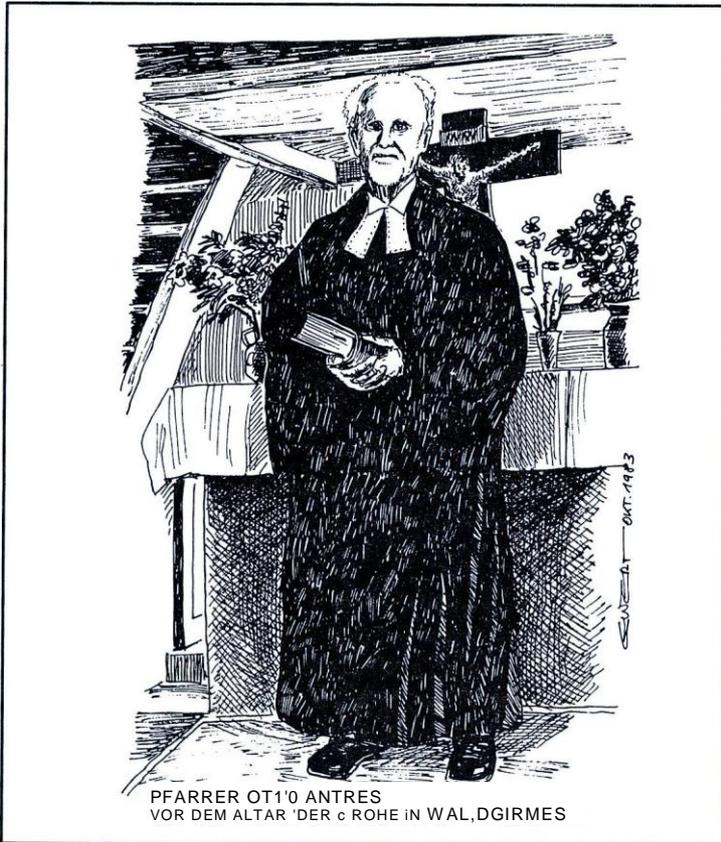


„So gibt es nun kein Verdammungsurteil für die, die in Christus Jesus sind.“

Römer 8, B.

5. KAPITEL

Der Wandel im kirchlichen Leben



Von der Feierlichkeit der kirchlichen Handlungen

Die auf dem **Augsburger Reichstag** 1555 zur Wiederherstellung des Religionsfriedens getroffene Formulierung: „Wess der Herr — dess die Religion“ galt für unsere Vorfahren in der Praxis schon zuvor. Erst 1624 wurde den Fürsten durch Reichsgesetz verboten, ihre Untertanen in Religionsfragen zu bevormunden. Der Beschluß der landtagsähnlichen Synode in Homburg an der Efze am 20. Oktober 1526, in der Landgrafschaft Hessen der Lehre Dr. Martin Luthers zu folgen, war für unsere Vorfahren die bindende Entscheidung ihres Landesfürsten. Philipp der Großmütige ging bei der Einführung der Reformation wohl behutsam vor — er folgte dabei dem Ratschlag Luthers —, doch war die Umstellung auf die neue Lehre, besonders für die älteren Menschen, eine schwierige Sache. War es doch eine Veränderung im geistlichen Denken und Handeln von ähnlicher Tragweite wie bei der Christianisierung unserer Heimat 800 Jahre zuvor. Die neue Lehre veränderte das christliche Weltbild, die kirchliche Liturgie, das äußere Erscheinungsbild und das Auftreten der Priester und das Aussehen der gottesdienstlichen Räume grundlegend.

Schlichter und einfacher sollte nun das christliche Leben sein. Nicht mehr der Papst in Rom bestimmte, was die wahre Lehre Christi sei, sondern allein der Text der Bibel durfte als Grundlage dienen. Der Klerus, der bis dahin als eine Menschengruppe galt, die Gott näher stehe als alle anderen Menschen, wurde dieser Anschauung entkleidet. Alle Menschen, die von der wahren christlichen Lehre überzeugt waren, konnten zu Priestern berufen werden. Die Predigten mußten in deutscher Sprache gehalten werden. Es waren nur noch folgende fremdsprachige Wörter zugelassen, die jedoch dem Volk im Gottesdienst erklärt werden mußten:

„**Kyrie eleison**“ = Herr erbarme Dich;
„**Hallelujah**“ = lobet den Herrn;
„**Hosiannah**“ = Jubelruf; Herr hilf doch;
„**Zebaoth/Sabaoth**“ = der Herr, der allmächtige Gott;
„Amen“ = so geschehe es.

Rom, die bis dahin allein maßgebliche Zentrale der römischen Kirche, hatte sich seit frühester christlicher Zeit bemüht, das Zeremoniell der gottesdienstlichen Handlungen feierlich und erbaulich zu gestalten. Dazu zählte die am Ende der Christenverfolgungszeit eingeführte Verwendung von Weihrauch, die aus dem Heidentum überliefert war, die prachtvolle Ausschmückung der Kirche, die kostbaren Geräte der heiligen Eucharistie und die farbigen Gewänder, die der Klerus bei seinen kirchlichen Handlungen trug.

Die verschiedenfarbigen Gewänder des Klerus hatten erst im Mittelalter Fuß gefaßt. Es war die Zeit, als die höhere Priesterschaft zunehmend auch weltliche Ämter zum Erreichen von persönlicher Macht anstrebte. Daraus entwickelte

sich die Tradition, im Verlauf eines Kirchenjahres prachtvolle Priestergewänder in den unterschiedlichsten Farben zu tragen. Das Kleidungszeremoniell hat in der katholischen Kirche bis heute seinen hohen Stellenwert behalten. Folgende Farben werden im Verlauf eines Kirchenjahres oder bei bestimmten kirchlichen Handlungen getragen:

- **purpurne** (violette) Gewänder in der Adventszeit, dem Beginn des Kirchenjahres, in der Fastenzeit und an den Fastentagen;
- die **weiße** Farbe soll die Lichtherrlichkeit Gottes symbolisieren; sie trägt man an den Festtagen des Herrn, zu Weihnachten, an Ostern, an Christi Himmelfahrt und an den Marientagen;
- **rot** ist die Farbe, die zu Pfingsten gilt, in der Karwoche und an den Festtagen der Märtyrer;
- **grün** trägt der Klerus an den Tagen Epiphania und zwischen dem Sonntag Trinitatis und der Adventszeit;
- am dritten Advents- und vierten Fastensonntag ist die Farbe **rosa** und
- an den Trauertagen, am Karfreitag, an Allerseelen und in den Messen für die Verstorbenen trägt der katholische Priester **schwarz**.

Für die evangelischen Christen, die ihren Pfarrer bei seinen kirchlichen Handlungen nur in dem von Martin Luther vorgeschriebenen schlichten schwarzen Talar kennen, eine verwirrende Farbenvielfalt. Doch wie mag diese Neuerung erst auf unsere Vorfahren gewirkt haben, die von Kindheit an ihren Priester nur in solch prachtvollen farbigen Gewändern gesehen hatten?

Auch die mit vielen Kostbarkeiten ausgeschmückten gottesdienstlichen Andachtsräume erfuhren eine deutliche Veränderung. In vielen Kirchen wurden die Bilder und Statuen der Heiligen entfernt. In grobem Unverstand wurde vieles zerstört, so daß Luther dagegen einschreiten mußte. Anhand von Aufzeichnungen kann hinsichtlich der Waldgirmeser Kirche vermutet werden, daß die vorreformatorischen Heiligenbilder erst bei der Kirchenrenovierung 1858 entfernt worden sind.^{42, 47}

Die Verehrung der Heiligen

Noch schlimmer traf die Menschen Luthers Verbot, weiterhin die liebgewonnenen Heiligen zu verehren: Die Heiligen in strapaziösen Wallfahrten aufzusuchen, diesen wohl auch Respekt zu erweisen, vorwiegend jedoch, um Erlösung von persönlichen Drangsalen zu bitten. In Kriegen und schlimmen Pest- und Seuchenjahren waren in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation sehr viele Menschen dem Tod zum Opfer gefallen. Schreckliche Angst grassierte unter den Menschen: Man konnte heute noch gesund und munter sein und fiel morgen schon der Pest zum Opfer. Dies mag mit Ursache dafür gewesen sein, daß die Heiligenverehrung in der vorreformatorischen Zeit wucherte. Alle Gläu-

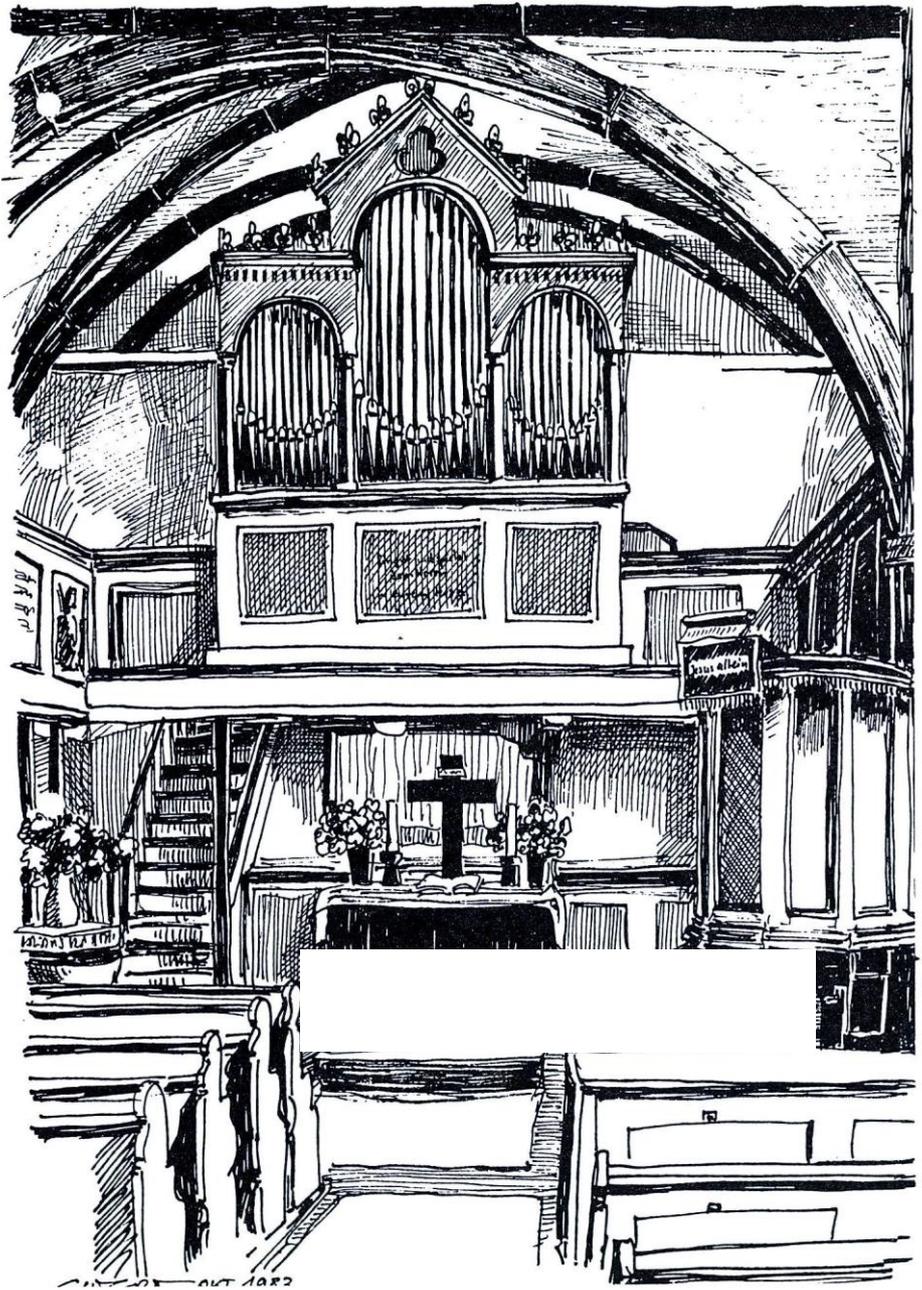
bigen waren durch die Kirche zu jährlichen Wallfahrten verpflichtet, und kranke Menschen suchten Heilung von ihren Leiden durch zusätzliche Wallfahrten an das Grab eines heilig Gesprochenen, zu einem Heiligenbildnis oder einer heiligen Statue.

Für die christliche Kirche war es selbstverständlich, das Gedächtnis an jene Frauen und Männer aufrecht zu erhalten, die im eifrigen Dienst ihres frommen Glaubens Außergewöhnliches geleistet hatten; ja, häufig mit dem Opfer ihres Lebens die größte sittliche Tat vollbrachten, deren sterbliche Menschen für ihren Glauben fähig sein konnten. Im Christentum gibt es die Märtyrerverehrung etwa seit dem dritten Jahrhundert. Seit dem siebten Jahrhundert wird das Fest „Allerheiligen“ (1. November) gefeiert. Der Prozeß der Kanonisierung (Heiligsprechung) wurde im 10. Jahrhundert eingeführt. Der Heiligsprechung mußte jedoch die Seligsprechung vorangehen.

Der Kult um die Heiligenverehrung war in der vorreformatorischen Zeit besonders stark ausgeprägt. Die Rituale vielfältiger Art: Man gedachte der Heiligen in den täglichen Stundengebeten, heilige Messen wurden ihnen zu Ehren in den Kirchen oder an eigens dazu aufgestellten Altären in der freien Natur gelesen und deren Bilder zur öffentlichen Anbetung aufgestellt. Besonders innig war das Verehrungszeremoniell gegenüber den irdischen Überresten der Heiligen, den heiligen Reliquien. Es gab in jener Zeit keinen Kirchenaltar, unter dessen Altarplatte nicht eine solche Reliquie aufbewahrt worden wäre. **Unter der Altarplatte der Waldgirmeser Kirche befand sich eine solche des heiligen Sebastians.**

Die Reliquie des heiligen Sebastian hatten die Kirchenoberen für Waldgirmes mit Bedacht ausgewählt: Schrecklich hatte die Pest im ganzen Land gewütet (unterstellt, der Kirchenaltar wäre kurze Zeit nach dem Pestjahr 1311 geweiht worden). Viele Menschen waren ihr auch in unserer Heimat zum Opfer gefallen, und die Überlebenden verharrten noch in Angst und Schrecken. Der heilige Sebastian war daher der richtige Patron für unsere Kirche: Er schützte gegen die Pest und andere Seuchen, gegen Viehkrankheiten und gegen Feinde des Glaubens. Er war der Schutzheilige der Sterbenden, der kranken und schwächlichen Kinder, der Soldaten und Kreuzritter, der Kriegsinvaliden, der Büchsenmacher u. v. a. m.

Mit der Einbringung der Reliquie des Sankt Sebastian in unseren Kirchenaltar war natürlich auch ein bischöflicher Ablaßbrief verbunden, der von dem Priester bei der Altarweihe (Benediktion) verlesen wurde. Danach konnten alle mit einem genau festgelegten zeitlichen Erlaß des Fegefeuers rechnen, die wahrhaftig bereuten und geständig waren, die an einer bestimmten Zahl von Tagen im Jahr die Kirche aufsuchten, die Spenden für den Kirchenschmuck, für Kerzen und andere Einrichtungen machten, die beim Austragen der Sterbesakramente dienten, die beim Abendläuten die Knie beugten oder die beim Schutz des Kirch-



Blick in den Chorraum der Waldgirmeser Kirche

hofes und des Vorratshauses (Gaden) mitwirkten. Noch viele andere gute Taten wurden aufgezählt, mit denen man sich einen zeitlichen Erlaß des Fegefeuers verdienen konnte.

In seiner Predigt berichtete der Priester aus dem frommen und nachahmenswerten Leben des heiligen Sebastian. Dieser sei ein Offizier der römischen Garde gewesen, der im dritten Jahrhundert in Mailand gelebt habe. Zwei Kaisern habe jener treu und redlich gedient, Diokletian und Maximian, und dabei seinen christlichen Glauben nie verleugnet. Darüber hinaus habe er gefangenen Christen vieles zur Erleichterung ihres schweren Loses getan. In Predigten habe er diese unter Gefahr für sein eigenes Leben im Glauben immer wieder bestärkt und zum Ausharren aufgefordert. Schließlich sei Sebastian selber vor ein kaiserliches Gericht gestellt worden. Man habe ihn zum Tode durch Erschießen mit Pfeilen verurteilt. Auf einem freien Feld wurde er an einen Pfahl gebunden und die Soldaten schossen auf ihn. Zahlreiche Pfeile durchbohrten den Leib Sebastians, und die Soldaten glaubten ihn tot. So fand ihn die fromme römische Witwe Irene, die das schreckliche Schauspiel von weitem mitangesehen hatte. Sie band ihn von dem Pfahl und trug sich mit der Absicht, ihn würdig zu beerdigen. Doch stellte sie bald fest, daß Sebastian nicht tot, sondern nur schwer verwundet war. Irene nahm Sebastian in ihr Haus auf und pflegte ihn dort gesund. Als Sebastian sich wieder unter den Menschen zeigte, glaubten alle Christen, er wäre von den Toten auferstanden; seine Feinde fürchteten ihn aber.

Die von dem Priester bei der Altarweihe vorgetragene Legende berichtet weiter, daß Sebastian erneut dem Henker übergeben wurde. Er wurde nun von Keulen erschlagen. Christliche Glaubensbrüder brachten ihn zum Kirchhof in der Via Appia in Rom, um ihn dort zu beerdigen.

Kaiser Maximian regierte von 286 bis 305 n. Chr. In dieser Zeit müßte, nach der Legende zu urteilen, St. Sebastian erschlagen worden sein. Jedoch läßt sich sein Grab auf dem Friedhof in der Via Appia nicht mehr nachweisen. Um den Besitz seiner Reliquie streiten sich die Kirchen in Soissons und Ebersberg in Bayern. Die Friedhofsanlage in der Via Appia in Rom trägt noch heute seinen Namen. Der römische Heiligenkalender gedenkt Sebastian am 20. Januar; bis zum Jahr 354 läßt sich dieser Gedenktag zurückverfolgen.

Luthers Lehre ließ es nun nicht mehr zu, daß dieser „wertvolle Mittler“ zwischen dem diesseitigen Leben und der himmlischen Ewigkeit um Schutz und Hilfe angerufen wurde. Den Menschen wurde eine Hoffnung, ein Trost und eine Zuversicht genommen, die sie von Kind an begleitet hatte. Die Trennung von diesen liebgewonnenen Vorstellungen werden die Alten nicht mehr geschafft haben. Unzählig mögen die Bittgebete gewesen sein, die in aller Heimlichkeit an den heiligen Sebastian — aber auch noch an andere Heilige — trotz Luthers neuer Lehre gerichtet worden sind, bis der Generationenwechsel auch diese Tradition beendete.⁵⁾

⁵⁾ 39, 48

Das Kirchenjahr und die kirchlichen Feiertage

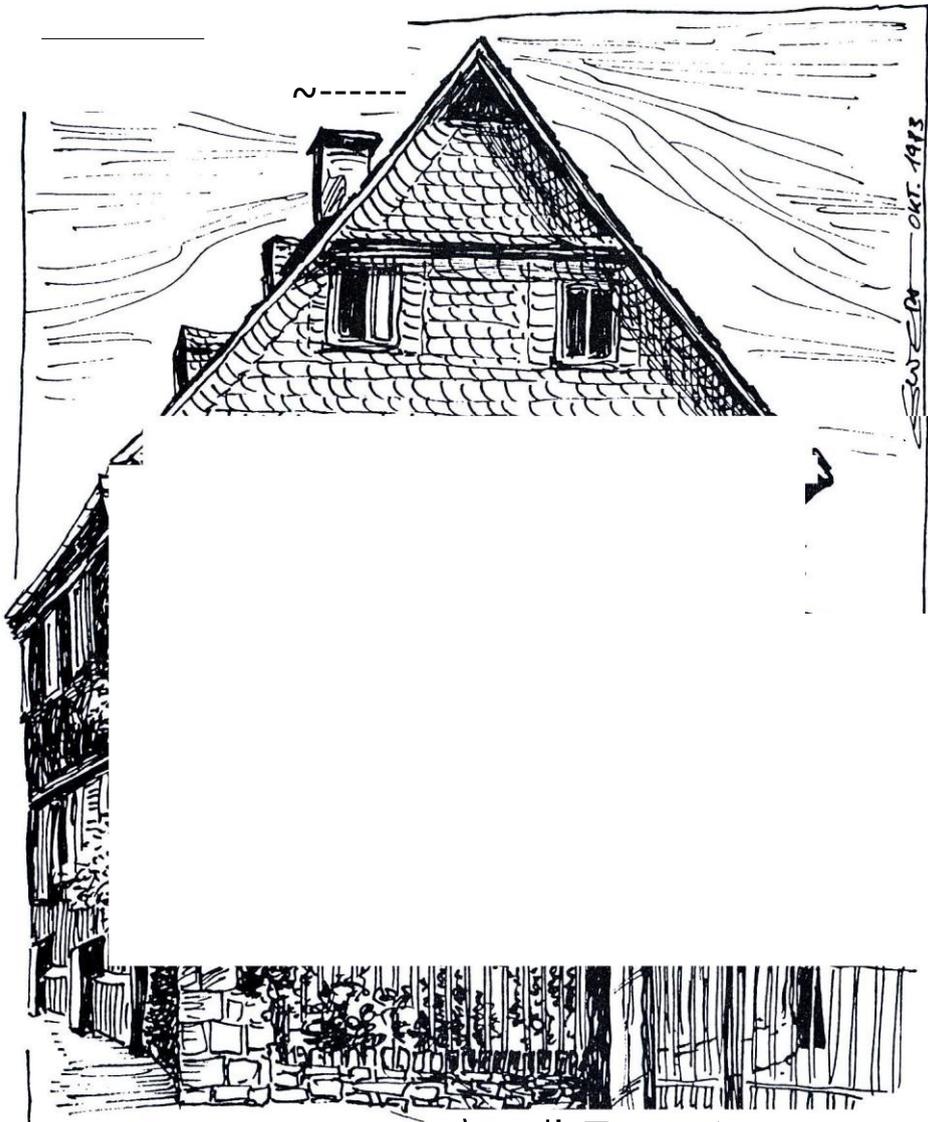
Der Verzicht auf die Verehrung der liebgewonnenen Heiligen beinhaltete gleichzeitig erhebliche Veränderungen in der Zahl der kirchlichen Feiertage. Noch viele Jahre nach der Reformation muß unter unseren Vorfahren darüber Unsicherheit geherrscht haben, welche Feiertage noch gelten sollten. Auf Beschwerden der Bauern wurden auf der Synode am 5. Oktober 1547 in Großen-Linden die kirchlichen Feiertage neu bestimmt. Danach galten noch folgende:

- **alle Sonntage;**
- **Christtag** (Weihnachten) **mit den beiden folgenden Tagen;**
- **der Tag der Beschneidung des Herrn** („Circumcicionis“), der 1. Januar;
- **Heilige Drei Könige**, der 6. Januar;
- **Mariä Lichtmeß**, der 2. Februar;
- **Mariä Verkündigung**, der 25. März;
- **der Gründonnerstag;**
- **der Karfreitag;** ab 1710 wurde dieser „gleich einem Sonntag gefeiert.“
- **Ostern und die beiden folgenden Tage;**
- **Christi Himmelfahrt;**
- **Pfingsten und die beiden folgenden Tage;**
- **Heimsuchung Mariä**, der 2. Juli;
- **der Tag Johannes des Täufers**, der 24. Juni und
- **St. Michaelis**, der 29. September.

Dies bedeutete eine radikale Abkehr von dem bisher Gewohnten.

Ein formal festgelegtes **Kirchenjahr** hat es erst seit dem ausgehenden Mittelalter gegeben. Die ersten praktischen Ansätze dafür finden sich jedoch bereits in frühester christlicher Zeit, als man anfangs, wöchentlich wiederkehrend, den ersten Tag der Woche, den **Sonntag**, zum Gedächtnis an Jesus Christus zu feiern. Auch wenn die Kirchenführer der damaligen Zeit mit dieser Entscheidung nur einem Naturgesetz folgten, weil der menschliche Körper und Geist nach mehreren Arbeitstagen einen Ruhetag benötigte, so wurde doch durch die restlose Inbesitznahme dieses Tages durch die damals noch junge Kirche das entscheidende Gerüst für das später festgefügte Kirchenjahr aufgestellt. Nach und nach kamen im jährlichen Turnus Wochentage hinzu, an denen bestimmte liturgische Vorschriften beachtet werden mußten; es folgten Feiertage, die das Leben und Sterben des Herrn besonders markierten, und zuletzt kamen die Feiertage zur Verehrung der heiligen Märtyrer hinzu.

Noch im späten Mittelalter war es keineswegs allgemeiner Brauch, das **bürgerliche Jahr** mit dem 1. Januar zu beginnen. Siegreiche Schlachten, die feierliche Inthronisierung eines später erfolgreichen Herrschers oder andere lokale bzw. landschaftlich begrenzte bedeutende Ereignisse waren Gründe, den Jahresbeginn auf einen bestimmten Tag festzulegen. Unter diesen Umständen dürfte es verständlich sein, daß auch in der christlichen Kirche lange Zeit darum gerungen wurde, welches kirchengeschichtliche Ereignis der passende Beginn für das Kirchenjahr sein könnte. So gab es Streiter für den Tag



\; ~ ! ■ = --, t _ ., > (it

`PrARRHAVS , ER3AVT AI•oä

Maria Empfängnis (25. März), für den Tag der Geburt des Herrn und für viele andere Stationen aus seinem Leben. Zu Anfang des 13. Jh. einigten sich die verantwortlichen Kirchenführer darauf, den Kirchenjahresbeginn auf den ersten Advent festzusetzen. Ihre Entscheidung begründeten sie damit, daß mit der Menschwerdung des Herrn alles neu geworden sei.

Die Juden feierten seit vielen Jahrhunderten vor der Geburt Jesu Christi den **Sabbat**; das ist damals wie heute auch noch der Samstag. Diesen Tag begehen sie in einer absoluten Arbeitsruhe; noch nicht einmal Feuer dürfen sie an diesem Tag anzünden, um sich in der kalten Jahreszeit zu wärmen. Jesus Christus ist am dritten Tag nach seinem Kreuzigungstod auf Golgatha von den Toten auferstanden; das war ein Sonntag. **Der Sonntag**, der erste Tag der Woche, so berichtet das alte Testament, rief Gott in das grenzenlose Inferno seiner Weltschöpfung hinein: „Es werde Licht! — Und es ward Licht.“ Verständlich, daß hinter diesen ergreifenden Ereignissen die den jungen Christen von den Vorvätern überlieferte heilige Sabbatsfeier zunehmend zurückstehen mußte. Seit dem Mittelalter beanspruchte die christliche Kirche den Sonntag vollständig für sich. Verstöße gegen das kirchliche Sonn- und Feiertagsgebot wurden noch bis in das vorige Jahrhundert hinein von den Kirchenoberen meist mit durchaus weltlichen Strafen streng geahndet.

Die **Adventstage**, die Tage der Menschwerdung des Herrn, und Weihnachten, sein Geburtstag, sind die ersten hohen Feiertage im Kirchenjahr. Eine besondere Kirchenfeier in der Adventszeit wird zum erstenmal im 6. Jh. von dem Bischof Gregor von Tours, einem Nachfolger auf dem Stuhl des heiligen St. Martin, bezeugt. Bis in das 11. Jh. feierten die Christen eine unterschiedliche Zahl von Adventsfeiertagen, und zwar drei bis fünf Tage. Erst danach sind es vier Adventsfeiertage.

Beim Oster- und Pfingstfest handelt es sich für die Kirche nicht um die Einführung eines neuen Festes, sondern es galt nur für die vorhandenen jüdischen Feiertage neue Inhalte zu finden. Es waren dies die Auferstehung des Herrn und die Verkündigung seines Geistes. Das **Weihnachtsfest** war jedoch von Anfang an ein rein christliches Fest. Es unterschied sich auch darin von Ostern, daß es auf einen bestimmten Tag festgelegt war. Urkundlich wird das Weihnachtsfest zum erstenmal 354 in Rom erwähnt. Das Datum des 25. Dezember ist vermutlich nicht der tatsächliche Geburtstag des Heilands; strittig ist bis heute noch, was zur Wahl dieses Tages geführt hat. Vor der Ersterwähnung des Weihnachtsfestes 354 galten andere Tage als Geburtstage des Herrn: So der 18. oder 19. April, der 29. Mai oder der 25. März, der Tag Maria Empfängnis. Es mag letztendlich so sein, daß die heidnischen Feiern zur Wintersonnenwende dazu beigetragen haben, den Geburtstag des Herrn auf den 25. Dezember festzulegen. Die Advents- und Weihnachtsfeiertage stehen in ihrer kirchengeschichtlichen Bedeutung jedoch hinter den Tagen des Leidens und Sterbens des Herrn und seiner

Auferstehung nach dem Opfertod auf Golgatha zurück. Ostern ist der Mittelpunkt aller beweglichen kirchlichen Festtage. Es wird von einer 40-tägigen Fastenzeit eingeleitet, in der die Christen kein Fleisch, keine Butter, keine Eier und auch keinen Käse essen dürfen.

Der **Palmsonntag** eröffnet die Karwoche, die auch Klage- oder Trauerwoche genannt wird. Dieser Sonntag erinnert die Christen an den Einzug Jesu in Jerusalem. In den südlichen Ländern werden an diesem Tag auch heute noch Palmzweige geweiht. Bei unseren Vorfahren waren es Weidenkätzchen oder Birkenzweige, die ersten Vorboten des Frühlings. Die Gräber der Toten wurden an diesem Tag mit Buchsbaum abgedeckt. Der Palmsonntag ist seit dem 6. Jh. als Feiertag der Christen bezeugt.

Der **Gründonnerstag** wird nachweislich seit dem 4. Jh. in der kirchlichen Liturgie besonders gefeiert. Er dient dem Gedächtnis der Einsetzung des Altarsakraments, der Fußwaschung und der schweren Stunden, die Jesus Christus in großer Todesangst vor seiner Hinrichtung am Ölberg verbracht hat. Unsere Vorfahren versuchten der besonderen Bedeutung dieses Tages u. a. auch dadurch gerecht zu werden, daß sie grüne Kost zu sich nahmen: Gemüse von verschiedenen Wildpflanzen, jungen Spinat u. ä.

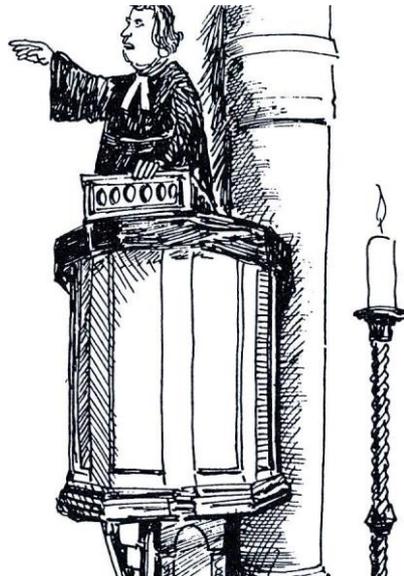
Der heilige **Karfreitag** wurde allgemein in großer Trauer begangen. Es wurde des Kreuzestodes des Herrn gedacht und daran, daß wir durch seinen Tod von der dauernden Finsternis erlöst worden sind. Der Karfreitag war strenger Fastentag. Wie sehr die Menschen in jener Zeit das Leiden und Sterben des Herrn nachempfanden, bezeugt ein überliefertes Volkslied, das mit folgendem Vers begann:

*„Als Jesus in den Garten ging
und dort sein bittres Leid anfing,
da trauerte alles,
was da was,
das Laub und auch das grüne Gras.“*

Der **Karsamstag** erinnert an die Grabesruhe des Herrn. An diesem Tag durften im Mittelalter keine Meßopfer gefeiert werden. Es wurden das Feuer und das Taufwasser geweiht (konsekriert), und anschließend fanden Taufen statt. Die Feuerweihe am Karsamstag, aller Wahrscheinlichkeit nach zur Verdrängung des heidnisch-germanischen Frühlingsfeuers eingesetzt, wird zum erstenmal im B. Jh. erwähnt.

Das höchste und freudvollste aller Feste des Kirchenjahres begeht die katholische Kirche damals wie heute am **Ostersonntag**. Ostern ist die Erinnerung an die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, die das alleinige Fundament unseres christlichen Glaubens ist. „Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube vergeblich“, sagte ein Apostel. An diesem Tag wird in der katholischen Kirche

die feierlichste aller Messen gelesen, und während der Messe wird die heilige Kommunion ausgeteilt. Klerus und Volk nahmen an diesem Tag gemeinsam an dem Tisch des Herrn teil, um damit die Gleichheit aller Menschen vor Gott zu demonstrieren. Am Ostersonntag ging die 40-tägige Fastenzeit zu Ende. Bevor die lang entbehrten Speisen zum erstenmal wieder genossen werden durften, mußten sie nach dem frommen Brauch des Mittelalters (seit dem 12. Jh. bezeugt) im Gottesdienst geweiht werden. Der Haushaltungsvorstand nahm Lammfleisch, Eier, Schinken und Käse mit in den Gottesdienst, und der Priester sprach über ihnen Segensgebete. Das Ziegenlämmchen, gefüllt mit Fenzel (Hackfleisch mit Brötchen vermischt), als Osterbraten war bis vor wenigen Jahren auch in unserem Dorf noch ständiger Brauch und ist sicherlich auf diese frühe Zeit zurückzuführen. Viele andere Bräuche ranken sich um den Osterfeiertag: so das Holen



des Osterwassers am ersten
 Osterfeiertag vor Sonnenauf-
 gang und nicht zuletzt das
 Verschenken der bemalten,
 Ostereier. Letzteres ist ein
 alter Brauch, der durch das
 Verstecken der bunten Eier und
 das Eierwerfen auf der
 Markwiese in der Waldgirmeser
 Gemarkung ein besonderer
 Spaß für die Kinder seit
 altersher ist und sicherlich auch
 in ferner Zukunft noch sein
 wird.

Die dem Osterfest folgenden 50 Tage bis zum Pfingstfest gelten als Freudentage. In dieser Zeit durfte nicht gefastet werden, und in den Gottesdiensten wurde stehend und nicht kniend, wie sonst üblich, gebetet. Eine Ausnahme hiervon machte der 25. April. An diesem Tag wurden von dem Klerus und dem Volk Bittprozessionen in die Feldmark unternommen und dabei gemeinsam Litaneigebete zum Gedeihen der Feldfrüchte gesprochen. Zum erstenmal ist eine solche christliche Bittprozession im Registrum Gregors des Großen 598 erwähnt. Doch schon aus heidnischer Zeit sind solche Prozessionen überliefert, bei denen unsere Vorfahren einen Flurumgang machten und anschließend der „zuständigen“ Gottheit ein Tieropfer brachten.

Schon frühzeitig wird in der christlichen Liturgie des 40. Tages nach der Auferstehung des Herrn, dem Tag seiner **Himmelfahrt** — Christi Himmelfahrt —, gedacht. Als Kirchenfeiertag ist er jedoch erst seit dem 15. Jh. in der katholischen Kirche anerkannt. Die besondere Bedeutung dieses Tages für die evangelische Kirche, insbesondere auch die traditionelle Feier unserer Gemeinde an der „Dicken Eiche“, wird in einem anderen Abschnitt behandelt.

Den Abschluß der österlichen Zeit bildet das heilige **Pfingstfest**. Schon im alten Testament beging man am fünfzigsten Tag nach Ostern das Pfingstfest zur Erinnerung an die Gesetzgebung auf Sinai, wo der „Allerhöchste“ seinem Volk unter Blitzen und Donnern erschienen war, um ihm seine Gesetze zu geben. Die christliche Kirche gedenkt an diesem Tag des ersten öffentlichen Auftretens ihrer zunächst noch recht ängstlichen Apostel, die jedoch dann so gewaltig und überzeugend predigen konnten, daß sich dreitausend Menschen von Petrus taufen ließen. Pfingsten wurde im ausgehenden Mittelalter sechs Tage lang gefeiert. Noch im frühen Mittelalter waren der Pfingstsamstag und der Karsamstag alleinige Taufftage der Kirche.

Das **Fest der heiligen Dreifaltigkeit** spielte in der Kirchenliturgie der damaligen Zeit eine bedeutende Rolle. Zum erstenmal wird dieses Fest im 10. Jh. erwähnt, als Bischof Stephan von Lüttich den Sonntag nach Pfingsten als den Abschluß-tag der sechstägigen Pfingstfeier besonders feiern ließ. Die Einführung dieses Feiertages war lange Zeit umstritten, weil in der katholischen Kirche der heiligen Dreifaltigkeit an allen Kirchenfesten und an allen Sonntagen gedacht wurde. Papst Johannes XXII. führte diesen Feiertag 1334 für die gesamte Kirche ein.

Das **Fronleichnamfest** am zwölften Tag nach Pfingsten geht auf eine Vision der Augustinernonne Juliana (t 1258) zurück. Sie sah in dem Gesicht des Vollmondes ein Stückchen fehlen. Der Festeskreis der Kirche, den die Mondscheibe symbolisieren soll, war damit nicht vollständig. In einer zweiten Vision erfuhr sie, daß in dem Kirchenfesteskreis eine Feier für die heiligen Altarsakramente fehlen würde. Nach einigem Widerstand der Kirchenoberen wurde ihre Anregung jedoch aufgenommen und 1311 das Fronleichnamfest für die gesamte katholische Kirche verbindlich eingeführt. Die Feier fand in Form einer Prozession

statt. In Deutschland war dies eine Flur- und Wetterprozession. Bei dem Umgang wurden Teile des Evangeliums gelesen, weil dieses ein gutes Abwehrmittel gegen Gewitter und böse Geister sein sollte.

Unsere katholischen Vorfahren kannten noch zahlreiche andere hohe Kirchenfeiertage. Die **Marienfeiertage** standen dabei sicherlich im Vordergrund. Das Fest des **Kirchenpatrons** oder der Kirchenpatronin, im Falle unserer Kirche der heilige Sebastian am 20. Januar, und das **Kirchweihfest**, zur Erinnerung an die Konsekration (oder Benediktion) der Kirche, wurden mit großen Vergnügen und manchmal auch ausschweifend gefeiert. Wenn berichtet wird, daß die ersten Kirchweihfeste in der Frühzeit des Christentums zweimal sieben Tage gefeiert wurden, war dies zum Ausgang des Mittelalters nicht mehr der Fall; doch ausschweifend scheint auch in dieser Zeit manchmal gefeiert worden zu sein, denn im 16. Jh. wurde angeordnet, daß die Kirchweihfeste im Bereich einer Synode einheitlich an einem Tag gefeiert werden mußten.

Seit dem 7. Jh. feiert man das Fest **Allerheiligen**. An diesem Tag sollte all der Heiligen gedacht werden, denen man keinen eigenen Feiertag zugeordnet hatte. Zum Ende des Mittelalters zählte deren Schar nach Hunderten oder gar nach Tausenden. Seit fast vier Jahrhunderten arbeiten im Kolleg Saint-Michel in Brüssel zahlreiche gelehrte Kirchenmänner an der Aufklärung der Geschichte der Heiligen. Zur Zeit sind die Bände 69 und 70 in Arbeit, und es ist noch nicht abzusehen, wann die Arbeit fertiggestellt werden kann.^{12, 48}

Das neue kirchliche Leben

Mit der Einführung der Reformation änderte sich das kirchliche Leben keinesfalls von dem einen zu dem anderen Tag grundlegend. Es wurden wohl zahlreiche feierliche Rituale im Gottesdienst abgeschafft oder umgewandelt und liebge-wonnene Äußerlichkeiten verboten, doch andere blieben noch über Jahrzehnte erhalten. So konnten die Priester die vorhandenen bunten Gewänder auftragen, und für einige Zeit durfte die Abendmahlsfeier auch noch in beiderlei Gestalt gehalten werden. Ja, im Nassau-Weilburgischen gab es einen Pfarrer, der in der einen Gemeinde den Gottesdienst nach der Lehre Martin Luthers hielt (in Rod) und in der anderen Gemeinde nach dem überlieferten römischen Glauben (Hasselbach).

In der katholischen Kirchenlehre galten und gelten auch heute noch sieben Sakramente. Es sind dies:

- **Taufe**,
- **Firmung**,
- **Eucharistie** (Abendmahl),
- **Buße**,
- **Krankensalbung** (letzte Ölung),
- **Priesterweihe** und
- **Ehe**.

Die neue Lehre des Reformators ließ davon nur noch zwei Sakramente weiter gelten und zwar:

- **Taufe** und
- **Abendmahl**.

Die einfachen Menschen unter unseren Vorfahren werden diese Veränderungen zunächst wohl kaum registriert haben. Mit Staunen dürften sie jedoch den Predigten im Gottesdienst gefolgt sein, die in ihrer Muttersprache gehalten wurden und in denen kaum noch Fremdworte vorkamen; und der Prediger stand nun vor dem Altar und mit dem Gesicht zur Gemeinde und nicht umgekehrt, wie dies bisher der Fall gewesen war. Noch größer mag ihre Überraschung jedoch gewesen sein, als ihnen beim Abendmahl außer den Hostien auch der Kelch gereicht wurde. Der Kelch, das große Heiligtum in der römisch-katholischen Kirche, das sie in der Vergangenheit nicht einmal berühren durften, denn es war geweiht, und nur der Klerus hatte Zugang zu ihm.

Bis zur Reformation gab es für die christliche Welt nur einen zentralen Punkt, von dem aus alle Fragen des Glaubens beantwortet wurden: Rom. Nach der neuen Lehre sollte nun an die Stelle des Papstes die christliche Gemeinde treten. Tatsächlich waren es jedoch in allen Fällen die Landesfürsten, die in religiösen und gesellschaftlichen Fragen für ihre „unmündigen Landeskinder“ zu denken und zu handeln pflegten. Zahlreich waren die obrigkeitlichen Verordnungen, um diese Dinge nach dem großen Umbruch neu zu regeln. Jedoch dauerte es eine lange Zeit, bis eine Verordnung erstellt werden konnte, die einen längeren Bestand hatte.

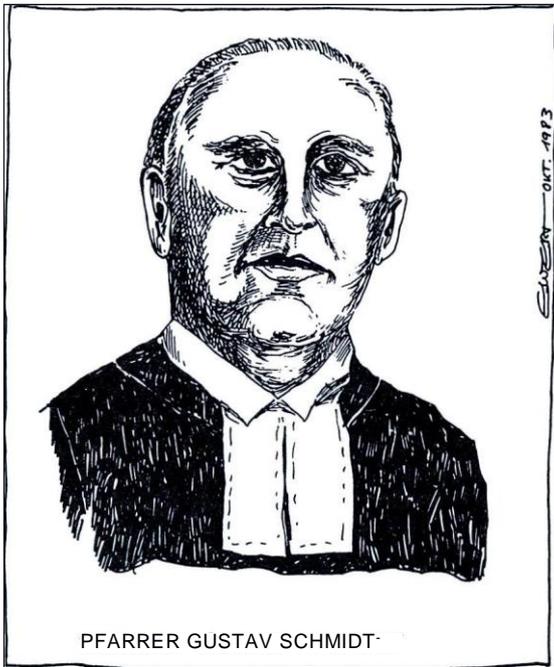
1527 erließ Landgraf Philipp der Großmütige für seine Landgrafschaft eine **Reformationsordnung**, in der folgende Vorschriften für das kirchliche Leben enthalten waren:

- Der Gottesdienst mußte nach Luthers Schrift von der deutschen Messe gehalten werden;
- der anstößige Kanon vor dem Meßopfer durfte nicht mehr vorgetragen werden;
- die Heiligenbilder und die Heiligenstatuen sollten aus den Kirchen entfernt werden;
- zur feierlichen Gestaltung der Gottesdienste waren nur noch zwei brennende Kerzen erlaubt;
- Wallfahrten wurden gänzlich verboten und
 - die Zahl der Feiertage wurde erheblich eingeschränkt.

1532 folgte eine weitere Verordnung, die folgendes bestimmte:

- Aus dem Kirchenkasten darf kein Geld für den gemeinen Nutzen entnommen werden;
- Gelder, die aus dem Kirchenkasten entnommen werden, müssen belegt sein;
- bei Bauarbeiten an den Kirchen haben die Bauern die notwendigen Fuhren zu übernehmen, und nur die Handwerksarbeiten dürfen vergeben werden;

- die Kastenmeister sind für eine fehlerhafte Kassenführung, insbesondere für fehlende Gelder in der Kasse, haftbar zu machen;
- die Pfarrer werden aufgefordert, die Gemeinde fleißig zu mahnen, den Armen zu geben und den Kirchenkasten in ihrem Testament zu bedenken. Dies sollte aber nicht in der Meinung geschehen, daß diese Wohltaten ihrem Seelenheil zugute kommen würden;
- die kostbaren Abendmahlskelche mußten verkauft und der Erlös dem Kirchenkasten zugeführt werden;
- jeder Kirchenkasten sollte drei Schlösser haben. Einen Schlüssel hatte der Pfarrer in Verwahrung zu nehmen, den zweiten der Amtsknecht und den dritten der Kastenmeister.



Die **Disziplinarordnung** von 1543 gibt einen Aufschluß über die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Reformationszeit. Folgendes wird mit dieser Verordnung versucht zu regeln:

- Gotteslästerer, Falschschwörer und Flucher hatten Strafen zu erwarten, die von 15 Kreuzern beim erstmalig bis zur Landesverweisung beim fünftenmal gingen;

- „Das Vollsaufen, woraus viel Arges und Böses folgt, als nämlich, daß die, so sich wohl miteinander vertragen, uneinig werden, einander schlagen und morden, item viele, so sonst wohl lange leben möchten, ihnen durch das Vollsaufen Leib und Leben abkürzen. Wir wollen allhier, geschweige der großen Unzucht, so begangen wird, in dem man sich so schändlich bricht und die Gottesgabe so unsauber verschwendet und durchbringt, item, daß mancher mit Weisheit und Vernunft wohl begabt, durch das lästige Vollsaufen und Verlierung seiner Gesundheit und guter Gedächtnis und letztlich wohl zu ganzer Zerrüttung des Kopfes geratet.

Desgleichen findet man so manchen, der wohl schweigen kann, dem auch geheime und wichtige Sachen zu vertrauen seien, aber wenn derselbe voll ist, so schlägt er los und tut durch den Mund die vertrauten Geheimnisse offenbaren. Es folgt aus diesem lästerlichen und vermaledeiten Vollsaufen alle Gottlosigkeit, Uneinigkeit, Verderbniß — und so viel arger Ubels und Böses, daß es unzahlbar ist, weil es die Erfahrung jeglich gibt, das den Vollen kein Schenkel oder Fuß mehr, und daß weder Kopf, Fuß oder Hände des wollen ihr Werk verrichten — des gleichen das mancher durchs Vollsaufen sein Angesicht und Gestalt, so ihm von Gott gegeben, also verderbet, daß es seine natürliche Farbe verlieret, als wassersüchtig, rot und ungeschickt wird, daraus denn letztlich der Aussatz und andere Krankheiten folgen.

Und so ist unser Befehl, daß wer sich volltrinkt, soll das erstemal 1 Gulden zur Buß geben, wer das zweite-, dritte-, fünftemal übertritt, soll so gestraft werden, wie im Artikel vom Tanzgesetz begriffen ist. Den Wirten wird auch verboten, den Gästen zuviel zu trinken zu geben und so sie dies täten, sollen sie das erstemal mit 2 Gulden, das zweitemal mit 4 Gulden, das drittemal mit etlichen Tagen Turmarrest, das viertemal mit Ausweisung aus der Stadt, Flecken oder Dorf auf einen Monat und das fünftemal mit gänzlicher Landesverweisung bestraft werden. Doch wollen wir hierdurch eine ehrbare Gesellschaft, da man züchtig ißet und trinket, noch sich vollsäuft, nicht verboten haben."

- Ehebrecher und solche, die man in Unehren beieinander findet, sollen auseinander geschafft und, wenn Ermahnungen nichts nützen, des Landes verwiesen werden. Verheiratete sollen strenger bestraft werden als Mägde oder Jungfrauen. Denen drohte mit ihren Liebhabern zwei Monate Turmarrest bei Wasser und trockenem Brot.
- Pfarrer und Bürgermeister wurden verpflichtet, die „Untertanen" anzuhalten, an den Sonn- und Bettagen in die Kirche zu gehen. Wer dies nicht befolgen sollte, müsse sechs Schillinge Buße zahlen; vier Schillinge davon sollten dem Gotteskasten zukommen, und je ein Schilling waren für die Kirchsenioren und den Amtsknecht vorgesehen. Die gleiche Regelung galt auch für Eltern, die ihre Kinder oder ihre Gesinde nicht zum Besuch der Katechismusstunde anhielten. Das Spaziergehen auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes stand ebenfalls unter Strafe.

—Das Tanzen wurde grundsätzlich verboten. Lediglich bei Hochzeiten gab es für zwei Stunden eine Ausnahme. Jedoch durfte auch dann nicht während der Katechismusstunde getanzt werden; dies war mittags um zwei Uhr. Die Strafen für diejenigen, die gegen dieses Verbot verstießen, reichten von 15 Kreuzern beim ersten Verstoß bis zur Landesverweisung beim fünftenmal.

Die Kirchweihfeste wurden gänzlich verboten. Wurde gegen dieses Gebot verstoßen, mußte die Gemeinde 20 Gulden Strafe zahlen, und der Pfarrer wurde abgesetzt.

Beim Kindtaufhalten durfte niemand, ob arm oder reich, mehr Gäste einladen, als an einem Tisch Platz fanden. Es durfte nur eine Mahlzeit gereicht werden, und eine Nachkindbettfeier war untersagt. Niemand sollte länger als zwei Stunden sitzen bleiben. Wer sich dabei „vollsäuft“, muß drei Gulden Buße zahlen.

Auf der Kirchensynode am 5. Oktober 1547 in Großen-Linden wurde u. a. eine Verordnung beschlossen, die sich besonders an die alten Leute richtete und aus der zu ersehen ist, daß diese mit der Reformation ihre besonderen Probleme hatten. Dort heißt es u. a.:

„Weil wir sehen, daß die alten Leute in ihrem halsstarrigen Leben gottlos beharren und zu Gotteswort wenig Unterricht haben, dadurch ihre Kinder in aller Unzucht, Gotteslästerung und Unwissenheit aufwachsen, so sollt Ihr (die Pfarrer) alle Sonntagnachmittage mit einfältiger Weise und Ernst die Kinderlehre aus dem Katechismus frei lernen, damit sie zur Gottesfurcht auferzogen werden.“

Die hessische Landgrafschaft war nach dem Tod Philipp des Großmütigen 1567 unter dessen vier Söhnen aufgeteilt worden. Diese erließen 1574 eine **gemeinsame Kirchenordnung**, die in ihren wesentlichen Teilen bis 1803 Bestand hatte. In der Kirchenordnung (Agende) wurde das kirchliche und gesellschaftliche Leben, einschließlich der notwendigen Visitationen von Pfarrer und Gemeinde, bis in alle Einzelheiten geregelt. An den nachstehenden Ausführungen ist zu erkennen, daß diese Kirchenordnung seinen Einfluß auf das kirchliche Leben bis in die heutige Zeit behalten hat. Dieses wird danach in drei Gruppen gegliedert:

—Der **Gemeindegottesdienst**,
das **Heilige Abendmahl** und
die **gemeinsame Andacht**;

—die Gemeindehandlung, zu der
die **Heilige Taufe**,
die **Trauung** und
die **Bestattung** gehörten;

— das Gemeindeerziehungswesen. Hierbei werden
der **Kindergottesdienst** und
die **Konfirmation** aufgezählt.

Damals wie heute: Wenn Christen sich versammeln, steht über allem das Gebet des Herrn. In der Kirchenordnung von 1574 hat es folgende Fassung:

*„Unser Vater im Himmel,
dein Nam sei heilig,
dein Reich komme,
dein Will geschehe wie im Himmel also auch auf Erden.
Unser täglich Brot gib uns heut,
und vergib uns unser Schuld,
wie wir unsern Schuldigern vergeben,
und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen,
denn dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit. Amen.“*

Für den Segen des Herrn war folgender Text vorgeschrieben:

*„Der Herr segne euch und behüte euch,
der Herr laß sein Angesicht leuchten über euch,
und sei euch gnädig,
der Herr erhebe sein Angesicht über euch,
und geb euch Frieden.
Gehet hin, der Geist des Herrn geleite euch zum ewigen Leben, Amen.“*

Über den Gemeindegottesdienst finden wir die ersten Aufzeichnungen in unserem Kirchenbuch von 1696 (Pfarrer Johann Georg Manger) und 1743 (Pfarrer Johann Wilhelm Christlieb Hüffel). Einleitend berichtet Pfarrer Hüffel:

„Es wird gegenwärtig nichts anders allhier gelehrt, gepredigt, katechiziert, gesungen und gebetet als Gottes Wort, gemäß dero Sakramenta wahr, den nach Christi unseres Heilands Einsetzung ausgespendet, wie auch dahier die Agenda (Agenda = Gottesdienstordnung von 1574) anweisen. Gott erhalte sein Heiliges Wort und segne solches bei Lehrer und Lernenden, daß es viel Frucht schaffe zur Seligkeit.“

Nach der Gottesdienstordnung war der Gemeindegottesdienst dreigeteilt. Zu Beginn der Eingangsliturgie sangen die Schüler „mit gebogenen Knien“ Komm Heiliger Geist; danach folgten Gemeindegesang, Gebete und die Verlesung des Evangelium Dominicale. Bei dieser Handlung stand der Pfarrer vor dem Altar. Der zweite Teil begann mit einem Lied; es folgte die Verlesung des Bibeltextes als Grundlage für die nachfolgende Predigt. Hierbei stand der Pfarrer auf der Kanzel. Auch die Abkündigungen an die Gemeinde erfolgten von der Kanzel aus. Die Schlußliturgie bestand nur aus dem Segen des Herrn und wurde wieder vom Altar aus gespendet.

Der Predigt wird in der Gottesdienstordnung besondere Bedeutung beigemessen. Danach hat diese die Aufgabe, die „jungen, einfältigen und unverständigen“ Gemeindeglieder zu unterrichten und die „Verständigen“ im Glauben zu stärken. Die Predigt sollte die „Gottseligen“ und die „Bußfertigen“ zum rechten christlichen Leben anweisen, die Gottlosen strafen, die Bekümmerten trösten und die Gemeinde im christlichen Glauben insgesamt stärken. Die Pfarrer werden ermahnt, die Predigten christlich, treu und fleißig zu versehen und sich auf die Predigt gehörig vorzubereiten. Der Predigttext sollte „nach und nach durch

laufen" werden. Bei besonders wichtigen Stellen sollte der Pfarrer verweilen oder diese mit anderen Sprüchen aus der Bibel näher erläutern. Jedoch sollte er sich bei den Predigten nicht von persönlichem Ehrgeiz treiben lassen, sondern allein von dem Ziel, der Besserung der Gemeinde zur Ehre Gottes zu dienen.

Die Kirchenordnung schrieb vor, daß die Predigt im Gemeindegottesdienst nicht länger als 3/4 Stunde, längstens eine Stunde, dauern dürfe, „damit das Volk mehr mit Lust und Begierde länger zuhöre“. Zur Überwachung der Predigtzeit war auf der Kanzel ein Stundenglas sichtbar aufgestellt. Bei einer Visitation in Waldgirmes wurde einmal beanstandet, daß das Stundenglas zerbrochen und noch kein Ersatz beschafft worden war. Der Schuldiener ist nach der Kirchenordnung zuständig für den Gemeindegesang. Er wird angewiesen, Schüler und „andere dem Gesang dienliche Personen“ im Singen von Kirchenliedern auszubilden, damit diese zur schöneren Ausgestaltung des Gottesdienstes beitragen könnten.

In Waldgirmes und Naunheim fanden zweimal in der Woche Gottesdienste statt: Einmal am Sonn- oder Feiertag und einmal in der Woche. Mit dem Beginn des Sonn- oder Feiertagsgottesdienstes wurde „alterniert“ (abgewechselt). Im Sommer begann der Frühgottesdienst um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr; der Spätgottesdienst war um 11 bzw. 12 Uhr. An den Sonn- oder Feiertagsgottesdienst schloß sich eine Katechismusstunde an, die vom Schuldiener gehalten wurde, und nachmittags trafen sich die Männer, um den Predigttext nochmals zu diskutieren.

Zum **Wochentagsgottesdienst** „ging man so früh in die Kirche, wie es möglich ist“. Es hatte sich jedoch eingebürgert, im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr zur Kirche zu gehen. In Waldgirmes war der Gottesdienst donnerstags und in Naunheim freitags. Fiel ein Feiertag oder ein Aposteltag (halber Feiertag) in die Woche, konnte der Gottesdienst ausfallen. Ansonsten wurde er das ganze Jahr über gehalten.

Im Winterhalbjahr, von Michaelis bis Ostern, fanden zusätzlich wöchentlich **zwei Betstunden** statt. Diese wurden montags und dienstags gehalten, und gewöhnlich pflegte der Pfarrer dabei auch zu „katechisieren“.

Der Gottesdienst wurde von der Gemeinde in einer bestimmten Ordnung verlassen. So mußten die „jungen Mägde und die jungen Knechte“ sitzen bleiben und die alten Leute zuerst hinausgehen lassen. Sie lesen indessen „die vornehmste dicta der Predigt und werden anschließend befragt“.

Am 1. April 1852 trat Pfarrer Julius Ebel aus Grünberg seinen Dienst in unserer Gemeinde an. Mit großem Ernst und Eifer versah er sein kirchliches Amt. Dies zeigte sich in einer Vielzahl von Aktivitäten, mit denen er das religiöse Leben

innerhalb der Gemeinde verbessern wollte. Insbesondere ließ er Gottesdienste, Bet- und Bibelstunden wieder aufleben, die früher gehalten worden waren, aber aus Bequemlichkeit — oder aus welchen Gründen auch immer — im Laufe der Zeit nicht mehr stattfanden.

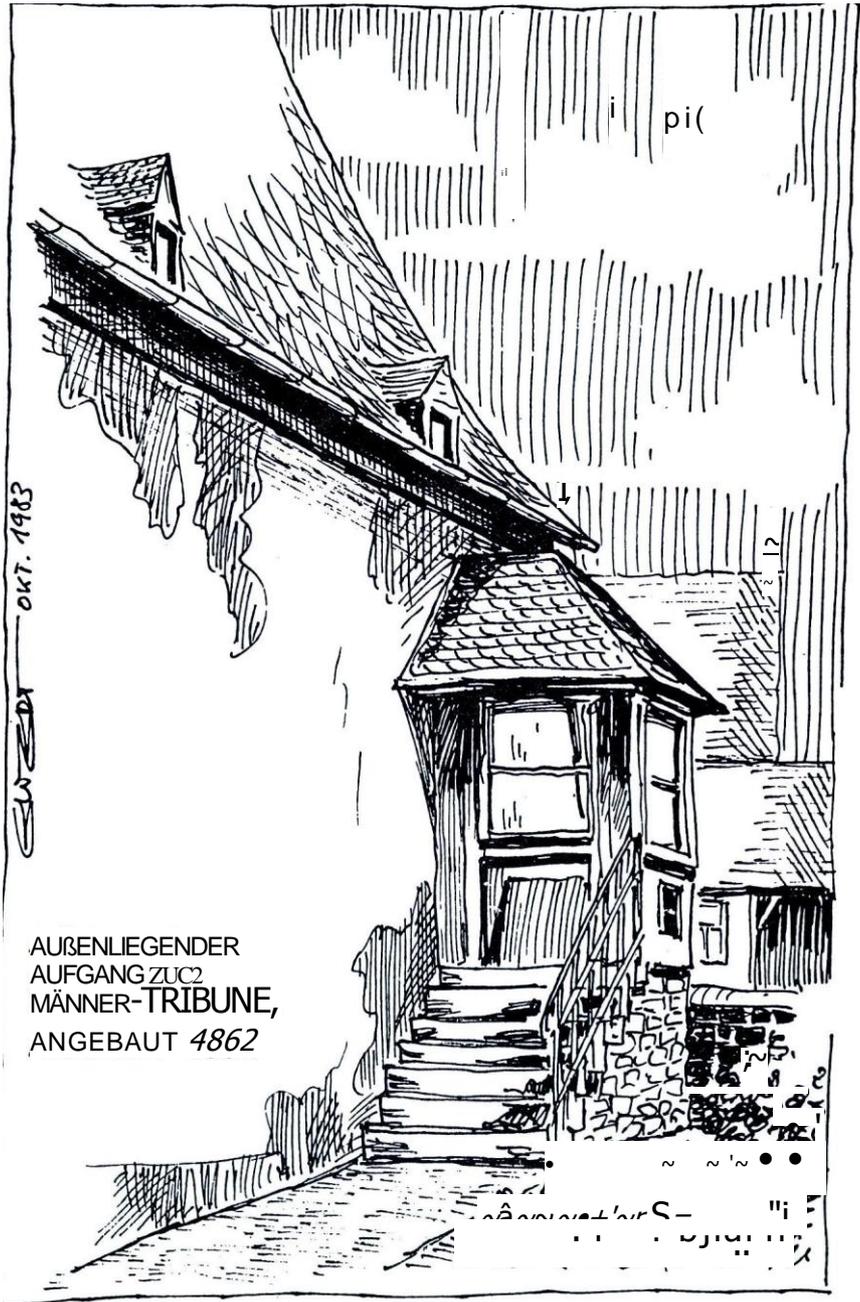
Auch zu seiner Dienstzeit galt im wesentlichen die Ordnung, die von den Pfarrern Manger und Hüffel 1696 und 1743 geschildert wird: Die Gottesdienste an den Sonntagen wechselten sich mit Früh- und Nachmittagsgottesdiensten zwischen Naunheim und Waldgirmes ab. An den kirchlichen Doppelfeiertagen wurde am ersten Tag der Gottesdienst in Waldgirmes und am zweiten Tag in Naunheim gehalten. An den Halbfeiertagen, dies waren der Epiphaniastag (6. Januar) und die Marienitage (2. Februar, 25. März und 2. Juli), war der Frühgottesdienst grundsätzlich in Waldgirmes und der Nachmittagsgottesdienst in Naunheim. Eine Ausnahme bildete der Karfreitag, der seit 1710 als christlicher Feiertag eingeführt war, an dem der Frühgottesdienst in Naunheim und der Nachmittagsgottesdienst in Waldgirmes stattfand. Am Bußtag wurden in jeder Kirche drei Gottesdienste gehalten. Zwei in jeder Kirche hielt davon der Pfarrer, und zwei Gottesdienste wurden Schullehrern übertragen.

Die **monatlichen Bettags- und Wochengottesdienste** waren in beiden Gemeinden lange Zeit nicht mehr gehalten worden. Diese Gottesdienste waren nach der Kirchenordnung nicht vorgeschrieben. Pfarrer Ebel hielt es trotzdem für widerrechtlich, daß man diese eingestellt hatte. Er führte diese Gottesdienste wieder ein, und zwar so, wie dies von Pfarrer Hüffel aus dem Jahr 1743 überliefert war: Danach fanden donnerstags in Waldgirmes und freitags in Naunheim wieder „Bettagsgottesdienste“ statt; die Wochengottesdienste wurden nur in der Zeit zwischen Advent und Ostern gehalten und auch nur dann, wenn kein Wochenfeiertag anfiel.

Anstelle der wöchentlichen Betstunden, die früher im Winterhalbjahr montags und dienstags gehalten worden waren, führte Pfarrer Ebel eine **Bibel- und Missionsstunde** ein, die dienstagsabends stattfand. An dieser Stunde nahmen nur Burschen und Männer teil, und die Zusammenkunft fand in der Schulstube statt. Die Heizkosten wurden der Gemeinde aus der Kirchenkasse erstattet.

Pfarrer Hüffel berichtet 1743, daß er die Burschen und Mädchen nach dem Gottesdienst zurückbehält, um mit diesen nochmals die Predigt durchzugehen. Auch diese Einrichtung war im Laufe der Zeit eingestellt worden. Pfarrer Ebel lud die von ihm Konfirmierten zwischen Advent und Ostern sonntagsnachmittags zu sich in die Konfirmandenstube ein. Dort wurde über die Predigt gesprochen, Bibelerklärungen gegeben und gemeinsam gesungen. Diesen Zusammenkünften folgten jedoch nur die Mädchen fleißig, wie er berichtet.

Ganzjährig wurde im Anschluß an den Sonntagsnachmittagsgottesdienst eine **Katechismuslehre** durchgeführt, an der die Burschen und Mädchen bis zum 20. Lebensjahr teilnehmen **mußten**. Widerspenstige, so berichtet Pfarrer Ebel, hat er besonders vorladen lassen und nach ganzen Hauptstücken des Katechismus befragt.



OKT. 1983

AUßENLIEGENDER
AUFGANG ZU
MÄNNER-TRIBUNE,
ANGEBAUT 4862

Zu **Weihnachten** fand der Gottesdienst am Heiligen Abend in Waldgirmes und am Abend des ersten Feiertages in Naunheim statt. In den Kirchen waren Weihnachtsbäume aufgestellt, und beim Kerzenschein wurden den Kindern Bildchen mit christlichen Motiven geschenkt. Der Jahresabschlußgottesdienst war in Waldgirmes am 31. 12. nachmittags um 3 Uhr.

Pfarrer Ebel hatte aus Mitteln der Kirchenkasse eine kleine **Bibliothek** eingerichtet. Die Bücher und „Volksschriften“ wurden an die Gemeindeglieder ausgeliehen. Er bemühte sich, einen Diskussionskreis aufzubauen, in welchem außer religiösen Dingen auch weltliche Probleme besprochen werden sollten. Hierzu wurden die Männer der Gemeinde für sonntagsabends in seine Wohnung eingeladen. Ob diese Einrichtung zum Tragen gekommen ist und ob sie von Bestand war, konnte nicht festgestellt werden.

Die **große Brandkatastrophe** vom 22. Juli 1853 war für Pfarrer Ebel Anlaß, zum Gedächtnis hieran alljährlich an diesem Tag, nachmittags um zwei Uhr, eine „Brandgedächtnispredigt“ zu halten. In der langen Geschichte unserer Kirchengemeinde ist dies der einzige Gottesdienst, der ein allein lokalbezogenes Ereignis zur Grundlage hat. Über den Brand berichtet er sehr anschaulich wie folgt: *„Am 22. Juli 1853 hat uns der Herr noch weit schwerer heimgesucht und weit schärfer gezüchtigt. Es war um 2 Uhr nachmittags, da an dem genannten Tag, in einem Stalle in der sogenannten Kreuzergasse, an dem Weg nach Naunheim, ein Feuer ausbrach, die nahestehenden Scheuern, worin viel Heu war, angriff, die nächsten Häuser in Flammen setzte und so furchtbar schnell sich ausbreitete, daß viele Hausgeräte rettungslos verbrannten. Die von allen Seiten herbeigeeilten Löschmannschaften konnten mit Gottes gnädiger Hilfe das Feuer erst dann dämpfen, als schon 250 Gebäude, worunter 52 Wohnhäuser, in Asche lagen. Kein Menschenleben ging verloren. Kirche, Pfarrhaus und Schulgebäude wurden samt dem dritten Teil der anderen Gebäude erhalten.*

Das Feuer wütete von nachmittags um zwei Uhr bis zum anderen morgen um drei Uhr. Es fing in der Kreuzergasse an, lief in der Hintergasse an der Schule vorbei und sprang dann in die Lautergasse über, wo es endlich gelöscht werden konnte. In der Schreckensnacht vom 22. auf den 23. Juli befanden sich alle Bewohner von Waldgirmes, samt ihrem Vieh und dem geretteten Mobilar, unter freiem Himmel und hörten außer dem Toben des Brandes und dem Lärm der Löschenden ringsum das Klagegeschrei der Weiber und Kinder und das Gebrüll der geängstigten Tiere. Wenn der Brand etwa in der Nacht ausgebrochen wäre, so würden gewiß viele Menschen umgekommen sein, was aber Gott gnädig verhütet hat. Die allgemeine Verwirrung ist von vielen Schlechtgesinnten zu Diebstahl frech mißbraucht worden; denn die Kinder der Bosheit sind klug und benutzen jegliche ihnen günstige Gelegenheit.

Am 1. Sonntag nach dem Brandunglück, das an einem Freitag herniederbrach, hielt ich in dem geretteten Gotteshaus eine Predigt über die Schriftstelle: Amos, Kap. 7, die Verse 4, 5 und 6. Da aber aus den benachbarten Gemeinden eine große Menge von Leuten hinzugekommen waren, welche in der Kirche keinen Raum finden konnten, so wurde an der Lahn, auf einer der Gemeinde gehörigen Wiese, noch eine Versammlung gehalten, wobei außer von mir (ich predigte über Jesaja 42, 1) von Pfarrer Kötz zu Königsberg (über Psalm 4, 4) und von Pfarrer Imhäuser, Krofdorf, (über Matthäus 16, 26) geeignete Ansprachen zu einer Menge von etwa 1000 Menschen gehalten wurde.

Viele der Brandgeschädigten sind reiche Leute, welche durch den erlittenen Schaden nicht in schwere Bedrängnis geraten; allein über 20 Familien, die ohnehin nicht sehr bemittelt und in Schulden behaftet sind, bedürfen der Unterstützung. Möge diese Heimsuchung des Herrn in vielen Seelen reichlich segnend wirken, daß durch den zeitlichen Verlust der Hunger und Durst nach den ewigen Gütern geweckt werde."

Waldgirmes wurde nach dem Brand sehr bald wieder aufgebaut und, wie überliefert ist, wurde der gelungene Aufbau allgemein bewundert.

An den Sonn- und Feiertagen herrschte völlige Arbeitsruhe. Während des Gottesdienstes waren alle Lustbarkeiten, das „Saufen und das Branntweintrinken“, streng untersagt. Die Wirte waren verpflichtet, alle Gäste, die während des Gottesdienstes das Lokal aufsuchten — mit Ausnahme der um diese Zeit ankommenden Reisenden —, anzuzeigen. Der Schultheiß mußte die Einhaltung dieses Gebots beachten.

Das **Heilige Abendmahl** sollte nach der Kirchenordnung von 1574 „je nach der Größe der Gemeinde und dem Bedürfnis, jeden Sonntag, oder alle 14 Tage, oder einmal im Monat, oder sonst zur gelegener Zeit“ gefeiert werden. In Waldgirmes und Naunheim scheint das Bedürfnis nicht so groß gewesen zu sein, denn Pfarrer Hüffel berichtet (1743), daß das Heilige Abendmahl sechsmal im Jahr gehalten werde, und zu Pfarrer Ebels Zeiten (1854) geschah dies siebenmal. Dies war an den drei hohen Festtagen, jeweils am 1. Feiertag in Waldgirmes und am 2. in Naunheim, am Karfreitag, am Sonntag nach dem Michaelstag (29. September) und an einem Marientag.

Am Sonntag vor der Feier des Heiligen Abendmahls kündigte der Pfarrer dieses von der Kanzel an; gleichzeitig wurde die Gemeinde aufgefordert, sich am Schluß des Gottesdienstes zur Teilnahme an der Abendmahlsfeier anzumelden. Die Anmeldung konnte auch noch am Schluß des Wochengottesdienstes geschehen. Bei der Anmeldung mußten jedoch Kirchenvorstandsmitglieder zugegen sein, um den Pfarrer auf notorische Sünder aufmerksam zu machen. Pfarrer Hüffel berichtet, daß diese vor dem Beichtgottesdienst besonders gemahnt — oder in schweren Fällen — gar von der Beichte und damit auch von der Abendmahlsfeier ausgeschlossen wurden. Pfarrer und Kirchenvorstand beriefen sich bei diesem Beschluß auf die Agende (Kirchenordnung). Die Kommunikanten wurden in Waldgirmes und Naunheim nicht schriftlich erfaßt, so wie es die Kirchenordnung eigentlich vorsah.

Der Vorbereitungsgottesdienst mit der Beichte fand auch 1854 noch am Tag vor der Abendmahlsfeier statt, das war in der Regel ein Samstag. Eingangs sang die Gemeinde ein geistliches Lied, dann gab der Pfarrer eine kurze Ermahnung, die längstens eine Viertelstunde dauerte. Danach sollte sich „jede Person dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand präsentieren“, dabei sollte der Pfarrer „einen jeden wohl einige Zeit betrachten, evtl. auch eine kurze Vermahnung tun, oder auch trösten“. Pfarrer Hüffel bezeichnet diesen Vorgang als ein „Beicht-Seremon“, bei dem auch eine gewisse Reihung (numerus) vorgenommen wurde.

Nach einem gemeinsamen Gebet fragte der Pfarrer die Kommunikanten, „ob ihnen ihre Sünden allesamt herzlich leid, ob ihnen von Herzen leid, ob sie an Jesum Christum glauben, und sich vor allen wissentlichen Sünden hüten wollten.“ Wird dies bejaht, werden die Sünden der „Gnade Gottes in Christo anbefohlen“ und durch Handauflegen die Absolution erteilt.

Das Heilige Abendmahl wurde und wird auch heute noch im Gottesdienst gefeiert. Nach der Predigt richtet der Pfarrer seine Rede an die Kommunikanten. Er ermahnt sie, „und jeder möge sich prüfen, daß er nicht schuldig werde am Leib und Blut des Herrn“. Danach sprachen alle zusammen das christliche Glaubensbekenntnis. Vor dem Altar stehend, trug der Pfarrer folgenden, nach der Kirchenordnung vorgeschriebenen Text vor:

„Erhebet euere Herzen zu Gott unserm Herrn, denn es ist billig und recht, auch heilsam, daß wir an allen Orten dich Herr, Himmlischer Vater, heiliger Gott anrufen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Betet derhalben mit mir das Gebet, welches uns Christus Jesus, unser Herr, gelehrt hat.

(Unser Vater ...)

So hört nun mit andächtigem Herzen und rechtem Glauben die Wort des Nachtmahls unsers Herrn Jesu Christi: Also schreiben die heiligen Evangelisten und Aposteln Matthäus, Markus, Lukas und Sankt Paulus:

Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankt und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solchs tut zu meinem Gedächtniß.

Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankt und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus, dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut, das für euch und für viel vergossen wird zur Vergebung der Sünden, solchs tut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß. "

Nach den Einsetzungsworten werden die Kommunikanten aufgefordert, zum Altar zu treten. Dabei war der im Vorbereitungsgottesdienst festgelegte „numerus“ zu beachten, die „Männer kamen vor den Weibern“: Der Pfarrer verteilt das gesegnete Brot und den Leib des Herrn und ein Kirchenvorstandsmitglied reichte den Kelch und das wahre Blut des Herrn. Die Kommunikanten waren mit gefalteten Händen zum Altar getreten; wenn ihnen Leib und Blut des Herrn gereicht waren, verneigten sie sich zum Dank vor dem Pfarrer und dessen Helfer. Zum Abschluß des Heiligen Abendmahls sprach der Pfarrer ein Dankgebet für alle, danach folgte der Segen, und die Gemeinde wurde entlassen. Jeder Abendmahlsteilnehmer legte bei dem Hinausgehen einen Kreuzer auf den Altar, der zur Pfarrerbesoldung gehörte.

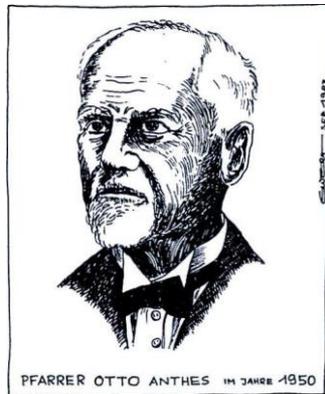
Auch für die gemeinsame Andacht gab es in der Kirchenordnung von 1574 eine feste Reglementierung, doch wurde dafür nicht die Bezeichnung Andacht verwandt, sondern eine gottesdienstliche Form, aus der sich mit der Zeit die heute übliche gemeinsame Andacht entwickelt hat. Einleitend heißt es in der Kirchenordnung:

„Weil wir allesamt von Natur zum Bösen geneigt sind, ist es erforderlich, daß wir nach der Vermahnung unseres Herrn Jesus Christus wacker seien und beten, uns mit stetiger

Betrachtung Göttlichen Wortes und ernstlicher Anrufung Göttlicher Gnade und Beistand des Heiligen Geistes, vor allen Ärgernissen und öffentlichen Sünden hüten und vorsehen. Dies ist aber nicht allein mit Gottesdienst und Heiligem Abendmahl zu erreichen; vielmehr müssen gewisse Tage dazu allein bestimmt werden, daß die ganze Gemeinde in Städten und Dörfern zusammen komme, Gott anrufe und bitte. Dieses geschehe einmal an dem ordentlichen Bettag und dann an dem besonderen Bettag."

Für die gemeinsame Andacht war folgende Form vorgeschrieben: „1. Die Gemeinde singt einen Psalm oder zwei, bis alle versammelt sind.

2. Dann folgt die Predigt. „Es sollen sich auch die Predikanten in diesen Predigten besonders der Kürze befleissen, damit das Volk nicht zu lang aufgehalten und zum Gebet unlustig und verdrossen gemacht werde.
3. Nach der Predigt soll die öffentlich Beicht dem Volk fürgesprochen und darauf die Absolution oder Loskündigung der Sünden recitiert werden.
4. Es schließt sich das Fürbittgebet an und die „Erinnerung zum Volk, daß sie der Armen eingedenck sein“. Der Pfarrer spricht den Segen und geht, „ von dem Predigtstuhl herab“.
5. „Zu letzt soll die Litanei" gesungen werden."



Dem Inhalt nach sollte die gemeinsame Andacht nicht allein Fürbitte, sondern auch Danksagung sein.

Aus den überlieferten Berichten von Pfarrer Manger (1696), Pfarrer Hüffel (1743) und Pfarrer Ebel (1854) sind für unsere Gemeinde keine der Form nach vergleichbaren gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet gewesen. Die wöchentlichen Bettage dienten der Bibelauslegung, der Katechismuslehre und der Pflege des christlichen Liedes.

Die **Heilige Taufe** und das Heilige Abendmahl sind die beiden einzigen Sakramente, die Luthers neue Lehre, als von Jesus Christus eingesetzt, von den sieben Sakramenten der katholischen Lehre noch gelten läßt. Für unsere Vorfahren

brachte der Vollzug dieser heiligen Handlung gegenüber der bis dahin üblichen Praxis eine große Erleichterung: Bis zur Reformation fanden Taufen für die Filialgemeinden Waldgirmes, Naunheim und Atzbach nur in der Pfarrkirche in Dorlar statt, und nur ein Priester, kein Kaplan, kein Vikar oder gar ein einfacher Christ, durfte Taufhandlungen vornehmen. Jetzt konnten Taufen im Anschluß an die regelmäßigen Gottesdienste in der Kirche des eigenen Dorfes stattfinden, bei kaltem Wetter im Pfarrhaus oder gar in der eigenen Wohnung. Letzteres sollte jedoch nur in Fällen der Not die Ausnahme bleiben. Die Zeremonie zur Heiligen Taufe besaß jedoch auch in der evangelischen Kirche von Anfang an einen hohen Stellenwert. Die Kirchenordnung von 1574 sagt hierzu einleitend:

„In einer wohlgeordneten christlichen Kirche genügt es nicht, den Gemeindegottesdienst recht zu gestalten, sondern es müssen auch die hochwürdigen Sakramente bei allen recht-schaffenen christlichen Gemeinden nach der Ordnung und Einsetzung des Herrn Jesus Christus zu gewisser und gelegener Zeit, an Ort und auf Weis und Maß es sich gebühren will, dispensiert, gebraucht und genossen werden.“

Die Taufhandlung war von dem Pfarrer mit einem Gebet und dem „Unser Vater“ der ganzen Gemeinde einzuleiten. Nach der Verlesung des Kinderevangeliums folgte nachstehender Dialog:

„Geliebte im Herrn, ihr begehret, daß dies Kind auf Jesum Christum getauft und durch das Sakrament der Taufe seiner heiligen Christlichen Gemeine einverleibt werde?

Antwort: Ja

So gebt ihm einen Nahmen.

Frag des Dieners:

N. Widersagst du dem Teufel, allen seinen Werken und Wesen, und aller weltlichen Bosheit.

Antwort: Ja

N. Glaubest du an Gott den Allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erden.

Antwort: Ja

N. Glaubest du an Jesum Christum, seinen einigen Sohn unsern Herrn, der empfangen ist von dem Heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pila-to, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des Allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten.

Antwort: Ja

N. Glaubest du an den Heiligen Geist, eine heilige Christliche Kirchen, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

Antwort: Ja

Auf dieses begehret der Diener ihm das Kindlein nach Ordnung zu überreichen, und nachdem ers auf seine Hand gelegt, spricht er:

N. Wilt du getauft sein.

Antwort: Ja

N. ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes. Amen.

Der Allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich anderwärts geboren hat durch das Wasser und den Heiligen Geist, und hat dir in Christo Jesu alle deine Sünde vergeben, der salbe und stärke dich mit seinen heilsamen Gnaden zum ewigen Leben. Amen". Nach Ermahnungen an Gemeinde und Gevattern und Danksagung schließt der Pfarrer die Taufhandlung mit dem Segen: „Der Friede des Herrn sei mit diesem Kinde und mit uns allen in Ewigkeit. Amen."

Für Nottaufen gab es besondere Vorschriften.

In Waldgirmes und Naunheim wurden in der Regel die Taufen das ganze Jahr hindurch in den Kirchen im Anschluß an den Gemeindegottesdienst abgehalten. Wenn es sehr kalt war, fand die Taufe gelegentlich auch im Pfarrhaus statt. Die Taufpaten (Gevattern) wurden zuvor dem Pfarrer auf den Katechismus geprüft. In Waldgirmes war diese Prüfung am Abend vor der Tauffeier und in Naunheim morgens vor dem Gottesdienst. Pfarrer Ebel berichtet (1854), dem früheren Übelstand, daß die Väter bei der Taufe ihrer Kinder nicht anwesend waren, wäre durch eine Verordnung vom 17. Juli 1854 gründlich abgeholfen; dagegen würde es große Mühe kosten, den alten heidnischen Brauch abzuschaffen, daß die Burschen und Mädchen vom Taufhaus aus ins Wirtshaus gingen, „um dort mit ihren Genossen eine ganze Nacht zu zechen und zu lärmen". Er, Pfarrer Ebel, habe dies des öfters von der Kanzel aus verurteilt, auch habe er sich von den Gevattern vor der Taufe in die Hand versprechen lassen, das Patenamnt nicht in solch roher Weise zu entheiligen, doch bisher ohne erkennbaren Erfolg. Schlimmer noch hört sich der Bericht von Pfarrer Wolf vom 6. Dezember 1833 an den Großherzoglichen Dekan in Gießen an, in dem er berichtet:

„Waldgirmes, den 6. Dezember 1833

An Großh. Dekan, Herrn Kirchenrath Dr. Engel in Gießen der Pfarrer Wolf der kirchlich-, religiöser- und sittlicher Zustand des Kirchspiels

ad 1. In den beiden Gemeinden Waldgirmes und Naunheim wird der öffentliche Gottesdienst zahlreich besucht. Besonders muß ich dies von Naunheim rühmen, selten, daß eine erwachsene Mannsperson fehlt. War ein, noch dazu gebrechlicher Mensch, besucht die Kirche nicht und wird deswegen allgemein verachtet. Den Grund finde ich hauptsächlich darin, daß alle Konfirmanten herkömmlich bis zum Schluß des 17. Jahres jedesmal beym Gottesdienst erscheinen müssen; die männlichen Geschlechts mit Schreibbüchern. Ich suche den Schullehrer in Handhabung dieser löblichen Sitte zu unterstützen. In Waldgirmes wird von Erwachsenen die Frühkirche weniger wie die Patkirche (?) besucht. Es ist den Leuten der Anfang 9 Uhr zu früh. Auf der Filial herrscht mehr Sinn für Kirchen-thum als in Waldgirmes. Die Gemeinde ist durch jahrelange Vernachlässigung in dieser Hinsicht sehr herabgekommen und es wird noch lange dauern, bis wieder rege werden wird.

Ebenso verhält es sich mit dem sittlichen Zustand. So ganz ohne äußerliche Zucht habe ich noch keine Gemeinde angetroffen. Die Menschen erlauben sich Tabakrauchen in der Kirche, stürmen mit Branntweinkrügen bei Kopulationen in die Kirche, die Tabakpfeife in den Händen. Ja, sie begleiten mit dampfenden Pfeifen als Taufzeugen den Zug in die Kirche. Saufereien, Schlägereien sind gemein. Ich habe schon den Weg in die Kirche den Sonntagen durch die Herde Schweine machen müssen. Ihre Zusammenkunft ist vor dem Eingang des Kirchhofs. Daß an solchen Ausbrüchen der Rohheit der Pfarrer und der

Bürgermeister Schuld sind, unterliegt keinem Zweifel. Durch diese Angaben erledigt sich 2. von selbst. Daß ich hier nur diejenigen Rohheiten, wovon ich Zeuge gewesen bin, anführe, versteht sich von selbst, in dem ich bis jetzt keine Anzeige von sonstigen Innovalitäten (?) vom Kirchenvorstand erhalten. Wilde Ehen, mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet, befinden sich auch hier.

ad 3. Die Quelle dieser Erscheinungen liegen im Mangel von Aufsicht und in dem Beispiel, das von Seiten der Behörden gegeben worden ist. Die Kirchenvorstände entschuldigen sich, daß ihre Instruktion nach nachfolgen solle. Und dann die Pest des Landes, der Branntwein. Wenn nicht die Wirtshäuser zur gehörigen Zeit geschlossen werden, müssen notorische Säufer die halbe Woche das Wirthshaus nicht verlassen, nicht in Schranken gehalten und besonders bei öffentlichen (?), die leider in der Schule, wo die Rathsstube ist, gehalten werden, das unmäßige Saufen verboten wird, dann wird vielleicht für die Jugend, die Zeugen solcher Sittenlosigkeit ist, nicht viel Gutes zu erwarten seyn.

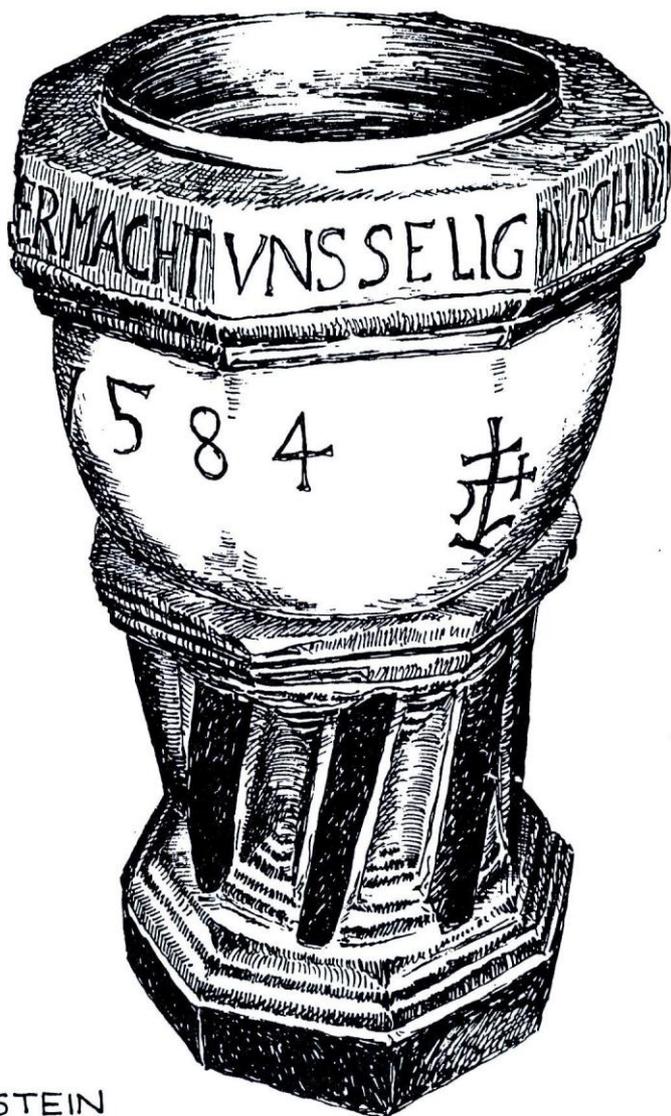
ad 4. Ich bin noch zu kurze Zeit hier, um darüber mit Zuverlässigkeit urtheilen zu können. Meine Wohnung ist abgelegen und ich komme deswegen niemals, außer bei Amtshandlungen, ins Dorf. So viel habe ich gehört, daß sogar Schulkinder die Spinnstuben besuchen. Ich habe es streng untersagt. Ob es fruchten wird? Ich glaube selber nicht, da niemand darüber wachen wird. Daß ihre äußerliche Bildung noch auf niedriger Stufe steht, geht daraus hervor, daß kurz nach einer Taufhandlung in meinem Hause, sich in der Küche die Pfeife anzündeten und so dampfend abzogen. Hinter der Arne her, bis an den Ort, wo die Taufe verrichtet werden soll, zu rauchen, gehört zum guten Ton.

ad 5. Ich fand bisher wenig Unterstützung in demjenigen, was ich zur besseren äußerlichen Zucht bey dem Gottesdienst habe anordnen wollen. Als mir auf mein Nachsuchen die Gemeinde Nauenheim ihre Altargeräthschaften lieh, weil die hiesigen zum niedrigsten Gebrauch zu häßlich sind, widersetzte sich der Bürgermeister, nachdem er sich als der Voranschlag für 3 Gulden gemacht und vom demselbigen Kirchenvorsteher die Anschaffung neuer Kirchengengeräthschaften in Antrag gebracht wurden, dieselben Geräthschaften se-yen sehr gut und es käme nur darauf an, daß man viel zu trinken habe. Die Orgel ist in einem jämmerlichen Zustand, eine wahre Katzenmusik. Ich untersagte dem Schulmeister das Spielen derselben. Er orgelte fort, weil die Leute, wie er sagt, es so haben wollten. Und so wird einer höheren Behörde Ratschlag einschreiten, wenn hier die äußere Kirchengzucht gehoben und für Anstand in der Kirche gesorgt werden soll.

Wolf"

Für seine Bemühungen bei der Taufe erhielt der Pfarrer von den Taufeltern und den Paten eine kleine Vergütung, die Bestandteil der Pfarrerbesoldung war. Arme Leute sollten 5 Albus, „mittelmäßige“ 6 Albus und reiche Leute 10 Albus zahlen. Bei wirklich armen Leuten konnte der Pfarrer „Diskretion“ (Verzicht) üben.

1686 war durch eine Verordnung des Landesherrn verboten worden, Taufen zu feiern. Dadurch entging dem Pfarrer eine Mahlzeit, die für ihn Besoldungsbestandteil war. Dem Pfarrer wurde deshalb von der Kirchenleitung für Taufen noch eine Vergütung von einem „Knopf“ (?) zugestanden. Später wurden „Kindbett-Mahlzeiten“ im kleinen Kreis wieder gestattet; es durften soviel Gäste geladen werden, wie an einem Tisch Platz hatten.



SWEET — OKT. 1983

TAUFSTEIN

Für die Aussegnung der Wöchnerinnen bekam der Pfarrer keine Entschädigung.

Die Trauung, so verlangte es die Kirchenordnung von 1574, sollte mit gutem Rat und gottseligen Zeremonien angegangen werden. Im Kirchspiel Waldgirmes/Naunheim war es in alter Zeit üblich, daß die Brautleute am Abend vor der Trauung oder vor dem ersten Aufgebot in der Kirche den Pfarrer aufsuchten. Dabei brachte der Bräutigam eine von ihm angeschaffte Bibel mit, in die der Pfarrer den Trautag und andere persönliche Daten der Eheleute eintrug. Brautleute und Pfarrer sprachen ein gemeinsames Gebet, und anschließend prüfte der Pfarrer die Katechismuskennntnisse der künftigen Eheleute; auch wurden sie geprüft, ob sie die morgens, mittags und abends notwendigen Gebeten sprechen und ihre Kinder und künftiges Hausgesinde zum christlichen Glauben anhalten könnten. In drei Gottesdiensten vor der Trauung wurden die Brautleute öffentlich aufgeboten. Waren diese zu nahe miteinander verwandt, durfte eine „Copulation“ nicht stattfinden, doch konnte der Landesfürst „Dispens“ (Ausnahmegenehmigung) erteilen. Die hierfür fälligen Gebühren vereinnahmte der Amtmann in Königsberg für den Landesfürsten. Für das Gespräch und die Prüfung im Pfarrhaus wurden zu Pfarrer Huffels Zeiten (1743) von den Brautleuten an den Pfarrer 15 Albus gezahlt.

Die Brautleute trugen auch noch durch weitere Opfer zur Pfarrerbesoldung bei: Der Bräutigam gab dem Pfarrer eine Sachspende, die im Kirchenbuch nicht zu entziffern ist. Von der Braut bekam er ein „Schneuztuch“. Vor der Hochzeitspredigt war in Waldgirmes eine Suppe in das Pfarrhaus zu liefern. In Naunheim ging der Pfarrer vor der Predigt in das Hochzeitshaus, vermutlich, um sich zuvor zu stärken. „Wird kein Hochzeitsmahl gehalten, so fällt dieses aus. Allein es fragt sich, ob dieses Rechtens ist“, so berichtet Pfarrer Hüffel 1743. Was die Hochzeitsgäste an Geld auf den Altar legten, gehörte dem Pfarrer, was im Klingelbeutel war, dem Schulmeister.

Pfarrer Ebel (1854) hat versucht, den schwangeren Bräuten jeglichen Schmuck vor dem Altar zu verwehren. Er berichtet, daß ihm dies namentlich in Naunheim mißlungen sei. Doch durften diese das „Ehrenkränzchen“ nicht tragen. Bräute, die schon geboren hatten, erschienen in beiden Kirchen schmucklos. Hochzeiten waren zu allen Zeiten ein freudiges Fest. Unsere Vorfahren haben dies offenbar auch so gehalten. In der Christlichen Polizei-Ordnung von 1572 wird von Landgraf Georg I. verfügt; „Man verbietet nicht die ehrliche Gesellschaft bei christlichen Gebräuchen, Weinkauf (Brautkauf), Hochzeit und Kindtaufen, sondern die Übermaß und Mißbräuche, so allenthalben eingerissen, abzuschaffen ... daß der Proviant am teuersten aufgekauft, zum schändlichsten verschwendet und auf einmal vertan werden; dieweil die Armen es den Reichen gleich tun wollen, sich am Anfang ihrer Ehe in verderblichen Schaden und Schulden setzen ... Den Untertanen wird deshalb zum Guten angeordnet, daß

ausgenommen der Räte und die vom Adel zu einem Weinkauf nicht mehr als drei Tische Leut, zur Hochzeit aber über zehn Tische Leut, der Tisch zu zehn Personen, nicht haben sollte. Bei dem Weinkauf sollte ein Essen, sonst aber nicht mehr als drei Hauptmahlzeiten neben dem Käs gegeben werden."

Die Kirchenordnung von 1574 schreibt für die christliche Heirat folgendes Zeremoniell vor:

- „1. Die, *„ehlich zusammen vertraute Personen“* sollen ihre Trauung beim Pfarrer anmel-
den. Dabei soll der Pfarrer prüfen, ob sie *„auch ihren Katechismus gelernet haben,
darin sie ihre Kinder und Hausgesinde“* unterweisen sollen; außerdem soll der Pfarrer
feststellen, ob sie auch die Gebete, *„wann man des Morgens aufsteht und sich des
Abends zu Ruhe begibt“* kennen.
2. An drei aufeinander folgenden Sonntagen soll der Pfarrer die Eheleute im Gottes-
dienst, nach der Predigt *„aufbieten“*.
3. An dem *„zum Kirchgang bestimmten Tag“* sollen die Eheleute zur Kirche kommen, mit
„ihrer beiderseits Freundschaft und geladenen Gäste“. Nach einem Lobgesang hält
der Pfarrer eine *„kurze Vermahnung vom Ehestand“*.
4. Dann sollen der *„Bräutigam und die Braut“* vor den Altar treten.
Der Pfarrer fragt den Bräutigam:
*„N. Ihr bekennet hier vor Gott und dieser Christlichen Gemeinde öffentlich, euer Ge-
müt und Willen gegen diese N., daß Ihr Sie genommen habt und nehmet, auch haben
und behalten wollet, zu eurem ehelichen Gemahl?
Antwort: Ja“*
Dann erfolgt die gleiche Frage an die Braut.
*„Hie laß er sie einander die Treu-Ringe geben, und beide rechte Hände zusammen
fügen und spreche:
Weil dann N und N einander zur Ehe begehren, und dies ihr Gemüt und Willen, all-
hie öffentlich für Gott und dieser Christlichen Versammlung bekannt, auch darauf
die Hände und Treu-Ringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusam-
men im Namen Gottes des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes. Amen.“*
5. Nach biblischer Vermahnung, Gebet und Segen singt die Gemeinde zum Abschluß
einen Lobgesang."

Zu den **Beerdigungen** sagt die Kirchenordnung von 1574: „Zu allen Zeiten sind die gestorbenen Menschen ehrlich zur Erde bestattet worden. Deshalb soll diese gute christliche Gewohnheit beibehalten werden.“ Über den Verlauf der Beerdigungen im Kirchspiel Waldgirmes/Naunheim ist aus dem Kirchenbuch wenig zu erfahren. Pfarrer Ebel berichtet 1854: „Bei Beerdigungen wird am Grabe die Einsegnung der Leiche und in der Kirche aber die Leichenpredigt gehalten. Die Leichenschmäuse sind durch Einschärfung einer Verfügung des Großherzoglichen Kreisamtes in Gießen vom 6. November 1844, wonach alle Mahlzeiten bei Gelegenheit von Beerdigungen bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Gulden untersagt sind, beseitigt worden. Am Grabe ganz junger, jedoch getaufter Kinder, welche still beerdigt werden, spreche ich in Waldgirmes am Grab ein Gebet. Die Väter sind dabei anwesend.“

Die Kirchenordnung schrieb vor — und so wissen wir es auch noch aus unserer Jugendzeit —, daß der Schullehrer mit den älteren Kindern (Konfirmanden) vom Leichenhaus aus zum Friedhof vor dem Trauerzug herging. Dabei sollten Kirchenlieder gesungen werden. Es folgte der Pfarrer mit dem Kirchendiener vor dem Sarg. Nach dem Sarg gingen die nächsten Angehörigen in der Rangfolge des Verwandtschaftsgrades, danach folgte die übrige Trauergemeinde: vorweg die Männer und dann die Frauen. Eine Ausnahme von dieser Regel machte der Hof Haina. Hier mußte wohl auch der Schullehrer mit den Kindern dem Trauerzug von dem Hof Haina aus vorweg gehen, jedoch brauchte der Pfarrer dies nur vom oberen Ende von Waldgirmes aus zu tun. Am Grabe wurde zunächst ein gemeinsames Lied gesungen, dann folgte die Einsegnung. Vom Friedhof ging es in die Kirche. Hier wurde eine Predigt gehalten, „die vornehmlich auf den Trost wider den Tod“ gerichtet sein sollte. Nach dem Gebet war folgender Text vorgeschrieben:

„Der Herr verleihe uns, daß wir selig abscheiden, durch seine Kraft fröhlich auf-
erstehen, und bei ihm in ewiger Freude leben und bleiben. Amen.“

Pfarrer Manger (1696) und Pfarrer Hüffel (1743) berichten, daß zu ihrer Besol-
dung von einer „Leichenzeremon“ 20 bis 22 Albus von den hinterbliebenen An-
gehörigen zu zahlen waren. Dies würde jedoch nicht so strikt gehalten, sondern es
würde „Billigkeit“ geübt. Die Beerdigung eines Kindes unter einem Jahr kostete
30 Kreuzer. Wesentlich teurer war eine Beerdigung für die Bewohner von Hof
Haina: „Von einer alten Leich muß sie 1 Gulden 15 Albus geben, von einer jungen
ohngefähr 1 Gulden“.

Ungetaufte Kinder wurden auf dem christlichen Friedhof ohne Mitwirkung des
Pfarrers bestattet. „Unbußfertige achten wir nicht wert, daß zu ihrer Bestattung ein
Pfarrer komme, oder daß sie an dem Ort, da andere fromme Christen schlafen,
sollten begraben werden“, schreibt die Kirchenordnung vor, und so dürfte es auch
allgemein gehalten worden sein.

Die **Konfirmation** hatte in der evangelischen Kirche von Anfang an einen hohen
Stellenwert. Aus der katholischen Zeit war es überliefert — und das ist in der
katholischen Kirche auch heute noch so —, daß die getauften Kinder durch ihre
Paten und später, wenn sie das Glaubensbekenntnis selber sprechen können, durch
die Kommunion, in die christliche Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen
werden. „Weil dieses nun eine alte gute und fruchtbare Zeremonie ist, wird sie
beibehalten und sofern Kinder soweit sind, drei Mal im Jahr gehalten: am Tag der
Geburt Jesu Christi, am Ostertag und an Pfingsten, oder auf die den Festen
folgenden Tage“, so verfügt es die Kirchenordnung von 1574.

In der Pfarrgemeinde Waldgirmes/Naunheim galt jedoch eine andere Regelung:
In Waldgirmes wurde am 1. und in Naunheim am 2. Pfingstfeiertag konfirmiert.
Der Konfirmandenunterricht wurde im Winterhalbjahr mit werktäglich einer
Stunde gehalten. Bei der Anmeldung der Konfirmanden sollten die Eltern zugegen
sein, damit der Pfarrer Eltern und Kinder gemeinsam über die Bedeutung der
Konfirmation belehren könne.

Im Konfirmandenunterricht lehrte der Pfarrer die Hauptstücke aus Luthers Katechismus, die „nötigen“ Bibelsprüche und die Bußpsalmen 6, 32, 38, 51, 102, 130 und 143, die messianischen Weissagungen, die Bergpredigt und ca. 20 bis 30 Kirchenlieder. Pfarrer Ebel (1854) führte einmal wöchentlich eine Prüfung durch, bei der von ihm gestellte Fragen schriftlich zu beantworten waren. Die Konfirmanden wurden acht oder vierzehn Tage vor der Konfirmation dem Kirchenvorstand, den Eltern und Paten in einer Prüfung vorgestellt. Danach wurde von Pfarrer und Kirchenvorstand gemeinsam entschieden, wer zur Konfirmation zugelassen werden konnte. Kinder, die noch nicht so weit waren, sollten mit tröstenden Worten auf einen späteren Termin verwiesen werden.



Am Konfirmationstag trugen die Kinder zum erstenmal die dunkle Abendmahlskleidung der Erwachsenen. Vor dem Gottesdienst sammelte sie sich beim Pfarrhaus, um gemeinsam mit dem Pfarrer zur Kirche zu gehen. Dabei ging der Pfarrer vorweg, und die Konfirmanden folgten ihm, getrennt nach Buben und Mädchen. In der Kirche nahmen die Konfirmanden in der vordersten Reihe Platz. Über den weiteren Verlauf der Handlung schreibt die Kirchenordnung vor:

„Am Tage der Konfirmation erscheinen die Konfirmanden in der Kirche und nehmen „an einem gewissen Ort nicht weit vom Altar“ Platz. Nach der Predigt treten sie vor den Altar. Der Pfarrer spricht eine Vermahnung, hört die Hauptstücke des Katechismus ab und fragt dann:

„Glaubest du und bekennest dieses alles von Herzen, was du von der Christlichen Lehr zuwunder gesagt hast?

Antwort: Ja, Herr.

Willt du dann auch dich in den Gehorsam der Christlichen Kirchen ergeben, und nach dem du glaubst und bekennest hinfürter tun und leben und was du allhie zugesagt treulich halten?

Antwort: Ja Herr, durch die Gnade und Hilfe unsers Herrn Jesu Christi.

Da legt der Pfarrherr demselbigen ersten Kind, so die Bekanntnus und Verheissung getan, die Hand auf und spricht: Nimm hin den Heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stark und Hilf zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geistes. Amen."

In dieser Weise werden alle Kinder „eingesegnet".

Dann spricht der Pfarrer folgende „Erinnerung":

„Geliebte in dem Herrn, ihr habt gehört, wie diese Kinder den wahren Christlichen Glauben öffentlich bekannt, darbei die Zeit ihres Lebens beständiglich zu bleiben, Gott und seiner lieben Kirchen und Gemeine, allen schuldigen Gehorsam zu leisten sich verpflichtet haben, darauf ihnen auch mit Auflegung der Hände, der Gnade und Beistands des Heiligen Geistes Vertröstung und Zusage geschehen ist: Dieweil nun dieses alles nicht menschlicher Kraft und Vermögens ist, was sie allhie zugesagt und verheissen haben, so will uns gebühren, daß wir Gott für sie anrufen und von Herzen bitten, daß er das Werk, so er in ihnen durch seinen Heiligen Geist angefangen, auch also beständig und hinfortes vollbringen wollt".

Mit einem Gebet schließt die Konfirmation. Die Konfirmanden gehen anschließend zum Heiligen Abendmahl."

Den Nachmittag des Konfirmationstages verbrachten die Konfirmanden gemeinsam mit dem Pfarrer. Bei schönem Wetter wurde ein Waldspaziergang gemacht, gespielt, gesungen, aber auch gebetet.

In früherer Zeit trugen die Konfirmanden auch zur Pfarrbesoldung bei. Einmal waren dies Naturalien, und zwar jeweils 10 Eier bei der Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und bei der Konfirmation, und zum anderen drei bis sechs Kreuzer, die bei der Beichte nach der Konfirmation auf den Altar gelegt wurden. Bei einer Hauskonfirmation — so berichtet Pfarrer Hüffel 1743 — werden ohne Drängen des Pfarrers fünf, sechs oder zehn Albus gegeben. Arme, die weder Haus noch Güter haben, brauchen nichts zu geben.

Der **Kindergottesdienst**, neben der Konfirmation die zweite Stütze im Gemeindeerziehungswesen, findet unter dieser Bezeichnung im Kirchenbuch keine Erwähnung. Es wird jedoch ausführlich über den Katechismusunterricht berichtet, der abwechselnd zwischen Pfarrer und Schullehrer im Anschluß an den Sonntagsgottesdienst stattfindet und an dem die Burschen und Mädchen — manchmal heißt es auch die Kinder — teilzunehmen hätten. In der Kirchenordnung

von 1574 wird der Katechismusunterricht mit Milch und starker Speise verglichen. Es heißt dort:

„Das der Apostel Milch nennt, das nennen wir nach alter Gewohnheit der Kirchen Katechismus. Das ist eine solche Lehre, die mit lebendiger Stimme vorgetragen und von den Zuhörern nachgesagt werden kann. Das ist nicht nur für Kinder, sondern auch für Alte, so noch nicht genug Verstand haben. Der Katechismus hat die Aufgabe, die Kinder und Unverständigen soweit zu fördern, daß sie den Gottesdienst besuchen können.

Der Katechismus soll ernstlich und fleißig betrieben werden, in den Städten sonntags, dienstags und donnerstags und in den Dörfern sonntags. Der Pfarrer soll die Hauptstücke Christlicher Lehre vortragen und die Kinder danach fragen. Dann soll er eine Aufgabe für den nächsten Katechismus stellen und abfragen mit dem Ziel, daß alle die fünf Stücke Christlicher Lehr kennen. "25, 49, 42, 50, 51

Endres Gutte, der Wiedertäufer aus Waldgirmes

1543 richteten die Bürger Hermann Bastian aus Marburg und Jörg Schnabel aus Allendorf an der Lumda an Philipp den Großmütigen ein Gesuch, in dem sie um die Genehmigung baten, mit Endres Gutte, dem Strohschneider aus Waldgirmes, ein Gespräch zu dessen Bekehrung zum lutherischen Glauben führen zu dürfen. Nach dem Inhalt des Gesuches wurde Endres Gutte seit neun Jahren in „harter, schwerer Gefangenschaft, ohne Barmherzigkeit“ gehalten. Der hessische Landgraf gab das Schreiben am B. Oktober 1543 an den Grafen Philipp zu Solms mit der Bitte weiter, dem Wunsch der Bittsteller zu entsprechen, und sollte Endres Gutte sich bekehren lassen, ihn durch die besondere Gunst des Landgrafen aus dem Gefängnis zu entlassen. Am 19. Januar 1544 bittet der Pfarrer von Wieseck, Gerhard Strupe (Gerardus Virgineus), die Solmsler Räte in der gleichen Sache zum drittenmal. Er möchte, so schreibt er, das verirrte Schaf Endres Gutte wieder auf den rechten Weg bringen.

Die gerichtliche Vernehmung von Endres Gutte fand am 12. und 13. Februar 1544 im Beisein folgender Zeugen statt:

- Gerhard Strupe, Pfarrer zu Wieseck;
- Hermann Bastian, Bürger zu Marburg;
- Siffert Schencke und Jörg Schnabel, beide Bürger zu Allendorf an der Lumda;
- Peter Loesse, Bürger zu Gemünden an der Wohra;
- Johann Jutten, Bürger zu Atzbach;
- Konrad Magersoppen, Notar;
- Junker Johann von Buseck, genannt Monich;
- Hans Vertings, Verwaltungsbeamter (Keller) zu Münzenberg und
- Philipp Glatzmann, Verwaltungsbeamter zu Solms.

Endres Gutte wurden die folgenden zwölf Fragen gestellt, die mit den dazugehörigen Antworten hier nur sinngemäß und erheblich gekürzt wiedergegeben werden:

1. Er, Endres Gutte, sei als Kind getauft worden. Ob er diese Taufe als die rechtmäßige ansehe und ob er davon überzeugt sei, daß die von ihm letztlich empfangene Taufe der christlichen Ordnung entgegenstehen würde?

Er bestreitet in seiner Antwort, daß die Kindertaufe den unverständigen Kindern nützlich wäre. Sollte sie Gott jedoch annehmen, wäre ihm dies herzlich lieb, er wolle sie nicht verdammt haben.

2. Falls er aus der Haft entlassen würde und mit seiner Frau Kinder haben sollte, ob er diese Kinder taufen lassen würde und ob er daran glaube, daß diese Taufe ausreichend und christlich sei?

Endres Gutte bestreitet dies.

3. Ob er wisse, daß er sein Leben verwirkt habe, wenn er wiedertäuferisch reden oder predigen würde?

Er antwortet, daß er von einer Wiedertaufe nichts wisse, also könne er auch nicht davon reden, predigen oder eine solche Sekte bilden.

4. Ob er davon überzeugt sei, daß Jesus Christus von der Jungfrau Maria ohne Makel geboren worden sei?

5. Ob er davon überzeugt sei, daß Jesus Christus wegen uns Menschen zu Fleisch geworden sei, daß er ein göttliches Wesen war, der für uns gelitten, gestorben, begraben und wieder auferstanden sei und nun zur rechten Gottes, des Vaters, im Himmel sitze?

Endres Gutte glaubt, so antwortet er, daß 4. und 5. so richtig seien.

6. Ob er alle Sonntage mit seinen Nachbarn in die Kirche gehen würde und ob er die christlichen Handlungen, insbesondere die Darreichung des Sakraments in Gestalt des Brotes und des Weins, anerkennen würde?

Er antwortet, daß er dort gerne hinginge, wo Gottes Wort gepredigt und der Name des Herrn gepriesen würde.

7. Ob er wie alle anderen Christenmenschen auch zu dem Tisch des Herrn hingehen würde?

B. Ob er glaube, daß alle Obrigkeit von Gott eingesetzt sei? Die Fragen sieben und acht bejaht Endres Gutte.

9. Ob er bereit sei, bei Fehde oder Feindschaft wehrhaft zu sein

Er bittet, ihn bei seinem Glauben zu lassen. Er wolle seinem Herrn in allen guten Dingen gehorsam sein.

10. Ob er die erlittene Haft rächen wolle?

Er versichert, friedlich leben zu wollen.

11. Ob er bereit sei, so zu leben, wie das Gesetz es verlangt?

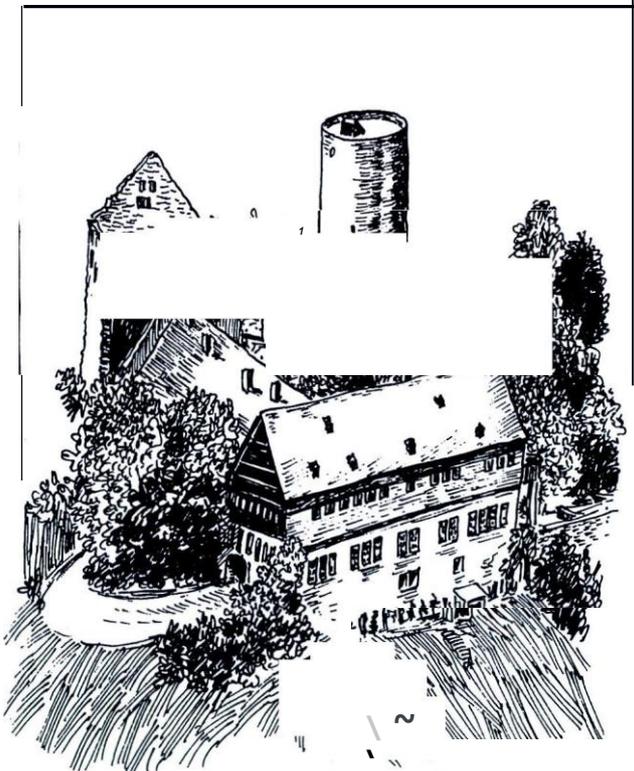
Endres Gutte versichert dies.

12. Er wird gefragt, ob er seine Aussagen bei Anrufung Gottes unter Hebung der Hand beedigen könne?

Endres Gutte bittet, es bei seinen Antworten ja und nein zu belassen.

Nach dem offiziellen Verhör werden noch weitere Fragen an Endres Gutte gestellt. Er blieb jedoch seiner Überzeugung treu. Das weitere Schicksal des Strohschneiders Endres Gutte aus Waldgirmes im Solmscher Gefängnis ist nicht verzeichnet.

Die Sekte der Wiedertäufer entstand während der Reformationszeit im Münsterland, breitete sich jedoch sehr schnell in ganz Deutschland aus. Philipp der Großmütige und die Grafen zu Solms verboten die Sekte. Deren Mitglieder wurden zunächst ins Gefängnis gesteckt, und wenn sie nicht zum lutherischen Glauben zurückkehrten, des Landes verwiesen. Todesurteile gegen Wiedertäufer hat Philipp der Großmütige nicht verhängt, wie er selber auf seinem Totenbett versichert haben soll.⁵²



§uRG GLEIBER.G,

Ef.4.Mar

-9IL

So. Tr. 3ES. ANTHANES NACHRICHTEN

Die Visitation der Pfarrer und Gemeinden

Die nach der Reformation erlassenen zahlreichen Kirchenordnungen hatten gemeinsam zum Ziel, die kirchlichen Handlungen nach der Lehre Martin Luthers einheitlich zu gestalten und das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen nach den Normen der christlichen Kirche zu regeln. Landgraf Philipp der Großmütige ließ zu diesem Zweck Hessen in sechs **Intendanturbezirke** aufteilen, denen folgende Superintendenten vorstanden:

— Magister Adam Krafft	Bezirk Marburg
— Magister Georg Möller	Bezirk Rotenburg/Fulda
— Tielmann Schnabel	Bezirk Alsfeld
— Nicolaus Maurus	Bezirk Darmstadt
— Eugenius Ungefug	St. Goar
	Bezi Kassel

Obwohl Waldgirmes und Naunheim zur hessischen Landgrafschaft gehörten, wurden sie doch von dem Nassau-Weilburger **Superintendenten Caspar Goldwurm** und dem Gleiberger **Amtmann Magnus Holzapfel** visitiert. Der Grund hierfür war, daß beide bis 1604/1605 noch Filialgemeinden von der im Nassauer Land liegenden Pfarrei Dorlar waren. Erst nach 1604/1605 war der in Gießen neu eingerichtete hessische Intendanturbezirk für die Visitation der Gemeinden Waldgirmes und Naunheim zuständig. Bis zu diesem Wechsel folgten dem Superintendenten Goldwurm der Krofedorfer Pfarrer Lorenz Stephani und dann dessen Sohn Gottfried Stephani in der Superintendentatur nach. Die hessische und die nassau-weilburgische Visitationsordnung stimmten in den wesentlichen Punkten überein. Dem Superintendenten wurden danach folgende Prüfungsaufgaben gemacht, die im Turnus von drei Jahren durchzuführen waren:

- Ob der Pfarrer die christliche Lehre nach der Augsburger Konfession vortrage?
- Ob die kirchlichen Zeremonien nach der geltenden Kirchenordnung gehalten würden?
- **Ob** die Katechismusstunden und die Kinderlehre regelmäßig stattfänden?
- Ob die Eltern ihre Kinder auch zum Besuch der Katechismusstunden und der Kinderlehre anhielten?
- Wie oft Gottesdienste stattfänden, und aus welchen Büchern der Pfarrer dabei vorlese?
- Ob die Bettage eingehalten und von der Gemeinde auch besucht würden?
- Welche Gebete der Pfarrer vor und nach der Predigt vortrage, und ob die Gemeinde die christlichen Lieder auch mitsinge?
- Ob der Pfarrer die kranken und sterbenden Leute besuche und ob er die Verstorbenen auch zum Grabe begleite?
- Ob der Pfarrer diejenigen aufschreibe, die er getauft und konfirmiert habe?

- Ob es in der Gemeinde Wiedertäufer und andere irrige Personen gebe?
- Ob in der Gemeinde Wahrsager, Zauberer, Segensprecher, Kristallseher oder mit anderen abergläubischen Künsten umgehende Personen vorhanden seien?
Ob auch hinsichtlich des Fluchens, Schwörens, Vollaufens, des übermäßigen Wuchers, des Hurens und Ehebrechens die Verbote der Kirchenordnung beachtet würden?
- Dort, wo Schulen waren, mußten auch die Schullehrer visitiert werden. Sie waren zu prüfen, ob sie regelmäßig Unterricht hielten und dabei auch den Katechismus richtig lehrten.
- Der Kirchenkasten war zu prüfen. Für die eingenommenen und ausgegebenen Gelder mußten Belege vorhanden sein.
- Der Pfarrer war zu fragen, ob ihn die weltliche Obrigkeit in seinem Amt unterstützte?

Die Antworten des Pfarrers waren von dem Superintendenten aufzuschreiben. Danach wurde der Pfarrer weggeschickt und die Gemeinde befragt. Auch deren Antworten wurden aufgeschrieben. Der Superintendent prüfte, welche Mängel er selber an Ort und Stelle abstellen konnte. Schwere Vorfälle mußten dem Landgrafen gemeldet werden.

Zur Visitation gehörte auch die Besichtigung der Kirche, des Kirchhofes und des Pfarrhauses. Bei festgestellten Bauschäden beauftragte der bei der Visitation anwesende Amtmann die Zivilgemeinde, diese alsbald beheben zu lassen. Die vorliegenden Visitationsberichte beweisen jedoch, daß gerade in diesem Punkt zwischen Kirchenleitung und den Gemeinden viel gestritten wurde. Bei den Visitationen sammelten die Superintendenten und Amtmänner nicht nur Klagen über die Pfarrer und Gemeinden, sondern hörten auch Klagen über mangelnde Unterstützung durch die Obrigkeit. Dies erfahren wir aus einem gemeinsamen Bericht der Pfarrer von Dorlar, Garbenheim, Krofdorf, Reiskirchen und Volpertshausen vom 5. Juni 1623 an ihren zuständigen Superintendenten. Da ist die Rede davon, daß sie wenig Beistand von den Beamten in Gleiberg und Atzbach hätten. Der Amtmann zu Gleiberg sei sehr unfreundlich gegen die Pfarrer, wenn er ihnen eine Audienz gewähre. Klagen könnten sie gar nicht vorbringen. Die Laster würden zunehmen und nicht mit Gebühr bestraft. „Da die Beamten nicht auf Ordnung sehen, geht es gar mißlich mit dem Zehnten. Daher ein Pfarrherr nicht darf auszählen, muß er nehmen, was man ihm liegen läßt.“ Der Zehnte war Bestandteil der Pfarreresoldung. Die Pfarrer konnten auf diese Einnahme nicht verzichten, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden.

Für Dorlar, Atzbach, Garbenheim, Krofdorf und andere Gemeinden, die zu der nassauischen Landgrafschaft gehörten, liegen Visitationsberichte aus dieser frühen Reformationszeit vor. Daraus kann man ersehen, daß Bau- und Kastenrechnungen geprüft, daß aber auch Baumeister, die nichts taugten, abgesetzt wurden. Aus einem Protokoll von 1548 ist zu ersehen, daß auch durchaus weltliche

Dinge, u. a. Ehestreitigkeiten, die Visitatoren beschäftigten. Die Strafen für Ehebrecherinnen waren hart. So wird berichtet, daß eine Ehebrecherin nach der Beichte an den drei folgenden Sonntagen während der Predigt, mit Lastersteinen behängt, eine brennende Kerze in der Hand haltend, barfuß vor dem Altar knien mußte, bevor sie das Abendmahl empfangen durfte.

Nach einem Visitationsprotokoll vom 25. Juli 1581 stellten Superintendent Stephan von Krofdorf und der Gleiberger Amtmann Behr in Dorlar fest, daß gegen Pfarrer Kochs Amtsführung nichts einzuwenden sei: Er predige richtig und halte die Kinderlehre besonders fleißig. Bei einer Visitation am gleichen Tag in Garbenheim wurde von der Gemeinde gegen ihren Pfarrer Braun vorgebracht, er verreise sehr oft und lasse die Gemeinde ganze Wochen lang im Stich; namentlich sei dieses um Johanni der Fall gewesen, wo er die Pfarrei zehn Tage alleingelassen habe. Sonst sei kein Mangel, heißt es abschließend in dem Protokoll.

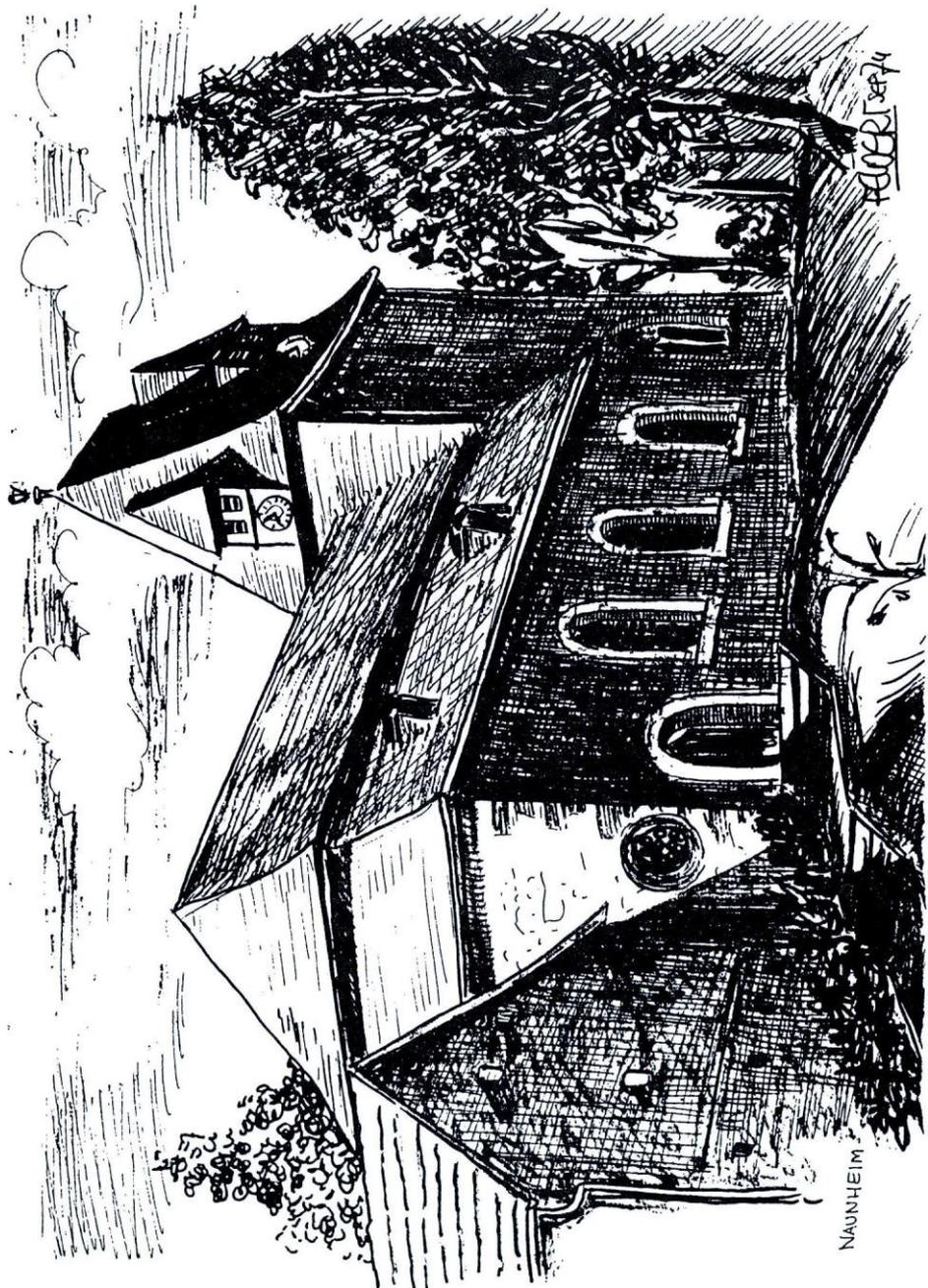
In einem Visitationsbericht der Gemeinde Krofdorf vom 18. März 1582 wird dem Pfarrer ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er habe, soviel man wisse, nur einmal ein „Gezänk“ mit seinem Schwager gehabt. Der Schullehrer dagegen gehe dem Vogelfang nach und lasse die Kinder verwahrlosen.

Am 4. Oktober 1585 war Dorlar wieder an der Reihe. Diesmal brachte der Kirchenvorsteher Johann Ludwig vor, Pfarrer Johann Koch gehe nach der Kirche mit den Bauern immer zum Wein, „was so ärgerlich nicht wäre, als vielmehr, daß er immer so spät aufstehe.“

Für die Gemeinden Waldgirmes und Naunheim liegen aus dieser — aber auch der späteren Zeit — keine Visitationsberichte vor. Die Berichte sind mit vielen anderen Kirchenakten bei einem Bombenangriff auf Darmstadt im 2. Weltkrieg verbrannt. Pfarrer Manger (1696) und Pfarrer Hüffel (1743) berichten lediglich über die Kosten, die eine solche Visitation verursachte. Danach wurde der Superintendent von den Waldgirmesern in Gießen abgeholt und von den Naunheimern nach dort zurückgebracht. Dem leiblichen Wohl der Visitationskommission diene:

1 Hahn,
1 paar Hühner,
6 Pfd. Ochsenfleisch,
1 Fischessen,
etliche Pfund Butter,
1 Braten und
3 oder 4 Maß Wein;
„alles andere ging zu Lasten des Pfarrers“.

Aus den Berichten der beiden Pfarrer ist auch zu ersehen, daß die Naunheimer Gemeinde sich weigerte, zur Visitation nach Waldgirmes zu kommen. Superintendent Liebknecht aus Gießen, der um 1700 für die Visitationen zuständig war, visitierte daraufhin Naunheim gesondert.



Die neue Kirche in Naunheim (erbaut 1739)

Aus dem großen Verzehr bei den Visitationen kann geschlossen werden, daß die Kommission aus zahlreichen Personen bestand. Der Superintendent und der Amtmann allein konnten solche Mengen in den ein oder zwei Tagen der Visitation nicht verkraften; vielleicht hat neben dem Pfarrer auch der Kirchenvorstand (die Senioren) dabei mitgeholfen.

Kirchenvisitationen gibt es auch heute noch, doch hat sich ihr Sinn und Zweck entscheidend verändert. Sie sind Besuche in freundschaftlicher und brüderlicher Form mit dem Ziel, Pfarrern und Gemeinden in christlicher Weise zu helfen.²⁵

53, 54, 55

Die Organisation der evangelischen Kirche

Bereits kurze Zeit nach dem Tode von Philipp dem Großmütigen kann die Reformation in Hessen als abgeschlossen gelten. Grundlage der evangelisch-lutherischen Kirche bildete die Gemeinde und das Pfarramt. Die geistliche Aufsicht wurde von dem **Superintendenten** wahrgenommen, die kirchliche Ordnungsgewalt von der Synode ausgeübt, und Aufgabe der Generalsynode war es, die Kirche geistlich zu leiten.

Die **Generalsynode** wurde von dem Landesherrn einberufen. Ihr gehörten die Superintendenten an, zehn Pfarrer und einige Räte. An der Generalsynode konnten die Theologieprofessoren beratend teilnehmen. Die Generalsynode tagte einmal jährlich, und zwar abwechselnd in Marburg und Kassel.

Während die Generalsynode die Vertretung der gesamten hessischen Kirche darstellte, waren die **Synoden** die Versammlung der Vertreter der Gemeinden, in der für einen Superintendenten zuständigen Bereich. Die Synoden wurden von dem Superintendenten einberufen, und in der Regel waren es die Pfarrer der Diözese, die daran teilnahmen; doch konnten dies auch einfache Gemeindeglieder sein.

Folgende Kirchenämter gab es in den Gemeinden:

— Die **Pfarrer**. Der Landesherr hatte das Recht, mit dem Konsistorium und dem Superintendenten, den Pfarrer zu berufen. Die Ordination erfolgte durch den Superintendenten, dem dabei zwei Geistliche aus der Nachbarschaft assistierten. Pfarrer Hüffel berichtet 1729 von seiner Ordination wie folgt:

„Als ich 1729 anhero versetzt worden, haben zwar Herr Graf Friedrich Wilhelm zu Hohensolms einige Pretension und Schwierigkeiten verursacht, worin aber solche eigentlich bestanden, ist mir bis dato unbekannt und scheint es, daß solche ganz beigelegt, weil ich ohne weiteren Einspruch, noch bei so zu genanntes von Hohensolms bei Dom 9 port trin. 1729 von Herrn Superintendent Schuppart, im Beisein des Herrn R. R. Reisen von Gießen und Herrn Hofrat Krüger von Königsberg ordiniert worden. Den Pfarrer ordiniert also der Herr Superintendent off Agendarani (Kirchenordnung), zu Assistenten pflegten genommen zu werden, die Pastores von Königsberg und Hermannstein. Doch steht das bei Ihro Hochwürden, wie dann bei meiner Ordination Herr Pfarrer Geilfuß von Heuchelheim und mein Bruder, Pastor zu Nie-derweidbach, assistiert haben.“

1843 trat bei der Pfarrer-Ordination eine Veränderung ein. Danach wurden sie lediglich von dem Landesherrn eingestellt. Sie mußten auf den Landesherrn und auf die Landesverfassung einen Treueid schwören. Die Ordination erfolgte durch die oberste Kirchenbehörde.

Die **Senioren**. Sie wurden von der Gemeinde in der Regel für zwei oder drei Jahre gewählt und von dem Amtmann in Königsberg auf ihr Amt vereidigt. Offizielle Aufgabe der Senioren war es, dem Pfarrer bei der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht behilflich zu sein.

Der **Kastenvorsteher** oder Kastenmeister — später Kirchenrechner — verwaltete das Kirchenvermögen. Auch er wurde von der Gemeinde auf Zeit gewählt und von dem Königsberger Amtmann vereidigt. Die Kastenmeister verwalteten die kirchlichen Ländereien, sie sorgten für die Verwaltung der Kirchengebäude, der frommen Stiftungen und der Einnahmen aus den Amtshandlungen des Pfarrers.

Die Kastenmeister waren meist die angesehensten Männer der Gemeinde. Für ihre Tätigkeit erhielten sie eine geringe Entschädigung. Wenn sie sich nichts zuschulden kommen ließen, übten sie ihr Amt häufig ihr ganzes Leben lang aus.

Der **Opfermann** war zuständig für die Erhebung und Verteilung der Spenden für die Armen und versah in der damaligen Zeit auch das Küsteramt.

— Der **Kirchendiener** war für die Sauberhaltung der Kirchengebäude zuständig und ging dem Pfarrer bei der Vorbereitung der Gottesdienste zur Hand. Später übernahmen die Kirchendiener auch den Glöcknerdienst. Für ihre Arbeit erhielten sie von der Zivilgemeinde eine geringe Entschädigung.

Aus der Hierarchie der Kirchenämter auf Gemeindeebene ist erkenntlich, daß nur das **Pfarramt auf Lebzeiten** übertragen war. Der Pfarrer war für seine Amtsführung nur dem Superintendenten Rechenschaft schuldig, nicht der Gemeinde. Der Landesfürst stützte mit seiner uneingeschränkten Autorität die Handlungen beider, die des Pfarrers und die des Superintendenten. Daraus läßt sich erkennen, wie stark und einflußreich die Stellung des Pfarrers innerhalb der Gemeinde war. Man kann sagen, die Pfarrer haben über viele Jahrhunderte das gesellschaftliche Leben in unseren Dörfern und Städten mehr als alle anderen Persönlichkeiten oder gesellschaftlichen Gruppen geprägt.^{25, 42, 55}



Das Vermögen des Waldgirmeser Kirchenkastens

„Das Vermögen des Waldgirmeser Kirchenkastens ist gering“, so berichtet 1743 Pfarrer Hüffel. An anderer Stelle heißt es jedoch, daß die jährlichen Einnahmen des Kastens höher seien, als die des reicheren Naunheimer Kastens. Da in diesem Bericht und in dem Bericht über die Pfarrerbesoldung immer wieder Maße, Gewichte und Münzen erwähnt werden, folgt hier eine vergleichende Übersicht; (18. Jh. zu heute, jedoch nur grobe Annäherungswerte:

Münzen:

1 Gulden = 36 Albus	Kaufkraft 1983 ca. 100,— DM
1 Albus = 8 Pfennig	Kaufkraft 1983 ca. 2,80 DM
1 Pfennig	Kaufkraft 1983 ca. 0,35 DM

Gewichte:

1 Achtel = 1 Malter = 4 Simmer =	114,74 l (Frankfurter Maß)
1 Simmer = 2 Mesten =	28,68 l
1 Meste = 6 Mäßchen =	14,34 l
1 Mäßchen =	2,39 l

Flächenmaße:

1 Morgen = 4 Viertel =	2.500 qm
1 Viertel = 100 Ruten/Klafter	625 qm
1 Rute =	6,25 qm

Pfarrer Hüffel berichtet über den **Kassenstand** des Kastens folgendes:
215 Gulden, 22 Albus und 7 Pfennig ablösbares Kirchenkapital;
10 Gulden, 23 Albus und 7 Pfennig jährliche Pensionszahlung;
5 Gulden, 12 Albus und 6 Pfennig ablösbarer Erbzins;
44 Gulden, 10 Albus feste Ausgaben, darunter
5 Gulden, 12 Albus für die Schule in Hohensolms.

Die Ausgabe für die Schule in Hohensolms könnte bedeuten, daß sich dort eine bessere Schule befand als in Waldgirmes und daß Waldgirmeser Kinder diese auch besuchten. Woher das Waldgirmeser **Kastenvermögen** stammt, weiß auch Pfarrer Hüffel nicht zu berichten. Ihm ist nur bekannt, daß vor und nach der Reformation Abgaben an das Wetzlarer Stift und an das Altenberger Nonnenkloster geleistet wurden. So sind auch keine Stiftungen aus früherer Zeit überliefert, aus denen der Kasten noch Ansprüche herleiten könnte.

Die Einnahmen des Kastens bestehen aus:

— Getreide (nur Korn und Hafer);

- einem Anteil aus dem Klingelbeutel von den Gottesdiensten, Andachten und anderen kirchlichen Handlungen;
- einem Anteil von den Kirchenstrafen, die der Kirchenvorstand, der Amtmann in Königsberg oder der Superintendent verhängten und
- milden Stiftungen.

Im Zusammenhang mit den Fruchtannahmen werden die durch die damals übliche Dreifelderwirtschaft unterschiedlichen Abgaben erwähnt. Die Waldgir-meser Feldmark war dreigeteilt:

- Das **Auerfeld**, südlich und südwestlich des Dorfes,
- das **Althohlerfeld**, nordwestlich des Dorfes und
- das **Stiefmutterfeld**, nordöstlich des Dorfes.

Nur zwei der Felder wurden jährlich bestellt, das dritte blieb brach liegen und diente lediglich als Schafweide. Die beiden Felder, die bestellt wurden, waren einheitlich mit Getreide oder mit Hackfrüchten bestellt. Der jährliche Wechsel in der Feldbestellung war für die Erholung der Äcker notwendig. Wir können auch heute noch erkennen, wenn das Stiefmutterfeld, das ist im wesentlichen der Weinberg, mit Getreide ausgestellt ist, daß von dort keine so große Ernte zu erwarten ist wie beispielsweise von dem Althohlerfeld; dies wäre links und rechts vom Bergelchen und vom Blasbacher Weg. Im Dreijahresdurchschnitt betrug die Fruchtannahmen des Kastens:

8 Achtel, 7 Mesten und 1 2/3 Mäßchen Korn = ca. 800 kg;
 desgleichen Hafer = ca. 750 kg.

(Bei der Vergleichsberechnung wurde die heute sehr gut getrocknete und gereinigte Frucht zugrunde gelegt.) „Alles was im Klingelbeutel eingenommen wird, gehört dem Kasten“, so berichtet Pfarrer Hüffel; dann werden an dieser Aussage jedoch erhebliche Abstriche gemacht:

- Von der Kollekte, die beim Abendmahl eingenommen wird, bekommt der Schulmeister nach Gutdünken des Pfarrers zwei, drei oder vier Albus, je nach dem, wieviel spendet worden war;
- die Einnahmen im Klingelbeutel aus den monatlichen Bettagen gehörten dem Superintendenten und wurden nicht über den Kasten abgerechnet, sondern vierteljährlich abgeführt;
- die Einnahmen bei den Taufen kamen dem Pfarrer zugute. Hierbei war es üblich, daß der Vater des Kindes und die Taufpaten je einen Albus spendeten.

Die von den Kirchsenioren (Kirchenvorstand), dem Amtmann in Königsberg oder dem Superintendenten verhängten Kirchenstrafen kamen nur zum Teil dem Kirchenkasten zugute. Die Kasteneinnahmen hieraus betragen 1743 im mehrjährigen Schnitt zwei Gulden und 13 Albus. Der Amtmann in Königsberg (für den Landesherrn), der Superintendent in Gießen und die Kirchsenioren hatten Anteile von den Kirchenstrafen zu beanspruchen.

Die Stiftungen zugunsten des Kirchenkastens waren nicht sehr zahlreich. Sie werden in einem besonderen Abschnitt behandelt.^{25, 56}

Das Pfarreinkommen in früherer Zeit

In der katholischen Zeit dominierten die Patronatskirchen, d. h. die Grundherren stellten den Lebensunterhalt (die Mensa) des Pfarrers durch die Bereitstellung von Land, Zehntabgaben u. ä. sicher. In der Pfarrei Dorlar, zu der wir bis zu Beginn des 17. Jh. gehörten, waren dies zunächst die Merenberg, später die Grafen von Nassau-Weilburg und zuletzt die Herren von Buseck. Nach dieser Zeit mußten die Gemeinden Naunheim und Waldgirmes für den Lebensunterhalt ihres Pfarrers selber aufkommen. Das bedeutete für den Pfarrer eine grundlegende Änderung seiner Lebensumstände. Viel stärker als in der Vergangenheit war er mit seiner Arbeitskraft zur Ernährung von sich und seiner Familie verpflichtet. Das Kirchenamt, die Seelsorge, die Vorbereitung auf die Predigt, überhaupt der gesamte kirchliche Dienst, mußten darunter leiden.

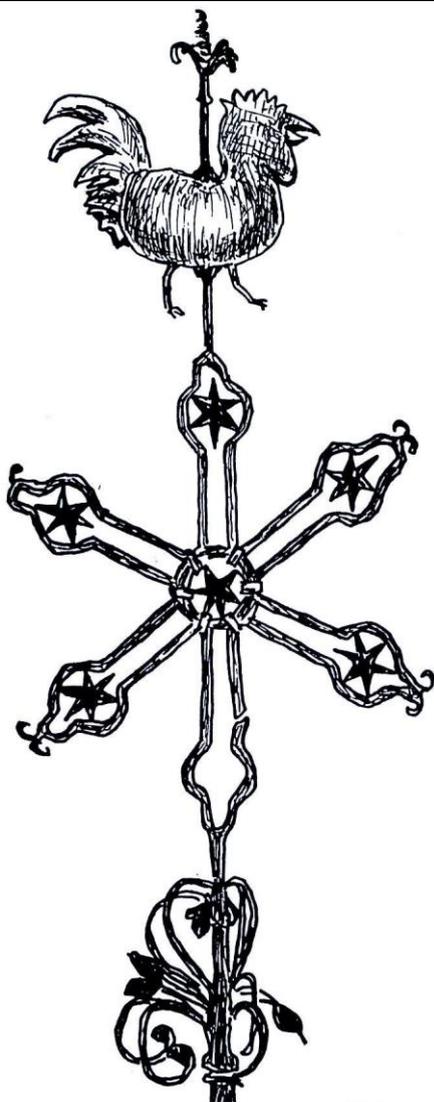
Die Pfarrei Waidgirmes mit ihrem Filialort Naunheim und dem Weiler Hof Haina galt seit ihrem Bestehen in Pfarrerkreisen als eine gut dotierte Stelle. Das beweisen Vermerke im Kirchenbuch und die Aufstellungen von Pfarrer Manger (1696) und Pfarrer Hüffel (1743) über das „Pfarr-Salarium“; dabei überliefern uns beide fast übereinstimmende Berichte. Das Pfarreinkommen besteht danach aus folgenden Quellen:

- Besoldung in Geld;
- landwirtschaftliche Nutzung des Pfarrlandes;
- Zehnteinnahmen;
- Pachteinnahmen und
- Einnahmen aus kirchlichen Handlungen.

An **Besoldungseinnahmen** werden aufgezählt:

- Aus dem Waldgirmeser Kirchenkasten 10 Gulden 24 Albus
 - Aus dem Naunheimer Kirchenkasten 19 Gulden 4 Albus 4 Pfg.
 - Taufgebühren 2 Gulden 15 Albus
 - Pacht aus dem Pfarrland in der Hermannsteiner Gemarkung 10 Gulden
 - für das Führen der Kastenbücher
 - a) in Waldgirmes 4 Gulden 7 Albus 4 Pfg.
 - b) in Naunheim 3 Gulden 10 Albus 4 Pfg.
-
- zusammen: 50 Gulden 1 Albus 4 Pfg.

Die Kirchengemeinde besaß damals (1696 und 1743) **ca. 30 Morgen Land**, das größtenteils vom Pfarrer bewirtschaftet wurde. Er hatte eigenes Vieh, wie zwei Pferde, Kühe, Schafe und Schweine, und er beschäftigte einen Knecht und eine Magd. Die gemeindeeigenen Viehweiden standen auch dem Pfarrer kostenlos zur Verfügung. Wenn Eichelmast im Wald war, durfte er in Waidgirmes drei und in Naunheim zwei Schweine mit eintreiben lassen. Einen Hütelungen



'JE R ALTE
WETTERHAHN

HEUTE ZIERT EINE
GETREUE
NACHBIL1TUNG DIE V
IRCHTURMSPIT2 E

brauchte er nicht zu stellen, mußte aber seinen Anteil am Hirtenlohn bezahlen. Meinungsverschiedenheiten gab es zwischen Pfarrer und Gemeinde wegen der Abgabe des Ochsenhafers, zu dem jeder Halter von Kühen verpflichtet war. Der Pfarrer vertrat dabei die Auffassung, da ihm das Land von der Gemeinde als Besoldungsbestandteil zur Viehhaltung gegeben sei, gehöre die kostenlose Benutzung des Ochsen dazu. Die Gemeinde blieb jedoch bei ihrer Forderung gegen den Pfarrer, und dieser beugte sich „um des Friedens Willen“.

Die Grundstücke, die vom Pfarrer bewirtschaftet wurden, sind in dem Kirchenbuch nach Äckern und Wiesen getrennt und nach Lage und Größe genau beschrieben. 1710 waren alle Grundstücke durch Landvermesser in die richtige Rutenzahl gebracht worden, so daß die überlieferten Flächenmaße leicht in unsere heutigen Flächenmaße umgesetzt werden können. Die Vermessungskosten machten damals 17 Albus und 4 Pfennig aus, die von beiden Kirchenkasten zu gleichen Teilen getragen wurden. In der Aufzählung der Ländereien finden wir Flurnamen, von denen uns viele auch heute noch geläufig sind. In der Gemarkung war damals die Dreifelderwirtschaft üblich; daher werden in der nachstehenden Aufstellung die Flurnamen dem entsprechenden Feld zugeordnet:

Auerfeld

— Kleinfeld	— Auwiese	— Langenbruch
— Straßenweg	— Gemeindestraße	— Bachäcker
— Gemeinen Weg	— Wettau	— Pützenacker
— Kleerain	— Kleewiese	

Stiefmutterfeld

— Brühl	— Weingartenfeld	— Holzapfelbaum
— Auf dem Loh	— Vor dem Loh	— An dem Loher Weg

Alhöhler Feld, auch Obersten Feld und Blasbacher Feld.

Hier ist kein Pfarrland vorhanden. Jedoch bewirtschaftet der Pfarrer zwei Krautäcker, die

- Große Bergwiese und die
- Kleine Bergwiese

genannt werden.

Das Land im Blasbacher Feld ist ebenfalls aufgezählt. Dieses wird jedoch teilweise vom Pfarrer im Tausch mit anderem Blasbacher Feld bewirtschaftet, das näher an Waldgirmes liegt.

Recht umfangreich ist die Aufstellung über die **Zehnteinnahmen**, und diese sind sicherlich mit der bedeutendste Teil der Pfarrbesoldung. Mit Ausnahme eines Ackers am Blasbacher Weg ist das gesamte Feld zur Zehntabgabe verpflichtet. Den Zehnten in der Waldgirmeser Gemarkung hat der Kammerrat Elbert zu Dornberg und dessen Schwester, des Geheimrats Eberts Witwe aus Gießen, durch „rechtmäßigen Kauf“ zu genießen. Von dem Zehnten erhält der Waldgirmeser Pfarrer den vierten Teil. Durch seinen Zehntknecht muß er diesen im Feld

selber einsammeln. Die Bauern stellen den zehnten Teil ihrer Ernte zu vier Hausten zusammen. Über die Verteilung wird das Los geworfen. Folgende Zehntabgaben fielen dem Pfarrer hieraus zu:

- Korn 4 1/2 bis 5 Fuder (Fuder = 160 Sichlinge)
- Weizen 1 Fuder
- Gerste 2 1/2 bis 3 Fuder
- Hafer ca. 30 Garben
- Erbsen 20 Bund
- Wicken 10 Bund
- Bohnen zuweilen nichts oder 1 Bund
- Linsen zuweilen nichts oder 1 Bund
- Tabak nichts
- Hirse 3 Mesten, wenn gut gewachsen
- Flachs 30 bis 40 Bund
- Kraut 7 bis 8 Karren
- Rüben
- Heu
- Gelbe Möhren
- Erdkohlrauben
- Erdäpfel (nach 1743)

Der im dreijährigen Turnus aus dem Stiefmutterfeld fällige Zehnte fiel wegen der dortigen schlechteren Bodenqualität erheblich geringer aus als der aus den anderen Feldern. Um das Jahr 1740 trugen sich die Gemeindeväter mit dem Gedanken, den „Fabritzischen Zehnten“ von dem Kammerrat Elbert zu Dornberg und dessen Schwester zurückzukaufen. Der Rückkauf hat später stattgefunden, ein letzter Rest am 7. August 1829.

Die „Pfarrgefälle und Pachten“ mußten zu Martini in Waldgirmes in das Pfarrhaus und in Naunheim in die Schule geliefert werden. An die Abgabe wurde zwei Tage vorher öffentlich erinnert. Folgende Einnahmen des Pfarrers werden hier aufgeführt:

- 11 Achtel, 3 Mesten und 5 1/2 Mäßchen Korn;
- 3 Achtel, 2 Mesten und 3 1/2 Mäßchen Hafer;
- 2 Gulden und 21 Albus Zins, von den Waldgirmesern;
- 11 Achtel, 5 Mesten und 6 Mäßchen Korn;
- 6 Achtel, 4 Mesten und 7 Mäßchen Hafer;
- 1 Gulden und 4 Albus von den Naunheimern.

An „Cremmentfrucht“ aus den Münchs- oder Bachäckern waren im ersten Jahr

- 9 Achtel, 4 Mesten und etliche Mäßchen Korn und

im zweiten Jahr

- 7 Achtel und 6 Mäßchen Hafer

an den Pfarrer zu Martini abzuliefern. Wenn der Acker im dritten Jahr brach

lag, brauchte nichts abgeliefert zu werden. Alle gelieferte Frucht mußte gut trocken sein, und der Pfarrer hatte das Recht, schlechte Frucht zurückzuweisen.

Neben dem bereits erwähnten freien Weiderecht hatte der Pfarrer weitere **Freiheiten und Nutzbarkeiten**. Hierzu zählte die freie Benutzung des Backhauses, wobei er sich als einziger das Backlos (die Backzeit) frei wählen durfte. An Brennholz bekam der Pfarrer aus dem Waldgirmes und Dorlar gemeinsam gehörenden Wald zwei Lose und aus dem Naunheimer Wald ein Los, genauso wie alle anderen Bürger dieser Gemeinden. Das Heimfahren des Holzes in Waldgirmes mußte er selber besorgen. Die Naunheimer fuhren dem Pfarrer das Holz kostenlos auf den Hof, „doch sie wollten darauf angesprochen sein“.

Die Einnahmen des Pfarrers aus den **kirchlichen Handlungen** waren folgende:

— Hochzeiten:

Ein Schneuztuch von der Braut;

was die Hochzeitsleut auf den Altar legten (was im Klingelbeutel war, gehörte dem Schulmeister);

10 Albus, wenn die „sponsalis“ (Trauung) im Pfarrhaus stattfand und eine Bratensuppe;

— Beerdigungen:

10 Albus als Minimum;

— Kindtaufen:

10 Albus von Wohlhabenden,

6 Albus von „Mittelmäßigen“ und

5 Albus von Armen. In Naunheim wird niemals mehr als 5 Albus gegeben, schreibt Pfarrer Hüffel;

— Abendmahl:

1 Kreuzer, manchmal auch nur einen Pfennig von jedem Abendmahlsteilnehmer. Die Konfirmanden gaben 2 Albus.

Als besondere Einnahme kamen noch die „Mündeleier“ hinzu, die von jedem Haus entsprechend der „Seelenzahl“ am Gründonnerstag für den Pfarrer in Waldgirmes und Naunheim eingesammelt wurden. Die drei Mühlen in Waldgirmes und Naunheim und jeder Hof auf Haina gaben zwölf Eier. Die Frauen von Hof Haina brachten zum Abendmahl zusätzlich je zehn Eier mit. Die Konfirmanden gaben dem Pfarrer vor Beginn des Unterrichts jeder zehn Eier und vor dem ersten Abendmahl nochmals zehn Eier.

Mußte der Pfarrer einen Kirchenbuchauszug anfertigen, so kostete dieser 10 Albus. Patenscheine wurden umsonst abgegeben.

1740 waren alle Pfarrer von der Regierung aufgefordert worden, ihre Einkünfte nach einem bestimmten Modus zu berechnen und dem Amtmann in Königsberg vorzulegen. Pfarrer Hüffel berechnet danach sein Jahreseinkommen auf 295 Gulden und 20 Albus. Zum Vergleich: Der Postmeister Löhr in Wetzlar bezog zu dieser Zeit ein Gehalt von 1200 Gulden, der Postbeamte, der am Postschalter tätig war, 250 Gulden und der Briefträger 50 Gulden.



Die Kirchenstühle

Wir alle kennen die heute allgemein noch übliche Sitzordnung in unserer Waldgirmeser Kirche: Die Frauen und Mädchen sitzen im Kirchenschiff, die verheirateten Männer auf den beiden Emporen im Kirchenschiff, die Burschen auf den Emporen im Chor und die Konfirmanden und Kirchenvorsteher im Chor. Hinter der Kanzel im Chor nimmt in aller Regel der Pfarrer mit seiner Familie Platz. Ein überfälliges Relikt aus einer längst vergangenen Zeit, so empfinden es die einen, eine erhaltenswerte Überlieferung von den Vorfahren, von der man sich nicht gerne trennen möchte, so denken die anderen. Sicherlich jedoch in der Umgebung von Waldgirmes ein immer seltener werdender Brauch; und doch ist diese Ordnung gegenüber dem Zustand, der noch vor zwei oder drei Generationen bei uns die Regel war, erheblich liberalisiert.

In den ersten Gotteshäusern gab es für das Volk keine Sitzgelegenheiten. Anfangs hatte nur der Bischof seine „Kathedra“, den bischöflichen Stuhl. Dieses war zunächst mehr ein Relikt aus der Zeit des Judentums, auf dem sitzend die hohen Lehren verkündet wurden. Der überhöht sitzende Priester strahlte auf das „umstehende Volk“ eine große Autorität aus. Ähnlich war dies auch bei dem bischöflichen Stuhl gedacht, der ja auch drei Stufen hoch aufgestellt und schon in sehr früher Zeit (6. und 7. Jh.) mit einem Baldachin überdeckt war. Sitzend verkündete der Bischof der umstehenden Priesterschaft und dem Volk die christliche Lehre, nutzte ihn aber auch als Richterstuhl auf den späteren Synoden, verkündete von hier die Kirchengesetze und verteilte Zensuren.

Die ältesten Bischofsstühle, die aus dem sechsten und siebten Jahrhundert überliefert sind, waren einfach gehalten. Doch schon sehr früh bemächtigte sich die Kunst dieses Zeichens höchster kirchlicher Autorität, und man begann dieses mit Metall- und Elfenbeinschnitzereien und Skulpturen zu schmücken. Bald besorgte sich auch der übrige Klerus Sitzgelegenheiten für die Gottesdienste. Die Priesterstühle standen im Chorraum und waren aus Stein oder Holz mehr oder weniger kostbar hergestellt.

Kirchenstühle für das Volk kamen erst im ausgehenden Mittelalter allmählich in Gebrauch. Zunächst waren es nur die reichen Familien, die Herrschenden im Lande, die für sich und ihre Familien solche Bequemlichkeiten während der Gottesdienste beanspruchten. Geld und Geltungsbedürftigkeit bestimmten die Ausgestaltung der Stühle: Menschen- oder Tierbilder, manchmal auch bloße Fratzenbilder, waren dabei die übliche Verzierung. Es gab auch Stühle, die mit einem Gitter umgeben waren, damit die Benutzer ungesehen dem Gottesdienst folgen oder ihn auch verschlafen konnten. Im übrigen war das Gestühl so hergerichtet, daß es zum Stehen, Knien und Sitzen geeignet war.

Wann die Waldgirmeser Kirche bestuhlt wurde, ist nicht überliefert. Pfarrer Hüffel berichtet 1743 zum erstenmal ausführlich über die Stuhlordnung in den

Milde Gaben, Spenden und Stiftungen

Von Anbeginn spielten in der christlichen Kirche **milde Gaben** (Kollekten), **Spenden** und **Stiftungen** immer eine besondere, aber auch notwendige Rolle. Zu den Kollekten und in besonders gelagerten Fällen auch zu den Spenden, wird von der Kirchenkanzle aus aufgerufen. Diese Sammlungen haben das gemeinsame Ziel, die Kirche — das ist die Gemeinschaft aller Christen — bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Verpflichtungen zu unterstützen. Das reicht von der Hilfe für in Not geratene Gemeindeglieder über die Unterstützung anderer christlicher Gemeinden, bei deren Kirchenbau oder in außergewöhnlichen Notfällen über die Unterhaltung kirchlicher Sozialeinrichtungen bis hin zu der schwierigen Missionsarbeit. Die **Kollekten** werden entweder während des Gottesdienstes von dem Kirchendiener mit dem Klingelbeutel eingesammelt oder beim Verlassen der Kirche von den Gottesdienstbesuchern in eine Sammelbüchse geworfen. Die Kollekten werden anonym gegeben. Lediglich das Gesamtergebnis der Sammlung wird nach dem Gottesdienst festgestellt und im nächsten Gottesdienst der Gemeinde mitgeteilt.

Zur Zeichnung von **Spenden** wird in der Regel dann aufgerufen, wenn innerhalb der eigenen Kirchengemeinde besondere Aufgaben zu verwirklichen sind. Spenden werden sowohl offen als auch anonym gegeben. Während es sich bei den Kollekten meist um kleine Beträge (Almosen) handelt, richtet sich die Spendenhöhe meist nach dem zu fördernden Vorhaben.

Die Einrichtung von **Stiftungen** ist grundsätzlich nur „öffentlich“ möglich; dabei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um eine dauernde oder befristete Entäußerung von Besitztum handelt. In jedem Fall wird eine öffentliche Beurkundung notwendig. Die Geburtsurkunde unseres Dorfes beruht auf einer solchen Stiftung, und in den verschiedensten Archiven finden sich noch viele weitere Urkunden aus der 1200jährigen Geschichte der christlichen Gemeinde Waldgirmes, die solche Stiftungen bezeugen. Hier wird jedoch bewußt auf eine Wiedergabe der mir vorliegenden Aufzeichnungen verzichtet, weil diese trotz ihrer hohen Zahl doch nur lückenhaft sind.

Milde Gaben, Spenden und Stiftungen zugunsten armer und bedürftiger Mitmenschen oder zugunsten der kirchlichen Einrichtungen können nach der Lehre der katholischen Kirche — und dieser fühlten sich unsere Vorfahren ca. 800 Jahre lang verbunden — gegen begangene Sünden aufgerechnet werden. Konkret bedeutete dies, der fromme Spender konnte mit einem zeitlichen Erlaß des Fegefeuers nach dem Tode rechnen. Luther verneinte dieses Kirchendogma ausdrücklich. Er vertrat die Auffassung — und so wird es in der evangelischen Kirche auch heute noch gelehrt —, daß das, was der Christenmensch in seinem Leben Gutes tut, allein als Dank für die von Gott empfangene Liebe gelten kann. Besonders darf er nicht damit rechnen, daß ihm gute Taten gegen schlechte Taten aufgerechnet werden.

Pietismus

„Es ist jetzt stadtbekannt, der Nam' der Pietisten.
Was ist ein Pietist?
Der Gottes Wort studiert
und nach demselben auch ein heil'ges Leben führt.“
(Gedicht von Joachim Feller, 1689)

Im Großen Duden lesen wir:

„Pietismus: evang. Erweckungsbewegung seit dem 17. Jh., die gegenüber der Orthodoxie und dem Vernunftglauben Herzensfrömmigkeit und tätige Nächstenliebe als entscheidende christliche Haltung betont.“

„Pietist: Anhänger des Pietismus; auch für schwärmerischer Frömmeler.“

Zwei in sich widersprüchliche Erklärungen für eine gut gedachte Sache, die man jedoch nur verstehen kann, wenn man weiß, wie sehr der Pietismus vielerorts in das Extreme ausuferte.

Luthers Wille war es, daß die Bibeltexte dem „unmündigen Volk“ mit ausführlichen Erläuterungen vorgetragen würden. Die „Agende“ (Gottesdienstordnung von 1574) empfahl den Pfarrern, die Bibeltexte im Gottesdienst mehrfach zu wiederholen, damit diese fester haften bleiben würden; auch wurde den Pfarrern nahegelegt, nach dem Gottesdienst die Predigt mit den Männern des Dorfes nochmals zu diskutieren. Die Pfarrer Hüffel (1743) und Ebel (1854) berichten, daß es auch in Waldgirmes und Naunheim so gehalten wurde. Sonntags nach dem Mittagessen oder abends trafen sich die Männer des Dorfes im Pfarrhaus, um mit dem Pfarrer nochmals über den Inhalt der Predigt zu reden.

Zu Luthers Zeiten waren den Menschen in unserer Heimat die Bibeltexte nur wenig oder überhaupt nicht bekannt, denn bis dahin waren diese ihnen meistens nur in lateinischer Sprache vorgetragen worden, die sie nicht verstanden. Von daher war es sicherlich ein guter und notwendiger Gedanke, das im Gottesdienst Gesagte in weiteren Diskussionen zu vertiefen.

Am 1. August 1666 war **Philipp Jakob Spener** als Pfarrer in Frankfurt am Main angestellt worden. Zu dieser Zeit war es dort üblich, den Pfarrern keine feste Gemeinde zuzuteilen, sondern jeder mußte sich seine Anhängerschaft gewissermaßen suchen. Von dem 31jährigen Pfarrer Spener wird berichtet, er habe in der ersten Predigt so sehr überzeugt, daß ihn seine Pfarrerkollegen zum Senior wählten. Spener predigte die Abkehr von der Orthodoxie, dem Vernunftglauben, so wie es Luther verkündet hatte, zu einem Leben mit mehr Herzensfrömmigkeit und tätiger Nächstenliebe. Er konnte so sehr überzeugen, daß sich bereits zwanzig Jahre später seine Einflußnahme und sein Wirkungsbereich über die ganze Landgrafschaft Hessen-Darmstadt erstreckte. Spener hatte es verstanden, die landgräfliche Familie für seine Glaubenslehre zu gewinnen, und bald

wurden Darmstadt und vor allem die Universität Gießen zu Hochburgen des Pietismus. Die freiwerdenden Pfarrstellen wurden in der Regel mit seinen Anhängern neu besetzt.

Zu dieser Zeit war für die Kirchengemeinde Waldgirmes/Naunheim in Gießen der **Superintendent Hannecken** zuständig. Er war ein Anhänger der Orthodoxie und mußte seine Lehre von der Kanzel aus, aber auch in Briefen an den Landgrafen in Darmstadt verteidigen. Besonders der **Theologieprofessor Johann Heinrich May** war es, der ihn wegen dieses Standpunktes öffentlich angriff. 1693 kapitulierte Hannecken und folgte einem Ruf nach Wittenberg. Nachfolger im Amt des Superintendenten wurde **Johann Christoph Bielefeld**.

Bielefeld wird von Zeitgenossen als ein Mann geschildert, der die hohen Ziele des Pietismus wohl nach außen vertrat, in seiner persönlichen Lebensführung diesen Anforderungen jedoch keineswegs genügte. Ihm wurde vorgeworfen, rücksichtslos nach Ämtern zu streben, er sei geldgierig gewesen, habe sich häufiger betrunken, und auch sein sittlicher Lebenswandel wurde beanstandet. Vielleicht sind damit auch die hohen Visitationskosten zu erklären, die an anderer Stelle erwähnt sind.

Wohl war es Spener gelungen, seine Reformvorschläge in Hessen-Darmstadt durchzusetzen, doch vermochte er es nicht, die pietistische Bewegung zusammenzuhalten. Sie brach auseinander. Es gab verschiedene Richtungen und Gruppen innerhalb der evangelischen Kirche, andere bildeten jedoch auch eigene christliche Gemeinschaften außerhalb dieser.

August Hermann Francke war der Führer einer solchen Gruppe. Er rief zur Arbeit am Nächsten auf und gründete Waisenhäuser. Ein Anhänger von ihm, der sehr erfolgreich wirkte, war **Egidius Günther Hellmund**. Hellmund hatte 1711 in Wetzlar eine Pfarrstelle übernommen und predigte in der Hospitalkirche. Anfangs hielt er auch dort seine pietistischen Sitzungen ab, später jedoch in seiner Wohnung. Hellmund hatte bei seinen Gottesdiensten einen großen Zulauf. Der Rat der Stadt Wetzlar und die beiden anderen evangelischen Geistlichen standen jedoch weiterhin zu Luthers Lehre. Dies führte zu einem jahrelangen Streit mit Hellmund, der durch dessen Berufung nach Wiesbaden 1723 ein Ende fand. In Wiesbaden wirkte Hellmund als Hofprediger, leistete Bedeutendes in der tätigen Nächstenliebe und gründete ein Waisenhaus. Eine Straße in Wiesbaden trägt heute noch seinen Namen.

Es gab noch viele erfolgreiche Streiter in den Reihen der Pietisten. Hier wäre vor allem noch **Nikolaus Ludwig Reichsgraf von Zinzendorf** zu nennen, dessen Theorien sich noch weiter von den lutherischen Bekenntnisschriften entfernten. Zinzendorf strebte eine Vertiefung der Arbeit innerhalb der Gemeinde an und rief eine heute noch wirksame Missionsarbeit ins Leben.

Die pietistischen Gemeinschaften waren in ihrer nunmehr 300jährigen Geschichte sicherlich sehr häufig ein Ärgernis für viele Pfarrer und Gemeindeglieder.

Vorwiegend dürfte dies daran gelegen haben, daß nicht alle Pietisten den Lehrern und Vordenkern Spener, Francke, Zinzendorf u. a. folgten. Es gab immer wieder solche, denen es nicht um eine Vertiefung des Glaubens durch die Suche nach neuen Erkenntnissen aus der Bibel ging, sondern die die kirchlichen Erbauungsstunden nutzten, um Kritik zu üben an der Predigt des Pfarrers, am Gemeindeleben, an anderen Gemeindegliedern u. a.

Es kann auch nicht übersehen werden, daß die pietistische Bewegung der auslösende Faktor für eine Zersplitterung der Evangelischen Kirche war. Ungezählt sind heute die Grüppchen und Gruppen, die sich daraus gebildet und von der Evangelischen Kirche gelöst haben. Trotzdem sind die großen Erfolge der Bewegung unbestritten: Die pietistischen Zusammenkünfte haben die Bibelauslegung weiter vorangebracht, und sie haben zur Vertiefung des Glaubens bei allen evangelischen Christen einen wertvollen Beitrag geleistet.

Die von Philipp Jakob Spener in seiner Schrift „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche“ formulierten Zielsetzungen, hatten seine Nachfolger verlassen. Die von ihm gewünschte Abkehr von der Orthodoxie und der Hinwendung zu einer mehr verinnerlichten Frömmigkeit, dies jedoch innerhalb der evangelischen Kirche, lief auseinander. Es kam zu fanatisierten Steigerungen, die in zahlreichen Fällen in Sektenbildungen außerhalb der evangelischen Kirche endeten.

Zu Beginn des 19. Jh. setzte von England aus eine Erneuerungsbewegung ein, die innerhalb der protestantischen Kirche zu einer Besinnung auf den biblischen Offenbarungsglauben hin arbeitete. Diese Erweckungsbewegung, wie sie auch heute noch genannt wird, vereinigte Menschen, die in größerer Herzensfrömmigkeit den biblischen Offenbarungen gemäß leben wollten. Daß ihre Entstehung und Ausbreitung vorwiegend im 19. Jh. geschah, könnte mit dem Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit zusammenhängen. Die von Pfarrer Wolf an anderer Stelle geschilderte Verlotterung der Sitten innerhalb unseres Dorfes hat gewiß dazu beigetragen, daß die Erweckungsbewegung auch hier sehr bald festen Fuß fassen konnte.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. sind auch die Gründe für die bis heute fortwirkende Entfremdung zwischen Kirche und Arbeiterschaft zu suchen. Gewiß haben in der langen Geschichte der Christenheit einzelne Christen immer wieder Bedeutendes in der tätigen Nächstenliebe geleistet, die offizielle Kirche stand gegenüber den Besitzlosen meist jedoch auf Distanz. Zum ersten Mal erfahren wir dies in der Geschichte unserer Heimat, als die Theutbirg in Nauborn vor 1200 Jahren ihre dortige Kapelle mit den zugehörigen Leibeigenen dem Kloster Lorsch schenkt, und diese Schenkung offenbar auch angenommen wurde. Wir wissen auch, daß Luther die Bauernschaft und deren Führer Thomas Münzer im Bauernkrieg nicht unterstützt hat. Er hielt es in dieser großen Notzeit unserer Vorfahren mit dem Adel, weil er wußte, daß er seine Ziele nur mit den Herrschenden der damaligen Zeit durchsetzen konnte.

Mit der im vorigen Jahrhundert beginnenden Industrialisierung wurde die bis dahin kleine und zersplitterte Gruppe der Besitzlosen durch die in Armut und Not lebende geschlossene Fabrikarbiterschaft erheblich verstärkt. Die Ursache für die Verelendung der Arbeiter in den Fabriken lag darin begründet, daß das Bürgertum in jener Zeit der schrankenlosen Liberalität das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft voll auf deren Rücken austragen konnte. Es gab kein Gesetz, es gab keine Gewerkschaften und keine Parteien, die sich der Not der Arbeiter hätten annehmen können.

In dieser Situation versäumte es die Kirche, auf die traurige Lage, in der sich ein großer Teil der Arbeiterschaft befand, zu reagieren. Die Arbeiter suchten und fanden andere Führer (Marx, Engels, Lasalle, Bebel u. a.). Mit diesen führte deren Weg in eine andere Richtung: in Richtung einer Veränderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, aber weg von der Kirche. Mit diesem Versäumnis stellte die Kirche die Weichen für einen langen getrennten Weg, und sie war an den folgenden revolutionären Entwicklungen nicht ganz schuldlos.^{25, 42, 57}

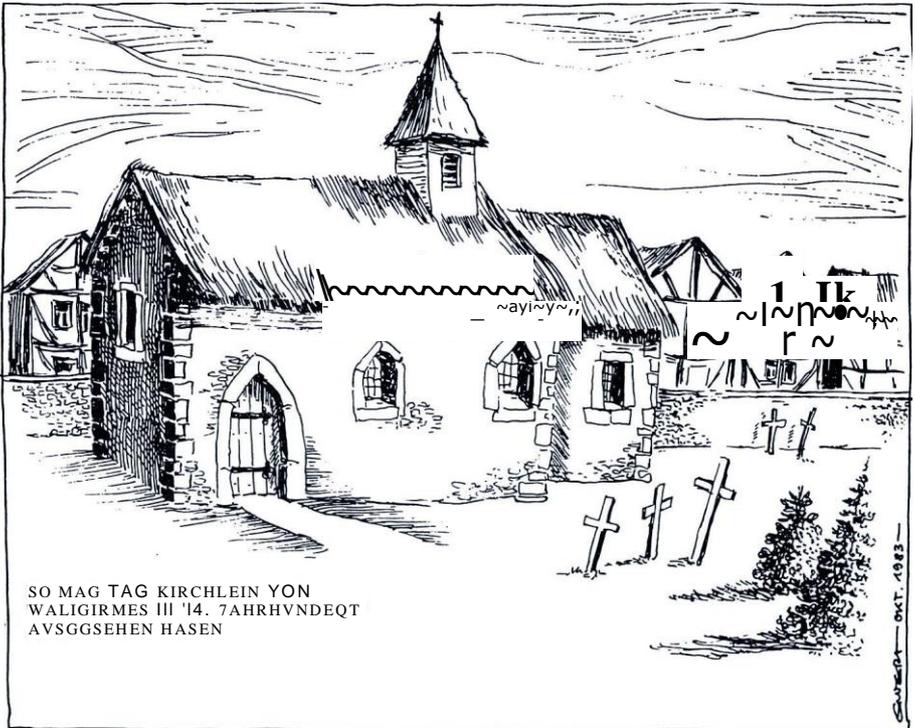


? ARRER WALDEMAR TENNE

„Herr, ich habe lieb die Stätte Deines Hauses und den Ort, da Deine Ehre wohnt“

6. KAPITEL

Das Haus Gottes über die Zeiten des Glaubenswechsels hinweg mit einem chronologischen kirchengeschichtlichen Überblick



Der Kirchenbau

Der Ersterwähnung unserer Kirche liegt ein kriegerischer Akt aus der Mitte des 14. Jh. zugrunde. Im Wetzlarer Urkundenbuch, 1. Band, unter Nr. 1627, auf Seite 672, bearbeitet von Ernst Wiese, lesen wir:

„Der Herr Erzbischof gewährt die Absolution für den Magistrat, die Schöffen, die Ratsherren und allen Wetzlarer Bürgern und ihren Speißgesellen, in diesem Teil der Diözese Trier, die teilgenommen haben an der Zerstörung der Kirche und des Kirchhofes von S. und alle jene, die sich im Verlaufe der Solmser Fehde schuldig gemacht haben, indem sie die Kirchen oder Kirchhöfe von Waldgirmes, Werdorf, Erda, Berghausen, Kölschhausen, Aßlar, Bechlingen, Dillheim oder andere eingedrungen sind, sie entweihten oder angezündet haben.“

Die Absolutionsurkunde ist am 3. April 1350 ausgestellt. An anderer Stelle ist erwähnt, daß der Kirchenbann zwei Jahre über Wetzlar verhängt war. Danach wäre die Schändung oder Zerstörung unserer Kirche vor 1349 geschehen. Mit dieser Tat hatten die Wetzlarer Soldaten das für Kirchen und Kirchhöfe geltende päpstliche Gebot des „Gottesfriedens“ aus dem 11. Jh. verletzt. Der Kirchenbann war eine schlimme Strafe für Christen, wurden ihnen damit doch die kirchlichen Sakramente verweigert, auch konnten sie nicht christlich beerdigt werden.

Mit der Aufhebung des Kirchenbannes dürfte der Stadt Wetzlar die Verpflichtung auferlegt worden sein, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen. Wie groß der angerichtete Schaden war, läßt sich aus der Urkunde nicht erkennen. Ob die Kirche abgebrannt oder nur geschändet worden war, läßt sich daher nicht sagen. Unabhängig von diesem Ereignis ist der Kirchenbau in Waldgirmes jedoch nur wenige Jahrzehnte älter. 1257 hatte der Erzbischof in Trier dem Merenberg Grafenhaus, die in Dorlar schon lange Zeit eine Eigenkirche besaßen, die Patronatsrechte über die christlichen Gemeinden in Waldgirmes, Naunheim und Atzbach mit der Auflage übertragen, dort Kirchen errichten zu lassen. Es vergingen jedoch fast 100 Jahre, bis wir die erste urkundliche Nachweise über den erfolgten Kirchenbau finden. Für Waldgirmes wird 1336 ein Kirchhof nachgewiesen, die Naunheimer Kirche 1338 und die Atzbacher Kirche 1346 (Wetzlarer Urkundenbuch, Nr.: 1514, 1324, 1282, 1413 und 1627).

Ähnlich wie in der heutigen Zeit, aber unter unvorstellbar ärmlichen Bedingungen war auch damals der **Kirchenbau** teuer, schwierig und mit vielerlei bürokratischen Hemmnissen belastet. Der Erzbischof in Trier hatte den Kirchenbau zu genehmigen. Durch seine Vertreter ließ er den Bauplatz bestimmen, und für die Bauausführung machte er zahlreiche Auflagen. Entsprechend der hohen Bedeutung der Kirchengebäude in der damaligen christlichen Religionsauffassung mußten diese etwas Besonderes in den Siedlungen der Menschen darstellen: sie

mußten größer und schöner als alle anderen Bauwerke sein und ein Ort der Andacht darstellen. Für das äußere Erscheinungsbild und für die innere Ausgestaltung galten fest umrissene Vorschriften.

Eines Tages, vermutlich jedoch erhebliche Zeit nach der Auflage des Erzbischofs von 1257 an die Merenberger, mag es soweit gewesen sein: Die wenigen Einwohner unseres Dorfes hatten unter großen persönlichen Opfern genügend Geld angesammelt, um das große Wagnis eines Kirchenbaues auf sich nehmen zu können. Der Priester unserer Pfarrgemeinde in Dorlar bemühte sich über das Archipresbyterat in Wetzlar und über das Archidiakonat in Limburg-Dietkirchen bei dem Erzbischof in Trier um die **Genehmigung zum Bau der Kirche**. Diese wurde erteilt und ein Kirchenbaumeister mit dem entsprechenden Auftrag nach Waldgirmes entsandt.

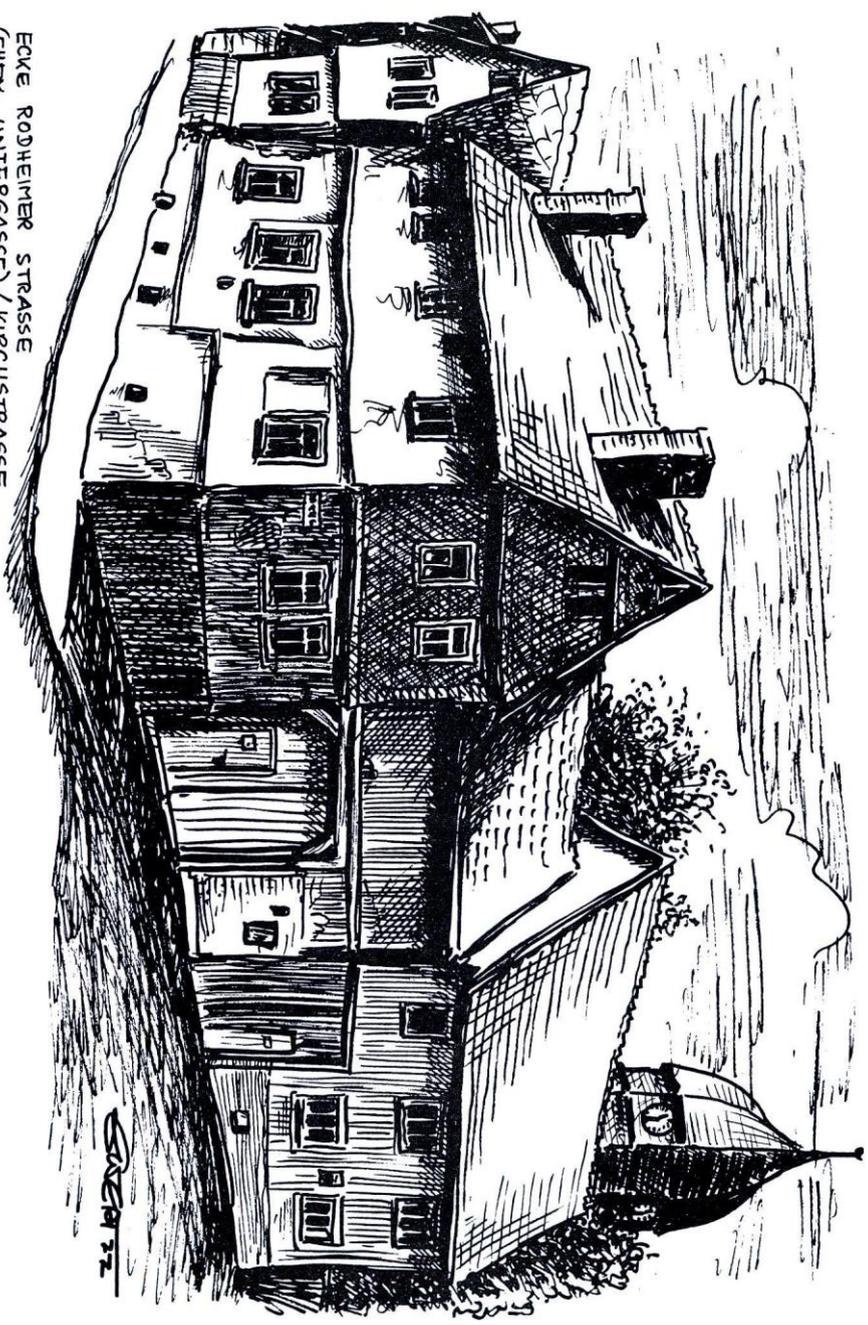
Unsere Vorfahren nahmen den **Kirchenbaumeister** gut auf. Er wohnte in dem größten und schönsten Haus des Dorfes; alle Einwohner trugen zu seiner Verköstigung bei. Die Auswahl des Bauplatzes für die Kirche fiel nicht schwer: Als einziger Standort konnte nur der „Hübel“ inmitten des Dorfes in Frage kommen; dies war ein herausragender Punkt, zentral gelegen, hier war guter Baugrund, und vielleicht hatte dort schon einmal eine Vorgängerkirche gestanden, die dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen war.

Der Kirchenbaumeister entwarf **Baupläne** der verschiedensten Art und besprach diese mit den Männern des Dorfes. Insbesondere legte er ihnen dar, was der Kirchenbau kosten würde. Im wesentlichen ging es unseren Vorfahren dabei um das Geld, das sie aufzubringen hätten; die Eigenleistungen, das Herbeischaffen des Baumaterials, der Steine aus dem Bruch in der oberen Lauterstraße, des Sandes vom Kleerain und des Holzes aus dem Gemeindegewald, waren für sie selbstverständlich. So mögen den Verantwortlichen unter unseren damaligen Vorfahren Kirchenpläne der verschiedensten Art vorgestellt worden sein, bevor sie sich dann für den zur Ausführung gekommenen Bau entschieden haben.

Der Bischof in Trier genehmigte die Baupläne und gab Anweisung zu deren Ausführung. Alle erwachsenen Männer wurden von der Kirchenleitung verpflichtet, den Weisungen des Kirchenbaumeisters Folge zu leisten. Sogar körperliche Strafen wurden denen angedroht, die sich vor der Arbeit drücken sollten. Für die Maurer- und Zimmerarbeiten verpflichtete der Kirchenbaumeister Handwerker von außerhalb, weil die Waldgirmeser mit dieser Aufgabe an ihrer „Großbaustelle“ überfordert gewesen wären. Auch diese Arbeiter wohnten während der Bauzeit im Dorf und wurden von den Einwohnern gepflegt.

Die Bauarbeiten brachten viel Leben in das Dorf. Ständig waren die Bauersleute mit ihren kleinen, mit Ochsen oder Pferden bespannten Wägelchen unterwegs, um das Baumaterial herbeizuschaffen. Zunächst wurden Bruchsteine, Sand, Kalk und Molke benötigt, um das zweischalige, mächtig dicke Mauerwerk des heutigen Kirchenschiffes zu errichten. Das Modell für diese zweischalige Bruch-

ECKE RODHEIMER STRASSE
(EHEM. UNTERGASSE) / KIRCHSTRASSE
ANSICHT 1917



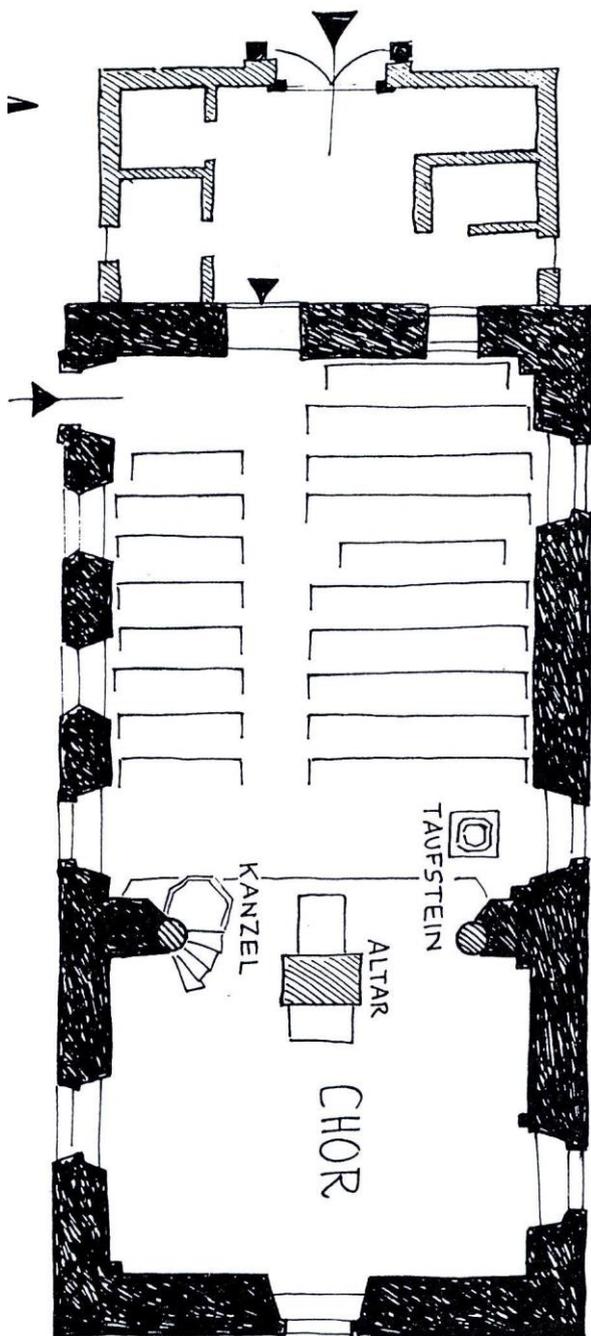
steinmauer (Emplecton-Mauerwerk), bei der der Zwischenraum mit kleinen Steinen, Sand und wenig Bindemittel aufgefüllt wurde, hatten die Römer schon mehr als eintausend Jahre zuvor nach Germanien gebracht. Der römische Kirchenbaumeister Leon Battista Alberti beschreibt 1432 u. a. diese Art des festen Mauerbaues ausführlich. Das dicke Mauerwerk wurde für die Kirche für notwendig erachtet, um diese auch im Falle der Gefahr als Zufluchtstätte benutzen zu können.

Ständig waren während der langen Kirchenbauzeit Fremde im Dorf, Offizielle von der Kirchenleitung in Wetzlar oder der Abtei Rommersdorf, die die Bauausführung und den Baufortschritt begutachteten. Es war selbstverständlich, daß auch diese Herren bei ihren Besuchen von unseren Vorfahren beköstigt wurden. Es kamen aber auch viele Neugierige aus den Nachbardörfern, denn das, was sich an der Waldgirmeser Kirchenbaustelle tat, war sehenswert.

So oder ähnlich mag es damals zugegangen sein, als unsere Kirche gebaut wurde. Das fertige **Kirchenbauwerk** stellte sich den Betrachtern wie folgt dar:

- Das **Kirchenschiff**, in den bis heute unveränderten Maßen, jedoch nur ca. zwei Drittel der jetzigen Höhe. Ein Eingang befand sich an der Nordostecke des Schiffs; dieser galt in der spätmittelalterlichen Kirche als Region des Unglücks und der Erstarrung. Die Täuflinge und die Toten wurden durch diesen Eingang in die Kirche getragen. Der Ausgang befand sich an der Südwestecke des Schiffs. Beide, der Eingang an der Nordostecke und der Ausgang an der Südwestecke, wurden im Zusammenhang mit den jetzigen Bauarbeiten an der Kirche freigelegt und als Fenster hergerichtet. Das Fenster an der Nordostecke soll dabei noch als Tauffenster in Bleiverglasung gestaltet werden.
- Der **Choranbau** an der Ostseite des Kirchenschiffs hatte die Innenmaße 5,05 auf 5,05 m. Durch eine Holzbarriere war er vom Schiff abgetrennt. Dieser Vorgängerchor ist vermutlich nach dem Dreißigjährigen Krieg abgebrochen worden; vielleicht war er auch schon zuvor im Krieg zerstört worden.
- **Priesterraum** und **Sakristei** waren beide an der Nordseite des Chors angebaut.
- Der **Gaden**, das zu jeder Kirche in der damaligen Zeit gehörende Vorratshaus für Notfälle, war so mit dem Kirchenbau verbunden, daß man im Falle der Not aus dem Kircheninneren heraus an die Lebensmittelvorräte gelangen konnte, ohne dem Feind ausgesetzt zu sein.
- Ein kleines **gotisches Spitztürmchen** stand mitten auf dem mit Stroh gedeckten langen Kirchendach;
- und ein kleines **Glöcklein** aus Blech rief zu den ersten Andachten in die neue Kirche.

(Bei den Ausführungen in vorstehendem Kapitel gehe ich davon aus, daß die im Bistum Trier in der spätmittelalterlichen Zeit geltenden Bauvorschriften auch bei dem Kirchenbau in Waldgirmes beachtet wurden.)



Ausstattungs­mäßig waren die Filialkirchen (Kapellen) von den Pfarrkirchen nicht so sehr verschieden. Genau wie diese dienten sie auch dem öffentlichen Gottesdienst, also der heiligen Meßfeier. In der Regel mußten die Bewohner der Filialgemeinden eine der beiden Meßfeiern, die an den Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche gehalten wurden, besuchen. In den Filialkirchen fanden nur an den Wochentagen Gottesdienste statt; Eheschließungen und Begräbnisfeiern konnten dort jedoch ebenfalls durchgeführt werden. Firmungen und Taufen durften dagegen nur in den Pfarrkirchen stattfinden.

Die Fertigstellung der Kirche war für das Dorf ein bedeutendes Ereignis, vermutlich das größte Ereignis in seiner damaligen Geschichte überhaupt. Der Abt von Rommersdorf hatte sein Kommen zugesagt, **um Kirche, Altar und Glocke zu weihen**. Auch zahlreiche Priester aus der näheren Umgebung und die Nonnen des Dorlarer Klosters nahmen in ihren bunten Festgewändern an den feierlichen Konsekrationen teil. In der Meßfeier, die der Abt selber vor einer großen Menschenmenge aus nah und fern zelebrierte, lobte er die Bauleute, vor allem aber auch unsere Vorfahren, die eine so große Leistung vollbracht hatten. Besonders ausführlich befaßte sich der Abt mit dem Leben und Wirken des für die Kirche ausgewählten **Schutzpatrons**, des **heiligen Sebastians**. (Siehe Kapitel „Die Heiligenverehrung“.)

Nach dieser Erzählung fährt der Abt mit der feierlichen Kirchenweihe fort: Mit Salböl malt er zwölf „Weihekreuze“ an die Wände der Kirche. Diese symbolische Handlung sollte der Nachwelt kundtun, daß diese Kirche auf dem Fundament der Glaubenslehre der zwölf Apostel ruhen würde.

Danach konnte gefeiert werden, und die Waldgirmeser feierten ihr **Kirchweihfest** acht Tage lang, und sie luden alle dazu ein, die ihnen bei dem großen Werk mit Rat und Tat geholfen hatten.

Das risikoreiche Wagnis des Kirchenbaues war geschafft. Die kaum dreißig oder vierzig besitzenden Familien des Dorfes hatten eine Kirche gebaut, die in ihrer Größe sechshundert Jahre lang für ihre Nachkommen reichen sollte, und die so fest gefügt war, daß sie in all den Jahrhunderten Naturgewalten und menschlicher Zerstörungswut trotzen konnte.

Doch schon bald nach diesem freudigen und für unsere Gemeinde so bedeutenden Ereignis wurden Kosten für Reparatur und Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die oft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde bis an die Grenze des Möglichen beanspruchte.

Der erste größere Umbau an der Kirche ist für die Zeit von 1597 —1610 zu vermuten, doch liegen auch einige Hinweise darauf vor, die diese Vermutung untermauern. Zu jener Zeit wurden überall im Lande die Kirchen zu „Predigerkirchen“ umgebaut. Dazu war es erforderlich, das Kirchenschiff höher zu mauern, damit Männeremporen eingebaut werden konnten. Die Männeremporen mach-

ten es erforderlich, daß auch eine Kanzel angeschafft wurde. Für meine Vermutung sprechen folgende Fakten:

- Abbruch des Kirchturms 1597;
- ein Stück Türrahmen mit der Jahreszahl 1607 ist noch vorhanden. Es stammt von der Tür an der Süd-Ost-Ecke des Kirchenschiffs, die in dieser Zeit neu gebrochen worden sein könnte;
- Durch die Ablösung der Collateur (Pfarrerbesoldung) und der Baulast an der Kirche bekam die Gemeinde verhältnismäßig viel Geld von den Herren von Buseck, die bis dahin die Patrone unserer Kirche waren.

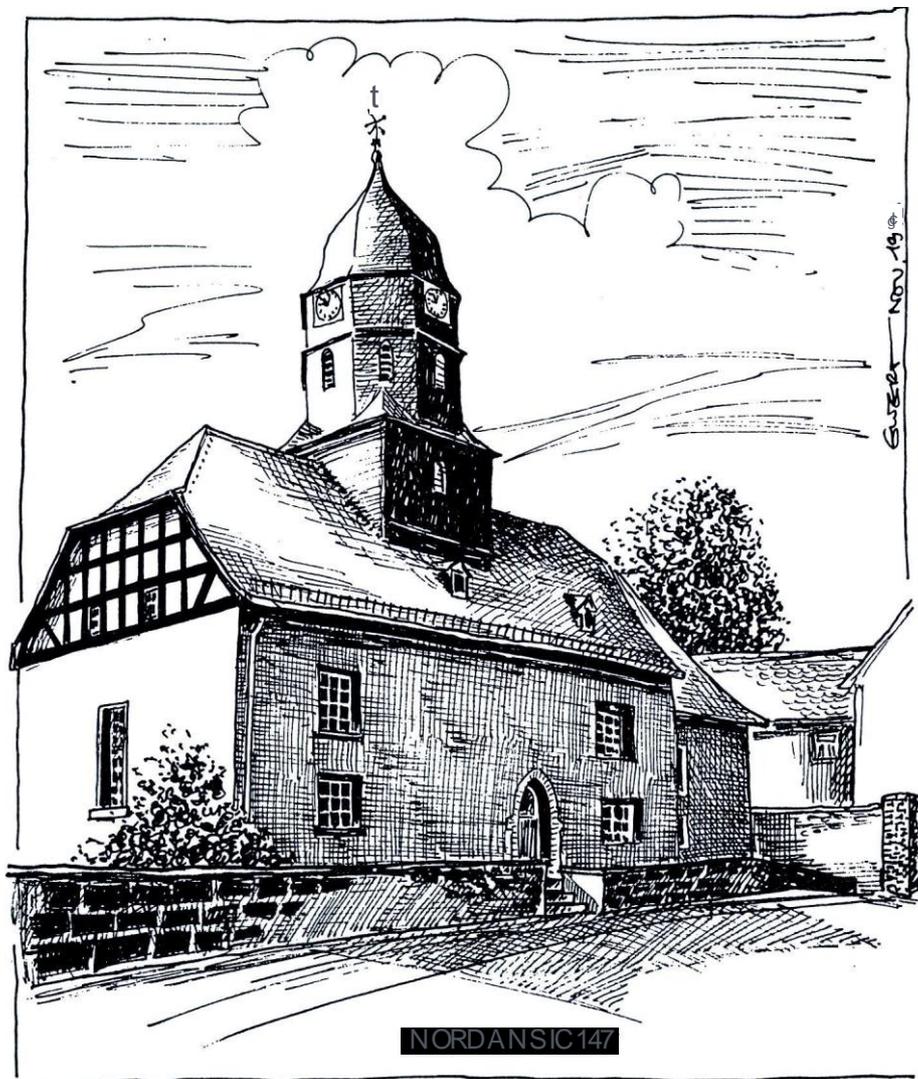
Ursprünglich waren die Emporen im Schiff unserer Kirche ca. 50 cm höher als diese heute sind. Wann die Absenkung der Emporen erfolgte, ist nicht überliefert, muß jedoch vor der Kirchenbuchzeit, also vor 1696 gelegen haben. Damit käme die Absenkung nur im Zusammenhang mit dem 1651/1653 erfolgten größeren Umbau an der Kirche in Frage.

Kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg bemühten sich die Waldgirmeser im mehreren Eingaben an den Amtmann in Königsberg um den Erlaß von Steuern und um das Recht von anderen Gemeinden Kollekten erbitten zu dürfen. Ziel der Eingaben war es, die „ruinierte“ Kirche wieder aufbauen zu können. Der Amtmann in Königsberg leitete die Gesuche an den Landgrafen in Darmstadt weiter. Mit Erlassen des Landgrafen vom 12. September 1653 und 13. November 1653 werden die gewünschten Genehmigungen erteilt. In dem einen Schreiben heißt es u. a.: „... weil sie die Kirche daselbst, welche durch das vorangegangene Kriegswesen fast zu Grunde ruiniert worden ist“ und in dem anderen wird u. a. gesagt: „... das ihre Kirche durch das langwierige Kriegswesen in solchen Abgang geraten, daß sie solche von Grund auf von neuem zu bauen genötigt sind ...“.

Als ein besonderes glückliches Ereignis für Waldgirmes kann da das Erscheinen des Rittmeisters Hess verzeichnet werden. Die Legende berichtet hierüber folgendes:

„Unter Pfarrer Zacharias Neuhof (1625 — 1657) lebte dahier auch der ehemalige Hessen-Darmstädtische Rittmeister Christian Hess, der im französischen Krieg zwei gefangene Darmstädter Prinzen nach Niederhauung der Schildwachen befreite und deswegen auch belohnt wurde. Er hatte ein hiesiges Mädchen zur Frau, waren kinderlos, aber reich begütert. Die Sage will, daß er an hiesiger Kirche den Chor habe bauen helfen. Gewiß ist, daß er zu Weihnachten 1651 einen neuen vergoldeten Kelch mit Deckel hiesiger Kirche verehrte und daß er gleich unter dem Chor in einem kleinen Gewölbe beerdigt liegt. Wo er herstammte und wann er starb, ist ungeklärt.“ (Mit dem französischen Krieg ist die letzte Phase des 30jährigen Krieges gemeint.)

Rittmeister Hess soll für den Choranbau 230 Gulden gespendet haben; aus dem Kirchenkasten der Gemeinde wurden 1653 58 Gulden, 8 Tornus und 11 3/4 Pfennig für den „Kirchenbau“ gezahlt.



Gutser Nov 19

NORDANSIC147

Der Naunheimer Kirchenkasten hat 1652 und 1654 mehrere Zahlungen zum Waldgirmeser Kirchenbau geleistet. Einmal waren es 6 Gulden, auch wurden die neuen Fenster im Chor von den Naunheimern gespendet.

Der Umbau von 1651 bis 1653 war der größte in der bisherigen Geschichte der Kirche. Vorausgegangen waren der Abbruch (oder die Zerstörung im Krieg) des alten Choranbaues, mit Sakristei und Priesterraum. Das **Vorratshaus**, der Gaden, war bereits 1595 durch Stoffel Becker abgebrochen worden. Für das dabei angefallene Holz hatte er einen Gulden an die Gemeinde gezahlt, so weist es die Gemeinderechnung aus diesem Jahr aus.

Das gesamte Dach mit dem barocken Dachgestühl und dem wuchtigen Turm, den Fachleute als „Welschen Dachreiter“ bezeichnen, wurde in jenen Jahren neu errichtet. Kirchtürme dieser Art finden wir viele in unserer näheren Heimat, die in der gleichen Zeit errichtet wurden (Dutenhofen 1653, Frankenbach?, Rodheim 1683, Grüningen 1660, Alten Buseck 1643). Diese Zimmermannskunst hatten die Hugenotten, französische Religionsflüchtlinge, seit der 2. Hälfte des 16. Jh. nach Deutschland gebracht. Daher rührt der Name Welsche Dachreiter.

In Waldgirmes lebten in dieser Zeit 26 männliche und 4 weibliche Haushaltungsvorstände, die Steuern zahlten.

Die nächsten größeren Arbeiten an der Kirche sind aus dem Jahr 1858 überliefert. Pfarrer Ebel berichtet darüber wie folgt:

„Die Kirche in Waldgirmes ist in der Art wieder hergestellt worden, daß nicht allein ein neuer Anstrich im Innern gemacht worden ist, sondern daß auch neue Fenster eingefügt, etliche neue Frauenstühle und Emporbühnen, merklich die vor der Orgel und über dem Pfarrstuhle angebracht worden sind.

Auch sind neue Türen, oben mit Glasscheiben, gefertigt und das Vorhäuschen an der Westseite ist neu ausgeführt worden. Im Chor der Kirche sind zwei Olfarbendruckbilder: Christus am Olberge (für 25 Gulden) und Dr. Martin Luther (für 15 Gulden) angeschafft worden. Die Brustbilder Christi und der Apostel, in Olfarbe ausgeführt, wurden im Jahre 1859 im Schiffe der Kirche angebracht. Von Anfang August bis Dezember mußte der sonntägliche Gottesdienst wegen dieser Kirchenreparatur im Schulzimmer gehalten werden; einmal war auch der Gottesdienst im Freien auf dem Friedhof, der nun auf der Westseite auch eine Mauer erhalten hat. Bei der Wiedereinweihung der neu und schön hergestellten Kirche am zweiten Sonntag des Advents, 5. Dezember des Jahres, wurde vor der Predigt ein Weihegebet gesprochen und eine Ansprache gehalten über Haggai 2, 10.

So haben wir denn eine mit nicht geringem Kostenaufwande recht freundlich und lieblich wieder hergestellte Kirche, welche aber für unsere sich jetzt auf 826 Seelen (worunter 136 Schulkinder) berechnende Gemeinde zu klein ist und insbesondere für die Frauen und Mädchen zu wenig Platz darbietet.“

Bei dieser Kirchenrenovierung hat man wahrscheinlich die noch aus der katholischen Zeit stammenden Heiligenbilder und Heiligenstatuen entfernt. Pfarrer Ebel berichtet nämlich darüber 1859 folgendes:

„Im Februar sind die Brustbilder von Christus und den 12 Aposteln in 61 gemalt, wieder in der Kirche angebracht worden. In der Ausführung der Bilder ist ein merklicher Unterschied. Vier derselben, von August Trapp in Gießen gemalt, sind recht gut; vier andere, von demselben angefangen, aber nicht vollendet, minder gelungen; die fünf letzten von Julius Hoch in Gießen sind schlecht.

August Trapp wurde an der Fertigung aller Bilder durch Geistesstörung leider verhindert.

Die Weißbinderarbeit in der Kirche ist nicht befriedigend, insbesondere nicht die Vergoldung der Kanzel.“

Für den Bilderschmuck der Kirche zahlte die Gemeinde damals 339 Gulden.

In den Jahren 1978 bis 1980 wurden am Kirchengebäude schwere Bauschäden am Mauerwerk, an der Holzkonstruktion des Turmes, an den Decken und Unterzügen festgestellt. Für die staatliche Bauaufsicht war dies nach gründlicher Prüfung Anlaß, die Kirche wegen drohender Einsturzgefahr baupolizeilich zu schließen. Dies war am 30. Oktober 1980.

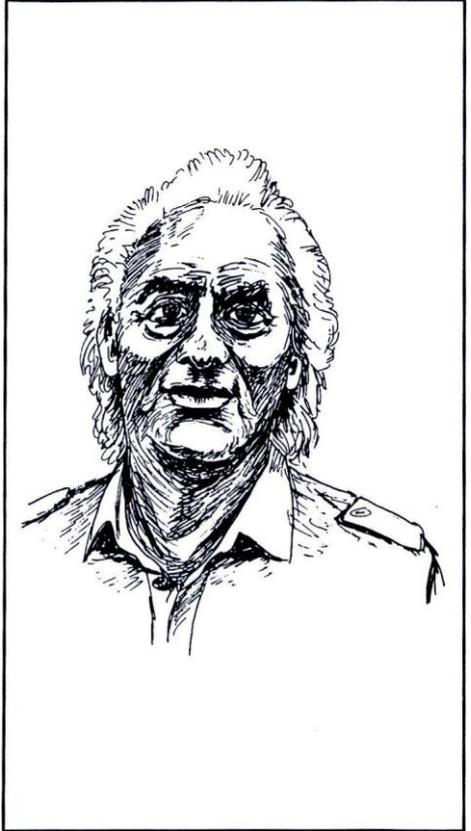
Der Zahn der Zeit — so schien es — hatte ein irreparables Opfer gefunden. Naturgewalten und menschliche Unzulänglichkeiten hatten der Kirche in Kriegen, bei Reparaturen, bei Umbauarbeiten, vielleicht aber auch durch eine gedankenlose Überlastung des Turmes durch eine immer größer werdende Glockenlast, diese Schäden zugefügt. Lange wurden die Vorgänge um die Kirche in der Gemeinde diskutiert, und dies häufig emotional und kontrovers. Dabei ging es um den Abbruch des Kirchenschiffs und dessen Wiederaufbau in der alten Form oder um die Erhaltung des alten „Gemäuers“ mit Hilfe von neuartigen Sanierungsmitteln. Für viele war es unerklärlich, daß bei der 1974 erfolgten Baulastablösung von der Gemeinde durch die Kirchenleitung — die Gemeinde zahlte dafür 50000,— DM — die schweren Bauschäden nicht festgestellt worden waren. Auch die 1975 für 150000,— DM durchgeführten Renovierungsarbeiten, bei denen eine elektrische Fußbodenheizung eingebaut worden war, hatten diese Schäden nicht erkennen lassen.

Pfarrer und Kirchenvorstand entschieden in dieser schwierigen Phase zu Gunsten einer Sanierung der Bauschäden und damit für die Erhaltung des alten Kirchenschiffs. Folgende Arbeiten von Bedeutung mußten ausgeführt werden:

- Ringanker über Kirchenchor und Kirchenschiff;
- Einbringung von sechs Leimbindern zur Verstärkung der Decken-Tragkraft. Damit konnte auch die notwendige Anhebung des Turmes durchgeführt werden, der sich nach Westen ca. 38 cm abgesenkt hatte.
- Tokretierung des Emplektonmauerwerks (Kirchenschiff);
- Errichtung eines Anbaues an der Westseite der Kirche;

— Restaurierung des gesamten Innenraums. Die Blenden an den Emporen im Kirchenschiff wurden durch gedrechselte Stäbe ersetzt. Die bis dahin an den Blenden der Emporen im Schiff angebrachten Apostelbilder fanden einen neuen Platz an den Blenden der Emporen im Kirchenchor. Alte Malereien an den Wänden in Chor und Schiff wurden freigelegt und die Kanzel neu hergerichtet.

Mit dem Architekten, Herrn Erich Thomas, aus Altenkirchen im Westerwald, stand dem Kirchenvorstand ein sehr sachkundiger und erfahrener Kirchenbaumeister zur Seite. Gemeinsam mit Herrn Pfarrer Tenne wurde eine sehr schwierige Aufgabe gelöst. Die Waldgirmeser Kirche, die innen und außen so große Veränderungen erfahren hat, trägt in fast allen Details deren sachkundige Handschrift. Für die Ausmalung der Kirche zeichnet Herr Karl Bernd Beierlein aus Lohra-Damm, ein Schüler des bekannten Kirchenmalers Faulstich, verantwortlich.



Drei Jahre und zwei Monate konnte die Kirche nicht benutzt werden. In dieser Zeit fanden die Gottesdienste in der Regel in der Friedhofskapelle statt. An den hohen Feiertagen mußte in die Schulturnhalle ausgewichen werden. Die üblichen kirchlichen Handlungen, wie Taufen und Trauungen, konnten im Wichernhaus oder in den Gotteshäusern der Nachbarschaft gefeiert werden.

Die Reparatur- und Umbauarbeiten in der mehr als 600jährigen Geschichte des Kirchenbauwerks wurden zu allen Zeiten unter großen Opfern von den Gemeindegliedern bezahlt. Deren Schar war in früherer Zeit gering und erheblich ärmer als dies heute der Fall ist. So wird auch diese Baumaßnahme, die über eine Million DM kosten wird, wovon die Kirchengemeinde 300 000,— DM aufbringen muß, bezahlt werden. 12, 25, 72

Baulastträger in diesen 600 Jahren waren:

bis 1328 die Herren von Merenberg,
bis 1531 die Grafen von Nassau-Weilburg,
bis 1610 (um 1610) die Herren von Buseck,
bis 1974 die Zivilgemeinde Waldgirmes,
ab 1974 die Evangelische Kirchengemeinde Waldgirmes.12, 25, 72

Der Altar

An allen christlichen Andachtsorten befand sich von Anbeginn an ein Altar. Es ist überliefert, daß der Altar der ersten Christengemeinde ein einfacher Tisch gewesen sei, dem man keine weitere Bedeutung zumaß und der nach der heiligen Handlung wieder seinem herkömmlichen, profanen Zweck diene. Doch schon im frühen Mittelalter finden sich die ersten geweihten Steinaltäre, die ausschließlich der Feier der heiligen Eucharistie dienten. Auch tragbare Altäre gab es. Diese waren aus geschnitztem Holz und bargen oft auch eine Reliquie in sich. Die Land- und Wanderpriester des siebten, achten und neunten Jahrhunderts führten diese Art Altäre mit sich. In den großen Kirchen des Mittelalters, vor allem aber auch in den Klosterkirchen, wurden häufig mehrere Altäre aufgestellt. In diesen Fällen mußte ein bestimmter Altar als Hauptaltar ausgewiesen sein, und nur auf diesem durften die heiligsten Sakramente aufbewahrt werden.

Im ausgehenden Mittelalter, zur Bauzeit unserer Kirche, bestimmten die kirchlichen Vorschriften, daß der Altarkörper (stipes) aus Stein gemauert sein mußte. Die Altarplatte (mensa) sollte aus einem Stück Naturstein bestehen, wobei eine Schieferplatte zulässig war. Unter der Altarplatte war ein kleiner Hohlraum für die Aufnahme einer Reliquie vorzusehen. Die Reliquie selbst wurde zusammen mit dem Weihebrief des zuständigen Bischofs, in einer Bleikapsel versiegelt, in diesen Hohlraum gegeben. (Vergleiche: „Die Heiligenverehrung“).

Die kirchlichen Vorschriften aus jener Zeit bestimmten weiter, daß der Altar ständig mit einem weißen Leinentuch zu bekleiden war. Das Tuch sollte so groß bemessen sein, daß auch die Seiten damit bedeckt wurden. Seidene oder gar farbige Tücher waren unzulässig. Die Altardecke wurde von dem Bischof geweiht (konsekriert). Sie durfte daher auch nur von Angehörigen des Klerus gewaschen werden. Zu jedem Altar gehörte ein Kreuz mit einem Kruzifix. Dieses mußte so groß gestaltet sein, daß es von allen Kirchenbesuchern während des Gottesdienstes gesehen werden konnte. Links und rechts neben dem Kreuz waren Kerzen aufzustellen, die während der Meßfeier brannten. Darüber hinaus war eine Kantafel vorgeschrieben, die an das Altarkreuz angelehnt sein durfte. Für das

Meßbuch durfte ein Kissen oder ein Pult auf den Altar gestellt werden. Bei besonderen Anlässen war es erlaubt, den Altar mit Blumen oder mit Heiligenbildern zu schmücken.

Der erste Altar in unserer Kirche stammte aus dieser Zeit. Da die Vorschriften für den Bau und die Ausstattung des Altars im ganzen Bistum Trier, zu dem wir bis zur Reformation gehörten, einheitlich geregelt waren, dürfte die vorstehende Beschreibung auch auf diesen Altar zutreffen. Der Altar war an der Ostseite der Kirche aufzustellen und durch eine Holzschranke von dem übrigen Kirchenraum abzutrennen.

Pfarrer Werner beschreibt in seinem Inventarium von 1780 den im Chorraum der Kirche stehenden Altar wie folgt:

„... ein gemauerter Altar, mit einem alten schwarzen Tuch, benebst einem Ca-theder von Tannenholz. Über dem Altar ist ein Cruzefix mit zwei Heiligen von Holz.“ Bei dem von Pfarrer Werner beschriebenen Altar handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den ersten in unserer Kirche aufgestellten Altar.

1845 wurde jener Altar abgebrochen und von der Firma Rochus Schmidt aus Gießen der heutige Altar aufgebaut. Altarkörper und Altarplatte sind aus geschliffenem Lahnmarmor. Die Firma stellte der Zivilgemeinde Waldgirmes für den Altar 157 Gulden in Rechnung. Für das Abbrechen des alten Altars und für das neue Verlegen von Fußbodenplatten aus Sandstein wurden nochmals 58 Gulden gezahlt. Insgesamt wurden 287 Kubikfuß Sandstein und 137 Quadratfuß Platten aufgehoben und neu verlegt. Das neue Altartuch lieferte die Firma Johann Kraft aus Wetzlar. Es bestand aus 5 m Batist und 12 m Fransen. Die Kosten betragen 4 Gulden und 6 Kreuzer.

Über den Verbleib der Heiligenfiguren, die nach der Beschreibung von Pfarrer Werner über dem ursprünglichen Altar angebracht waren, ist nichts bekannt.

Die jetzigen Bauarbeiten an der Kirche haben den Abbruch des Altars notwendig gemacht. Nach Abschluß der Arbeiten wird er etwas vorgerückt gegenüber seinem ursprünglichen Standort plaziert werden. Da er jedoch „beweglich“ ist, kann sein Standplatz entsprechend den Bedürfnissen verändert werden.^{12' 72}

Die Gefäße der heiligen Eucharistie

Die wichtigsten liturgischen Kirchengeräte sind **Kelch**, **Hostienteller** (Patene) und **Kännchen**. Bereits die ältesten kirchlichen Quellen bezeugen, daß Kelch und Hostienteller konsekriert sein mußten; damit waren diese für dauernd dem alltäglichen Gebrauch entzogen und der ausschließlichen Obhut des Klerus anvertraut. In der katholischen Kirche gilt dies auch heute noch: Kelch und Patene werden von dem Bischof konsekriert und durften danach von Laien nicht mehr berührt werden. Die bischöfliche Salbung der Kultgefäße geht auf das Alte Te-

stament zurück. Zur Reinigung der Geräte befand sich in den alten Kirchen in der Nähe des Altars ein Ausgußbecken (Piscina). Eine solche Piscina könnte sich auch in unserer Kirche befunden haben, und zwar neben dem Nordeingang, in die Außenwand des alten Chors eingelassen. Bei den jetzigen Bauarbeiten wurden jedoch keine Hinweise darüber gefunden.

Die Opferkelche bestanden in ältester Zeit aus Glas, Ton oder Holz. Ähnliches mag auch für die Patene, das Kännchen oder den Krug gelten. Schon im frühen Mittelalter sind Kelche aus Kupfer oder Messing nachgewiesen, die jedoch bald durch edlere Metalle wie Silber und Silber vergoldet ersetzt wurden. Seit dem Ende des 9. Jh. wurde es nach und nach zur Regel, die Kelche aus Gold oder Silber und nur in Fällen größter Armut aus Zinn zu verfertigen. Die Patene wurde aus dem gleichen Metall hergestellt wie der Kelch.

In der Beschreibung des Kircheninventars durch Pfarrer Werner von 1780 werden folgende Geräte für die heilige Kommunion aufgezählt:

- „1 zinnerne Flasche,
- 2 ganz neue zinnerne Kannen,
- 1 Kelch, von Kupfer, vergoldet,
- 1 Schüssel von der nämlichen Materie zu den Hostien,
- 1 zinnernen Krankenkelch,
- 1 neue Hostiensachtel von Messing, desgleichen eine von Papp".

In der Legende um die Stiftung und das Vermächtnis des Rittmeisters Heß, über die an einer anderen Stelle ausführlich berichtet wird, ist die Rede von einem vergoldeten Kelch, den dieser zu Weihnachten 1651 der Kirche in Waldgirmes gestiftet habe. Dabei dürfte es sich um den gleichen Kelch handeln, den Pfarrer Werner in seinem Inventarverzeichnis von 1780 erwähnt.

Bereits aus der frühchristlichen Zeit wird über die besonders sorgfältige **Aufbewahrung der Gefäße der heiligen Eucharistie** berichtet. Erwähnt werden Behältnisse aus Holz, Elfenbein und Metall in den verschiedensten Formen. Zu der Zeit, als man unsere Kirche hier in Waldgirmes baute, war es üblich, die Gefäße der heiligen Eucharistie in einem kleinen Schränkchen aufzubewahren. Dies war in der Regel an der Wand zur Sakristei hin angebracht. Die Kirchenleitung schrieb vor, daß dieses „**Ziborium**“ (Schränkchen) aus trockenem Holz anzufertigen war; es sollte eine schöne Form haben und innen mit Seidentuch ausgeschlagen oder vergoldet sein. Ab Ende des 14. Jh. wurden allgemein Sakramentshäuschen üblich, die im Chorraum, zur Evangelienseite (Nordseite) hin, aufzustellen waren. Ziborium und **Sakramentshäuschen** sollten stets mit einem Mäntelchen (Velum) bedeckt sein. Ihre Benediktion war unerlässlich.

Für die Krankenbesuche war ein Ziborium vorgeschrieben, das mit einem doppelten Verschuß zu verschließen war und das der Priester bei den Besuchen, an einem festen Riemen um den Hals gehängt, zu tragen hatte. Diese besondere Vorschrift wurde für notwendig gehalten, damit die geweihten Hostien bei einem Unfall nicht verschüttet werden konnten.

Die **Monstranz** diente dazu, den Gläubigen die Hostien zur Anbetung zu zeigen oder diese bei Prozessionen umherzutragen.

Auch nach der Reformation wurden in der evangelischen Kirche die Gefäße der heiligen „Kommunion“ mit Ehrerbietung und größter Sorgfalt behandelt. Jedoch gab es keine Vorschriften mehr über die Art der Aufbewahrung.¹²

Die Kirchenglocken

Auf welche Weise die ersten Christen zu den gottesdienstlichen Versammlungen gerufen wurden, ist nicht überliefert. Keinesfalls' waren es während der Verfolgungszeiten weithin vernehmbare Schallzeichen. Vielmehr dürften die Einladungen zu den Gottesdiensten in aller Heimlichkeit, von Mund zu Mund, ergangen sein. Im 5. Jh. ist von einer Mönchsgemeinde überliefert, daß diese durch Posaunenschall zu den Gebeten und zu den Gottesdiensten gerufen wurde. Doch schon im 6. Jh. waren in Italien, Frankreich und Irland Glocken im Gebrauch. Karl dem Großen kommt das Verdienst zu, daß die Glocken im B. und 9. Jh. im gesamten Abendland Verbreitung fanden.

Die ersten Glocken waren sehr klein und meist aus Blech zusammengenietet. Seit dem 11. Jh., insbesondere aber im 13., 14. und 15. Jh., goß man immer größere Glocken und gab diesen auch Namen und Inschriften, um sie voneinander unterscheiden zu können.

Nach katholischer Ansicht waren die Kirchenglocken ein heiliger Bestandteil der Kirche. Ihre Konsekration durch einen Bischof oder ihre Benediktion durch einen Priester war vorgeschrieben. Bei der Glockenweihe salbte der Bischof die Glocken außen siebenmal mit Krankenöl und innen viermal mit Chrisma. Der Priester verwendete zur Benediktion besonderes Glockenweihwasser, das ihm von der Kirchenleitung zur Verfügung gestellt wurde. Weil die Glocken als heilig galten, durften sie im ausgehenden Mittelalter auch nur von Angehörigen des Klerus geläutet werden. Es war nicht erlaubt, die Glocken aus weltlichen Anlässen zu läuten. Die Reformatoren des 15. und 16. Jh. lehnten den katholischen Kult um die Glocken ab. Nur Luther trat dafür ein, daß die Glocken auch weiterhin ein Bestandteil der kirchenliturgischen Handlungen sein sollten.

Die alte Glocke in unsere Kirche stammt aus dem Jahr 1456, der Blütezeit des Glockengusses im ausgehenden Mittelalter. Sie hat eine hochgotische Form, einen Durchmesser von 82 cm und wiegt nach Messungen in den beiden Weltkriegen 328 kg. Der Glockenton ist „C“. Die Inschrift am oberen Glockenrand, des Glockenmantels, an der Schulter, ist in gotischen Minuskeln gesetzt und lautet:

„Tonitrum rumpo	(ich breche den Donner)
mertuum defleo	(ich beweine die Toten)
sacrilegium voco	(ich rufe den Kirchenschänder/Ungläubigen/Sünder)
S Marchis (?)	(Heiliger . . .)
MccccLVI	(1456)

An der Haube und unter der Inschrift ist je eine Reihe kleiner Rosetten angebracht. In dem Schriftband befinden sich vier Figuren, die folgendes darstellen:

1. den gekreuzigten Christus;
2. Maria mit dem Jesuskind, dargestellt als Himmelskönigin;
3. eine undeutliche Frontalfigur, wahrscheinlich ein Bischof und
4. St. Georg, den Drachentöter, mit dem Drachen.

Alle Figuren sprechen dafür, wie auch der gesamte Duktus der Glocke, daß diese von dem Glockengießer Johann Bruwiller gegossen wurde. Jedoch steht eine genaue Analyse noch aus, und letzte Zweifel sind vorhanden.

Schwierig ist die Klärung des Namens S Marchius o. a. auf der Glocke. Im deutschsprachigen Raum gibt es keinen Heiligen dieses oder ähnlichen Namens. Ein Heiliger mit dem Namen „Malchus“, ist unter den „Sieben Schläfern“ in Ephesus erwähnt. In einer sehr umfangreichen Legende wird berichtet, daß sich während der schweren Christenverfolgungszeit unter Kaiser Decius (252) sieben Männer, darunter Malchus, einmauern ließen und die Zeit bis 448 verschliefen. Als sie aus ihrem Gefängnis befreit wurden, waren sie nicht älter geworden. Sie kannten die alten Gassen und Häuser noch, und alle Menschen glaubten an die Auferstehung nach dem Tode.

Diese kleine Glocke mit ihrem Geläut ist eine der ältesten Glocken im weiten Umkreis. Mit dem kunstvollen Schrift- und Rosettenband ist sie ein wertvolles Zeugnis des Glockengießerhandwerks in dieser frühen Zeit. Seit 527 Jahren verrichtet sie tagaus, tagein ihren kirchlichen Dienst, und es wäre interessant einmal auszurechnen, wieviele Klöppelschläge in dieser Zeit ihre Wandungen aushalten mußten.

1466 bekam die für uns zuständige Pfarrkirche in Dorlar eine erste gegossene Glocke. Von ihr geht die Sage, ein Glockengießer aus Frankreich habe sie gegossen. Die Glocke hatte eine nur noch schlecht leserliche, lateinische Inschrift, die besagte: „Gegrüßet seist Du, Maria, voller Gnaden, der Herr sei mit Dir, im Jahr des Herrn, 1466.“ Reliefs und Kruzifix waren ebenfalls nur schwach zu erkennen. Die Glocke ist im vorigen Jahrhundert zersprungen. Überreste von ihr sind nicht mehr vorhanden.

1631 wurde von dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt für seine Landgrafschaft angeordnet, morgens um 10 Uhr mit der kleinen Glocke die Gläubigen zum Gebet für den Frieden aufzurufen. Während des Läutens sollten im Stillen die Lutherverse „Verleih uns Frieden, gnädiglich“ gebetet werden. Seitdem wurden in Hessen die kleinen Glocken als „Friedensgebetsglocken“ bezeichnet.

In der Mitte des 18. Jh. ordnete das Hessen-Darmstädter Grafenhaus an, daß beim Tod eines Mitglieds des Grafenhauses ein halbes Jahr lang täglich von 11 bis 12 Uhr die Glocken zu läuten seien.

Am 22. Februar 1739, in dem Jahr also, als die Naunheimer ihre neue Kirche bauten, „fiel die kleine Glocke in hiesiger Kirche herab, welche dann umgegossen wurde und in (?) Oktober wieder geläutet wurde.“ Dabei ist zu beachten, daß die heutige kleine Glocke, von der einleitend berichtet wurde, damals die große war.

In den Inventarverzeichnissen von 1743 und 1780 werden jeweils drei Glocken in den Kirchen in Naunheim und Waldgirmes erwähnt.



Mehr erfahren wir von einer Glocke, die 1837 zersprungen ist. Es wurde ein Kostenvoranschlag von dem Glockengießer und Spritzenmacher Andreas Otto aus Gießen eingeholt, in dem folgende Positionen aufgeführt sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| „1. Sie enthält an Gewicht 425 Pfund. Per Pfund herumzugießen kostet 12 Kreuzer. Welches ausmacht | 85 Gulden |
| 2. Von jedem hundert Pfund 10 M. Feuerabgang, wo das Pfund zu 45 Kreuzer vergütet werden muß, welches ausmacht | 33 Gulden
45 Kreuzer |
| 3. Was sie schwerer wird als die Alde, wird jedes Pfund zu einem Gulden vergütet. | |
| 4. Die Verwendung des Eisenwerkes an dem Joch der Alden Glocke, welches an die neue Glocke angepaßt werden muß, kostet | 5 Gulden |

Die neue Glocke kann 20 Pfund schwerer auch leichter werden als die Alte Glocke, welches man nicht so genau treffen kann.

Sollte die neue Glocke zwanzig Pfund leichter werden als die Alte, so wird das Pfund zu einem Gulden von der Hauptsomme abgezogen.

Gießen, den 13. September 1837

Andreas Otto

Glockengießer und Spritzenmacher"

Nach der Jahresrechnung der Zivilgemeinde wurden für die Glocke 98 Gulden gezahlt. Johann Best erhielt für den Glockentransport nach und von Gießen einen Gulden und 30 Kreuzer.

Im 1. Weltkrieg mußten die beiden großen Glocken abgeliefert werden. Am 31. Juli 1917 wurden sie vom Glockenturm heruntergeholt und zur Ludwigshütte bei Biedenkopf transportiert. Die Gemeinde bekam für die beiden Glocken eine Entschädigung von 1.669,50 Mark, für die ebenfalls abgelieferten Orgelpfeifen 406,70 Mark.

Bereits am 19. September 1920 konnten die beiden Glocken wieder ersetzt werden. Die Firma Rinker in Sinn hatte diese für den Preis von 27 697,— Mark gegossen. Die Glocken hatten folgende Maße:

1. Glocke:
73 cm Durchmesser, 220 kg schwer, C-Ton,
Inscription: „Zur Ehre Gottes“;
2. Glocke:
65 cm Durchmesser, 155 kg schwer, D-Ton,
Inscription: „In schwerer Zeit“.

Nicht ganz 22 Jahre war es den neuen Glocken vergönnt, ihr herrliches Geläute über unser Dorf erklingen zu lassen. Am 31. März 1942, im dritten Kriegsjahr des 2. Weltkrieges, wurden sie vom Turm geholt. Sie wurden nach Hamburg verfrachtet, und wieder war die Glocke von 1456 allein, sie mußte für mehr gefallene Gemeindeglieder den Trauergottesdienst einläuten als jemals zuvor.

Durch eine großzügige Spende der ganzen Gemeinde konnten bereits am 27. Mai 1950 zwei neue Glocken im Turm unserer Kirche geweiht werden. Die Firma Rinker in Sinn hatte auch diese gegossen. Sie kosteten 7.355,55 DM. Pfarrer Otto Anthes, der in diesem Jahr über 50 Jahre in unserer Gemeinde das Pfarramt verwaltete, hielt die Weihepredigt, über Römer 14, Vers 7: „Gnade sei mit Euch“. Die Glocken haben folgende Maße:

1. Glocke:
102 cm Durchmesser, 639 kg schwer, C-Ton,
Inscription:
**Nicht dem Kriege bin ich geweiht,
sondern dem Frieden für alle Zeit“;**
2. Glocke:
87 cm Durchmesser, 373 kg schwer, B-Ton,
Inscription:
„Ehre sei Gott in der Höhe“.

Im 18. und 19. Jh. war folgendes Läuten üblich:

- morgens um 4 Uhr, vom 11. November bis 22. Februar,
- bei Tagesanbruch, vom 22. Februar bis 11. November,
- morgens um 10 Uhr, das ganze Jahr über,
- morgens um 11 Uhr, vom 17. März bis 29. September,
- mittags um 12 Uhr, das ganze Jahr über,
- nachmittags um 4 Uhr, vom 1. Mai bis zum 29. September,
- nachmittags um 5 Uhr, das ganze Jahr über,
- bei Eintritt der Nacht, das ganze Jahr über, wobei im Winter das Abendläuten oft mit dem 5-Uhr-Läuten zusammenfällt,
- an den Vorabenden der Sonn-, Fest- und Bettage, mit allen Glocken,
- bei Gottesdiensten, Trauungen, Hochzeiten.^{25, 58, 59, 60}

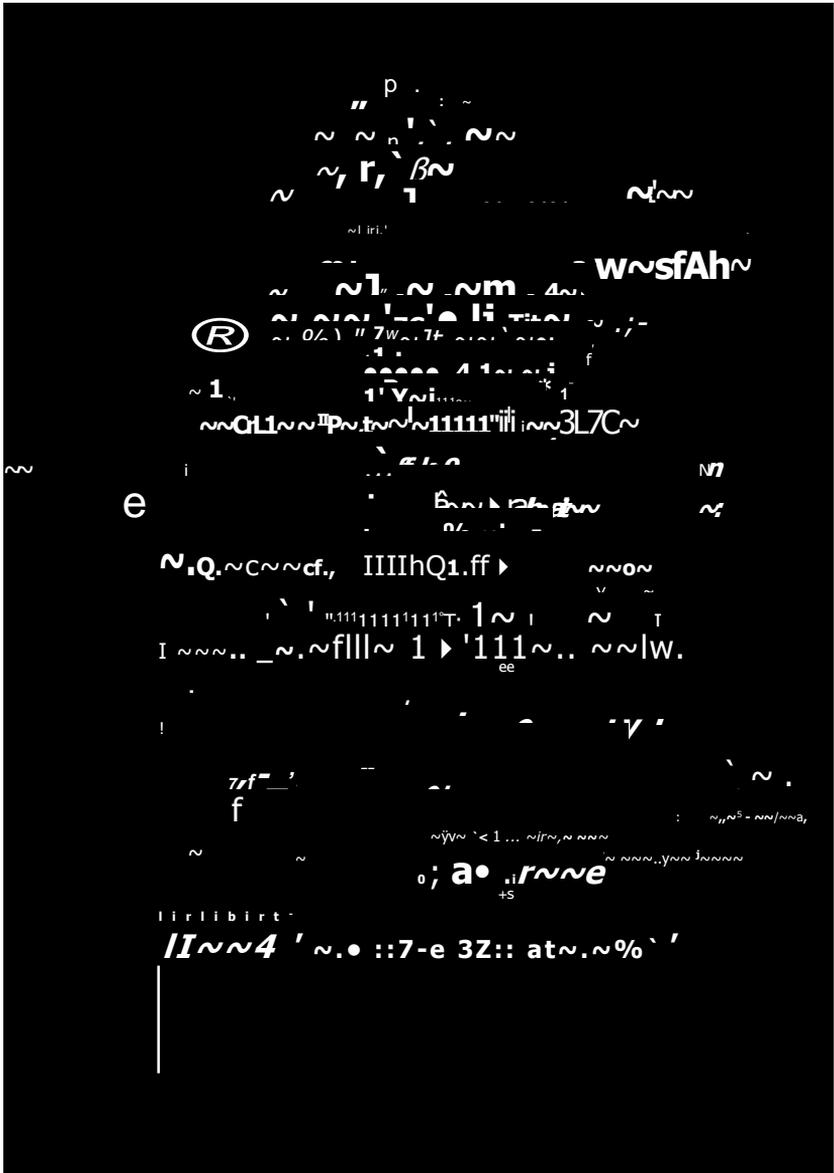
Der Taufstein

Auf dem Taufstein in unserer Kirche steht die Jahreszahl 1584; früher war er rundum grün angestrichen und trägt am oberen Rand die Inschrift: „**Er macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des HL. Geistes**“. Zu jener Zeit war das ehrwürdige Gotteshaus fast 300 Jahre alt, und ca. 50 Jahre zuvor hatten die Hessen auf Befehl ihres Landgrafen, Philipps des Großmütigen, den evangelischen Glauben angenommen; aber auch erst seit dieser Zeit durften Taufen in unserer Kirche gefeiert werden.

Das Taufzeremoniell der christlichen Kirche hatte zu dieser Zeit bereits eine lange und wechselvolle Geschichte hinter sich. Die ersten Christen wurden in den fließenden Wassern der Flüsse getauft. Später benötigte man wegen der kleinen Kinder und der alten und gebrechlichen Leute leichter zugängliche Bassins in überdachten Räumen. Seit der Zeit Konstantins (4. Jh.) baute man besondere Taufkirchen. Diese waren rund, sechs- oder achteckig und standen in der Regel neben den bischöflichen Kathedralen. Nur die Bischöfe durften taufen und taten dies zweimal im Jahr, und zwar am Karsamstag und am Pfingstsonntag.

Seit dem 5. Jh. wurde die Kindertaufe allmählich zur Regel. Dies hatte zur Folge, daß auch zu anderen als den bisher üblichen Tauf Tagen getauft werden mußte; auch konnte das Taufzeremoniell nicht mehr allein auf die Taufkapelle am Bischofssitz beschränkt bleiben. Allen Priestern wurde das Recht zugestanden, in ihren Pfarrkirchen — und nur in diesen — die heilige Taufe zu spenden. Diese Beschränkung des Tauforts blieb bis über das Mittelalter hinaus bestehen.

In den Pfarrkirchen wurden zunächst auch dreistufige Taufbrunnen eingebaut, wie diese in den bischöflichen Taufkapellen üblich waren. Drei Stufen ging der



Täufling hinunter, stellte sich auf den Boden des Brunnens, wurde untergetaucht und ging auf der gegenüberliegenden Seite wieder drei Stufen hoch. Daraus ergab sich die in der katholischen Kirchenliturgie bedeutungsvolle Zahl sieben (sieben Sakramente). Für die Taufe der Kinder mußten jedoch hochstehende Becken zugelassen werden, die aber auch so groß bemessen waren, daß das Kind untergetaucht werden konnte. In der Gotik (Mitte des 13. Jh.) bildete sich ein in seinen Grundzügen ziemlich einheitliches Taufbecken heraus, ein achteckiges steinernes Becken, auf einem Fuß oder Schaft stehend, so wie der Taufstein in unserer Kirche aus dem Jahr 1584. Es gab auch Taufbecken aus Metall und solche, die auf Löwen- oder Rinderfiguren ruhten.

Die Taufbecken sollten in der Nähe des Nordeingangs der Kirche aufgestellt werden. Der Nordeingang galt im ausgehenden Mittelalter als die Region des Unglücks und der Erstarrung, und daraus erwuchs das Bedürfnis nach Wiederbelebung und der Wiedererweckung. Die Täuflinge kamen durch diesen Eingang in die Kirche und nach der Taufe verließen sie diese durch den Südausgang.

Man darf davon ausgehen, daß in unserer Kirche, die ja bis zur Reformation keine Pfarrkirche war, sondern lediglich eine Filiale der Pfarrkirche in Dorlar, keine Taufen stattfanden. So mögen in fast drei Jahrhunderten die jungen Eltern — unsere Vorfahren — mit ihrem neugeborenen „Würmchen" auf dem Arm, dieses zum Schutz gegen Wind und Wetter fest eingepackt, gemeinsam mit den Paten zur Taufe in die Pfarrkirche nach Dorlar gewandert sein; beim zehnten, zwölften oder vierzehnten Kind gewißlich nicht immer eine angenehme Pflicht. Das Taufbecken, in dem diese Taufen stattfanden, steht heute noch im Garten des Pfarrhauses in Dorlar.

Der Taufstein der Waldgirmeser Kirche fand nach Fertigstellung der jetzigen Bauarbeiten vor dem nach einem Entwurf von H. Hindorf als Tauffenster gestalteten alten Nordeingang der Kirche Aufstellung. 12, 25

Die Kirchenorgel

Am 9. Sonntag nach Trinitatis (Trinitatis: Sonntag nach Pfingsten), 1745, spielte zum erstenmal eine Orgel in unserer Kirche in Waldgirmes. Der Schulmeister Grimm aus Rödgen bei Gießen hatte sie für 230 Gulden und bei freier Kost während der Aufbauzeit geschaffen. Doch bevor der Auftrag an den Schulmeister Grimm ergehen konnte, hatte es in der Gemeinde hitzige Debatten gegeben. Bis dahin war in der Kirche ein kleines „Positiv" (Standorgel ohne Pedal) vorhanden gewesen, das der Schuldiener Hofmann gespielt hatte. Für das Spielen der Orgel verlangte Hofmann eine jährliche Vergütung von 10 Gulden.

Dies war dem Gemeindevorsteher und den Kirchsenioren zunächst zuviel. Letztendlich wurden sie Hofmann zugestanden. Diese Vergütung erhielt er jedoch nur zwei Jahre lang, danach wurden nur noch sechs Gulden gezahlt.

'Zum nächsten Mal hören wir 1837 von der Kirchenorgel. Sie muß repariert werden. Die Reparatur ist sehr aufwendig und wird von dem Orgelbauer Leicht aus Gießen für 220 Gulden ausgeführt. 1849 wird die Orgel von dem Orgelbauer Raßmann aus Möttau für 20 Gulden gestimmt.

Unsere heutige Orgel wurde am 7. April 1895 in einem feierlichen Gottesdienst eingeweiht. Der Orgelbaumeister Bernhardt aus Gambach hat sie gebaut. Die Orgel kostete 3.685,— Mark. Dem Königlichen Seminar-Musiklehrer E. Wolfram aus Dillenburg wurden 60,— Mark für die Begutachtung und Abnahme der Orgel gezahlt. Der Erlös für die verwertbaren Reste der alten Orgel betragen 20,95 Mark.²⁵

Die Kanzel

Erst mit der Aufstockung des Kirchenschiffes und dem Einbau der Männeremporen wurde für unsere Kirche eine Kanzel erforderlich. Nach meinen Erkenntnissen war dies gegen Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jh. der Fall.

Bis zum späten Mittelalter gab es nur in den großen Kirchen eine Kanzel, und in aller Regel gab es auch keine Stühle oder Bänke, sondern die Gläubigen standen. Erst im ausgehenden Mittelalter wurden Kanzeln üblich. Die Vorschriften der Kirchenleitung bestimmten, daß die Kanzeln auf der Evangelienseite in der Nähe des Altars aufzustellen seien. Sie mußten einen eigenen Fuß oder Schaft haben und durften nicht auf einer Konsole an der Kirchenwand befestigt sein. Darüber hinaus sollten sie so groß bemessen werden, daß ein Prediger auf ihnen bequem Platz habe. Der Baustil sollte dem der Kirche entsprechen, auch sollte ihre Höhe der Akustik in der Kirche angepaßt werden. Darüber hinaus wurde zur Verbesserung der Akustik empfohlen, über der Kanzel einen Schalldeckel anzubringen. Als Kanzelschmuck empfahl die Kirchenleitung den predigenden Heiland, umrahmt von den Evangelisten. Zur Bekrönung des Schalldeckels sollten die vier großen Kirchenlehrer und als Abschluß das Bildnis des Diözesanpatrons gewählt werden. Die vier großen Kirchenlehrer sind:

- Ambrosius (339 — 397),
- Hieronymus (347 — 419),
- Augustinus (354 — 430) und
- Gregor der Große (330-390).

Unsere heute noch genutzte Kirchenkanzel ist also weit über 300 Jahre alt. In dem Inventarverzeichnis von 1780 wird sie wie folgt beschrieben:

„Eine Treppe von Eichenholz von drei Staffeln, die aus dem Stuhl auf die Kanzel führt. Diese ist von Tannenholz mit Eichenholz gestammt und eingelegt, gemalt und oben mit rotem Tuch und schwarzen Fransen bekleidet, auch mit zwei Pulten versehen. Die Sanduhr ist verbrochen. Über der Kanzel ist ein Kranz von der nämlichen Qualität. Ferner ist im Chor ein Pult und neun Bänke vor die Schüler.“

Zahlreiche Reparaturen sind im Laufe der Jahrhunderte an unserer Kirchenkanzel



KANZEL nLT
KANZELTELKEL

erforderlich geworden. Vieles war Flickwerk. Im Zusammenhang mit der jetzigen Kirchensanierung hat der Schreinermeister im Ruhestand (70 Jahre alt), Georg Gissel, die Kanzel in hervorragender Weise unentgeltlich restauriert. Bei dem, was er tat, blieb er standhaft gegenüber anderen Ansichten. Die Kanzel entspricht seinen Gestaltungsvorstellungen, und ich bin sicher, daß ihm Generationen, die nach uns kommen, dafür noch Anerkennung zollen werden. I2, ²⁵ 55

Die Beschreibung der Kirche und des Kircheninventars aus dem Jahr 1780

„Die Kirche zu Waldgirmes wird von der Gemeinde gebaut und von derselben unterhalten und ist im Jahr (nicht angegeben) von Steinen ganz neu aufgebaut worden, dermalen in gutem Zustand, mitten im Dorf, am Hübel, zwischen den zwei Hauptstraßen, der Hintergag und der Untergag gelegen und im Brandkataster Nr. 125 mit 3000,— Gulden, nämlich 1800,— Gulden die Kirch und 1200,— Gulden der Turm assecuriert (versichert). Das Schiff ist 44 Werkschuh hoch, 301 /2 breit, 38 lang teutschen Schieferdach hat zwei Türen und Gestellen von gehauenen Steinen, haben zwei verdoppelte Flügel von Tannenholz und mit Angeln, Banden, Riegeln und Handgriffen versehen sind. Nur die eine Tür hat ein Schloß und einen Schlüssel. Die andere wird inwendig mit Riegeln von dem Schuldiener auf- und zugemacht. Vor der einen Kirchentür ist ein Vorbau von zwei hölzernen Pfeilern, worauf ein holländisches Schieferdach ist.

In der ganzen Kirche sind sieben Fenster, deren Gestelle von gehauenen Steinen sind, von Lohrer sechseckichten Scheiben, mit hölzernen Rahmen und Windeisen.

21 Weiber-Stühle, wovon neun 12 Schuhe lang, zwei Schuhe und zwei Zoll breit,

10 Weiber-Stühle sind acht Schuhe lang und zwei Schuhe und zwei Zoll breit,

2 sind vier Schuhe lang und zwei Schuhe breit.

Ferner sind auf dem Boden drei Mann-Stühle. Der erste ist 12 Schuhe lang, drei breit.

Der zweite ist acht Schuhe lang und drei breit.

Der dritte ist sechs Schuhe lang und zwei breit.

Alle diese Stühle sind mit verschiedenen Ölfarben angestrichen und mit Blumenwerk bemalt, auch mit Banden versehen.

Der Pfarr-Weibstuhl, worinnen höchstens drei Personen stehen können, ist ganz zugemacht, halb mit Bretter und Gegitter, und wie die übrigen angestrichen und gemalt. Die Tür ist mit einem Drücker, Globen und Banden versehen; in dem Stuhl ist eine Bank aus Tannenholz.

Ferner stehen am Ende der Weiber-Stühle vier Bänke von Tannenholz, worauf die Schulfädchen und die unter 18 Jahren sind, stehen.

Ein von ganzem Stein gehauener und ausgearbeiteter **Taufstein** worauf ein altes rotes Cotton, worauf ein hölzerner Deckel ist.

Eine Treppe aus Eichenholz, von 10 Staffeln, mit einer zugemachten Lehne von Eichen- und Tannenholz, oben ein Geländer von gleichem Holz, so auf die **Empore Bühne** führet, auch welchen sechs Mann-Stühle sind, wovon zwei 23 Schuhe lang, drei breit, zwei 19 1/2 Schuhe lang, drei breit und zwei 23 Schuhe lang und drei breit mit den Bildnissen der Apostel gezieret und mit Bänken versehen. An der einen Mannbühne ist ein von Holz geschnitztes Marienbild angebracht. Von da führt eine Treppe von Eichenholz von 15 Staffeln mit einer Lehne auf den oberen Boden der Kirche.

Das **Chor** ist an die Kirche gebauet von gleicher Höhe und Breite, 201/2 Schuhe lang, inwendig mit einem Kreuzgewölbe, und 35 Schuhe hoch, 25 Schuhe breit, darinnen ist: ein gemauerter Altar, mit einem alten schwarzen Tuch, benebst einem Catheder aus Tannenholz. Über dem Altar ist ein Cruzifix mit zwei Heiligen von Holz. Ringsumher sind halbzugemachte und wie die übrigen angestrichene, gemalte und mit Banden versehene Stühle vor die vier Kirchenältesten und zwei Kastenmeister.

Zwischen beiden liegen die drei **Orgel-Bülge**, so ganz vergittert sind. Darauf folgt der Pfarr-Mannstuhl, ebenfalls ganz mit Bretter und Gegitter von Tannenholz zugemacht.

Die Tür hat einen Knopf, Drücker und Banden, in demselben ist eine Bank, die Kirchenordnung, das grobe (?) Marburger Gesangbuch, desgleichen das Sambachische und kleingedruckte neue Darmstädtische Gesangbuch, welche alle der Kirche gehören.

Eine Treppe von Eichenholz von drei Staffeln, die aus dem Stuhl auf die Kanzel führt. Diese ist von Tannenholz, mit Eichenholz gestammt und eingelegt, gemalt und oben mit rotem Tuch und schwarzen Fransen bekleidet, auch mit zwei Pulten versehen. Die Sanduhr ist verbrochen. Über der Kanzel ist ein Kranz von der nämlichen Qualität, ferner ist im Chor ein Pult und neun Bänke vor die Schüler.

Eine Treppe von Eichenholz, zehn Staffeln, welche aus dem Chor auf die **Orgel** von zehn Registern und einem Pedal, bei welcher eine Bank vor den Schuldiener ist auf drei Mann-Stühle führt, die 14 Schuhe lang und breit sind und wie die übrigen angestrichen und mit Banden versehen sind.

Der **Turm**, welchen die Gemeinde bauet und auch unterhält, ist auf der Mitte des Kirchendaches von Holz aufgeführt, ist rund und hat 50 Schuhe in der Höhe und ohngefahr 20 Schuhe im Durchschnitt, mit Schiefer gedeckt, hat vier Absätze und auf der Spitze einen **vergoldeten Knopf, Kreuz und Wetterhahn**. In demselben führt eine von Eichenholz aus 19 Staffeln bestehende Treppe auf den Glockenstuhl. **Drei Glocken, drei Glockenseile**, eine Stunden-Uhr, worüber eine Deck von Tannenbretter, eine Steigleiter von Eichenholz.

Ferner ist in der Kirche:

1 Klingelbeutel von rotem Tuch mit schwarzen Fransen;

1 Stuhl zur Erhebung der Collecte;

1 Kehrbürste mit einer langen gemalten Stange;

2 Tafeln, worauf die Register des Gesangbuches sind; Graubners Choral-Buch;

1 zinnerne Flasche;

2 ganz neue zinnerne Kannen;

1 Kelch von Kupfer, vergoldet;

1 Schüssel von der nämlichen Materie zu den Hostien;

1 zinnerner Krankenkelch;

1 neue Hostienschachtel von Messing;

dto. eine von Zinn;

desgleichen eine von Papp, alles zur heiligen Communion;

1 Schrank mit zwei Türen von Tannenholz, zwei Schlössern, mit Banden versehen, worinnen die Pfarrdokumenten und Kastenrechnungen verwahrt werden;

2 kleine Kästchen mit Banden, Schlössern und Schlüsseln, worinnen die Waldgirmeser und Naunheimer Kasten Obligationen verwahrt sind;

2 Kirchenbücher von Waldgirmes und Naunheim;

2 Saalbücher, Censur-Buch, Stuhlregister, über die Waldgirmeser Weiber-Stühle, Register über die Pfarr- und Kastenpacht zu Waldgirmes und Naunheim;

1 Wittenberger Bibel, benebst Dr. May griechisches Testament;

1 blecherne Armenbüchse mit einem Vorhängeschloß und Schlüssel; Schublade, worinnen der Kelch gelegt wird.

Nota:

Dieses alles ist im Pfarrhaus benebst zwei steinernen Krügen, worin der Wein zur Communion geholt wird.

Ein weißes Altartuch,

dto. auf dem Taufstein,

*1 zinnerne Kanne zum Taufwasser,
1 messingenes Taufbecken.*

NOta:

*Hat der Schuldiener in Verwahrung
Pfarrer Werner
Schuldiener Hofmann"*

So weit der Bericht von Pfarrer Werner über die Kirche und das Kircheninventar aus dem Jahr 1780. Nach dem Inventarium von 1838 können hierzu folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

„Auf der Emporbühne steht eine Orgel, alt und notdürftig repariert, mit neun Registern, einem Manual von vier Oktaven, eine Pedal von 1 1/2 Oktaven und zwei Balgen, die gezogen werden. Sie ist durch sieben plumpe Engelsfiguren verunstaltet. "Die Orgel wurde 1858 repariert und 1895 durch eine neue ersetzt.

„Der Taufstein ist rundum grün angestrichen, mit der Jahreszahl 1584 und einer Inschrift: Er macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Hl. Geistes".

Das Inventar wird wie folgt ergänzt: „2

Totenbahnen,

2 Totenkronen."

Der gemauerte Altar wurde 1845 abgebrochen und durch einen neuen ersetzt. Über den Fußboden wird berichtet, daß dieser aus rotem Sandstein bestehe. Die Wände werden als weiß angestrichen erwähnt.²⁵

Kleine kirchengeschichtliche Chronik unter Einbeziehung der baulichen Veränderungen am Kirchengebäude in Waldgirmes

1. bis 3. Jh. Römische Besatzungssoldaten bringen erste Nachrichten über das Leben und Wirken Jesu Christi in das Germanenland.

4. Jh. Über das missionarische Wirken des heiligen Lubentius und des heiligen Martin dringen Nachrichten zu unseren Vorfahren.

5. bis B. Jh. Die über unsere Heimat herrschenden Franken treiben die Bekehrung und Christianisierung der germanischen Stämme mit allen Mitteln voran.

496 Der Frankenkönig Chlodwig tritt mit einigen hundert Adligen seines Reiches zum Christentum über.

B. Jh. Bonifatius, der Apostel der Deutschen, missioniert im Germanenland (Hessen, Thüringen und Friesland).

Zahlreiche Gemeinden in unserer engeren Heimat finden erste Erwähnung durch fromme Landschenkungen an das Kloster Lorsch.

Die Theutbirgkapelle in Nauborn (778) und eine Kapelle in Blasbach (787) sind die Kapellen in unserer Nachbarschaft, die als erste in der Geschichte Erwähnung finden.

9. oder 10. Jh. Das Stift in Wetzlar wird gegründet.

12. Jh. Im Besitz der Pfarrgemeinde Dorlar befindet sich ein Taufstein, dessen Entstehungszeit auf vor 1190 datiert wird.

In zwei Legenden wird unabhängig voneinander von einem Pfarrer berichtet, der zu Beginn dieses Jahrhunderts in Dorlar als Seelsorger tätig ist.

Die Heilige Elisabeth und deren Tochter Gertrud leben und wirken in großer Frömmigkeit in unserer Heimat.

1250 Das Schloß der Grafen zu Solms-Königsberg wird in Königsberg gebaut.

1257 Die Herren von Merenberg besitzen in Dorlar eine Eigenkirche. Der Erzbischof von Trier überträgt ihnen die Patronatsrechte für die Dörfer Waldgirmes, Naunheim und Atzbach mit der Auflage, dort Kirchen bauen zu lassen.

1297 Die Herren von Merenberg stiften das Prämonstratenser-Kloster Dorlar. Das Kloster wird 1304 eingeweiht. Es beherbergt bis 1437 Nonnen, danach bis zur Reformation Mönche.

1328/1333 Die Merenberger Besitzungen gehen an die Grafen von Nassau-Weilburg über.

14. Jh. Der Kirchhof in Waldgirmes (1336), die Kirche in Naunheim (1338), und die Kirche in Atzbach (1346) werden erstmals erwähnt.

Vor 1349 Wetzlarer Soldaten schänden oder zerstören die Kirche in Waldgirmes und andere Kirchen. Am 3. April 1350 wird den Wetzlarern vom Erzbischof in Trier für diese Untat Absolution von dem zuvor verhängten Kirchenbann erteilt.

1344 Das Dorf Hustetten wird noch als bewohnt erwähnt.

25. Juni 1420 Hustetten wird als Wüstung bezeichnet.

1357 —1364 Landgraf Heinrich der Eiserne von Hessen erwirbt durch Verpfändung (von Solms-Braunfels) und Kauf (von Solms-Königsberg) zahlreiche Dörfer, darunter auch Waldgirmes.

13. März 1394 Das Kloster Dorlar verkauft dem Wetzlarer Stift den Kleinen Zehnten in Waldgirmes.

1456 Die noch jetzt im Kirchengeläut vorhandene kleine Glocke wird gegossen.

1463 Die Herren von Buseck erwerben in Atzbach ein Haus und begründen damit ihr Interesse an Besitzungen in unserer Heimat.

1511 Im Sendregister des Archipresbyterats Wetzlar wird ein Vermächtnis von 20 Gulden für den dem Heiligen Sebastian geweihten Altar in der Kirche in Waldgirmes erwähnt.

Zu Anfang des 16. Jh. Der Kirchhof, die Kirchhofsmauer und der Gaden (Vorratshaus auf dem Kirchhof) werden mehrfach erwähnt.

Am Kellersbach zwischen Garbenheim und Dorlar wird eine Wallfahrtskapelle mehrfach erwähnt.

31. Oktober 1517 Luthers Thesenanschlag an die Tür der Schloßkirche in Wittenberg löst die Reformation aus.

20. Oktober 1526 Auf der Synode in Homberg an der Efze wird die Reformation für die Landgrafschaft Hessen beschlossen.

Im Mai 1532 Die Grafen von Nassau-Weilburg verkaufen das Kloster in Dorlar an die Herren von Buseck für 2300 Gulden. Besondere Bedingung: Der Käufer und seine Erben haben fortan für dauernde Zeiten die Pflicht, die Pfarrei Dorlar mit ihren jeweiligen Filialen mit geschickten Pfarrherrn zu besetzen und diese angemessen zu besolden.

1535 —1573 Wilhelm Neuhof ist als erster evangelisch-lutherischer Pfarrer in Waldgirmes tätig.

1562 In Frankreich wüten schlimme Religionskriege, unter denen besonders die Hugenotten zu leiden haben.

24. August 1572 Bartholomäusnacht. In Frankreich, vor allem in Paris, werden Tausende von Hugenotten erschlagen. Viele fliehen nach Deutschland. Ihrer Handwerkskunst verdanken wir unseren Kirchturm.

1573 Von unserem Landesherrn wird angeordnet, daß an den Orten, wo Schulen sind, Lehrer und Schüler vor den Trauerzügen hergehen („Vor der Leich“) und Kirchenlieder singen.

1573 —1625 (1619?) Kaspar Neuhof, Sohn von Wilhelm Neuhof, Pfarrer

1574 Gemeinsame Kirchenordnung (Agende) der hessischen Landgrafen wird erlassen.

1584 Der jetzt noch in der Kirche vorhandene Taufstein wird aufgestellt.

1594 Erster Nachweis über das Vorhandensein einer Uhr an der Kirche in den Gemeinderechnungsbüchern.

1595 Stoffel Becker, Gastwirt, zahlt an die Gemeinde einen Gulden für das Abbrechen eines Baues auf dem Kirchhof.

1597 Die Gemeinde zahlt an Zimmerleute und den Uhrenmeister 5 Gulden Zehring für das Abbrechen des Kirchturms.

30. 10. 1604 Vertrag zwischen den Herren von Buseck und den Gemeinden Dorlar und Allendorf, Lahn, über die Ablösung der Collateur bei Zahlung von 1000 Gulden.

Zwischen 1597 und 1610 Ablösung der Collateur und der Baulast an der Kirche durch die Herren von Buseck für die Gemeinden Waldgirmes und Naunheim.

In dieser Zeit wurde vermutlich das Kirchenschiff höher gemauert, die Männeremporen eingebaut und die heute noch in Gebrauch befindliche Kirchenkanzel angeschafft.

1602 In Gießen wird ein Superintendentaturbezirk eingerichtet, der u. a. für Waldgirmes/Naunheim zuständige Kirchengemeinden ab diesem Zeitpunkt ist.

1607 —1610 In diese Zeit fällt die Trennung der Kirchen von Waldgirmes und Naunheim von der Pfarrei Dorlar. Waldgirmes wird Pfarrei und Naunheim Filial-Gemeinde, der auch der Hof Haina zugeordnet ist.

1610 Pfarrer und Senioren von Waldgirmes und Naunheim verhandeln mit den Herren von Buseck über die Ablösung der Pfarrerbesoldung. Bei einem Angebot von 1600 Gulden kommt keine Einigung zustande.

1625 (1619?) —1657 Zacharias Neuhof, Sohn von Kaspar Neuhof, **Pfarrer**. Er wurde 1657 wegen ärgerlichen Lebenswandels seines Dienstes enthoben.

1631 Für die hessischen Pfarreien wird angeordnet, morgens um 10 Uhr für den Frieden zu läuten.

1646 Die vor Wetzlar lagernden Schweden plündern die Waldgirmeser Kirche. Was alles zu Schaden kam, ist nicht überliefert. Erwähnt werden lediglich 4 Messingleuchten und anderes Messinggeschirr, das gestohlen wurde.

1649 Die Studierstube des Pfarrers erhält anstelle eines Papierfensters ein Scheibenfenster.

1651/1653 Das neue Chor wird an die Kirche angebaut, der gesamte Dachstuhl erneuert, der Welsche Dachreiter (Turm) gebaut und vermutlich auch die Emporen im Kirchenschiff abgesenkt.

1657 —1685 Andreas Luy, Pfarrer. Um 1618 in Wetzlar geboren, studierte er von 1639 bis 1640 in Marburg und von 1640 bis 1643 bei den Jesuiten in Köln. Er wurde katholisch und trat in den Franziskanerorden ein, dem er zuletzt als Generalkonfessarius angehörte. Am 1. Dezember 1656 konvertierte er zum evangelisch-lutherischen Glauben.

1675 —1725 Johannes Hofmann der Ältere, [geb. um](#) 1642, gestorben am 13. März 1725, war 50 Jahre lang Kirchsenior. Er galt als ein sehr frommer Mann und war in der Gemeinde hochgeachtet.

1685 An den Superintendenten aus Gießen werden 11 Tornus und 10 Pfennig an Zehrungskosten gezahlt, „als er den Kirchenbau besehen“.

1686/1695 Simon Christoph Rodang oder Rodung, Pfarrer.

2. Pfingstnacht 1686 Große Feuersbrunst in Waldgirmes, bei der fast das ganze Dorf und das Pfarrhaus mit allem Inventar (auch das erste Kirchenbuch der Gemeinde) ein Opfer der Flammen werden.

1689 Pfarrer Rodang wohnt zur Miete.

1695 bis 1713 Johann Georg Manger, genannt „Hasso Wetheranus“, **Pfarrer**. Er hat das alte Salbuch aufgestellt und sich dabei große Mühe gegeben. Das gesamte Kirchenvermögen, die Grundstücke, und alle anderen Abgaben mußten nach Vernichtung des alten Salbuchs neu aktenkundig gemacht werden. Darüber hinaus hat er die Kirchen- und Schulordnung (auch das Vermögen der Schule) bis in alle Einzelheiten aufgeschrieben. Pfarrer Manger liegt in der Kirche beerdigt.

1710 Der Karfreitag wird zum ersten Mal „gleich einem Sonntag gefeiert“.

1714 bis 1720 Johann Philipp Hüffel, **Pfarrer**. Er starb mit 51 Jahren und liegt ebenfalls in der Kirche beerdigt.

1717 Auf Befehl des Landgrafen wird im ganzen Land erstmals in einem Gottesdienst des Reformationstages gedacht. Dies soll künftig alljährlich am Sonntag nach dem Reformationstag geschehen.

1718 Es wird ein neues Pfarrhaus gebaut.

1721/1729 Johann Georg Hermann, **Pfarrer**.

1729 bis 1769 Johann Wilhelm Hüffel, Sohn des Pfarrers Johann Philipp Hüffel, **Pfarrer**. In seiner Amtszeit bauten die Naunheimer ihre neue Kirche und die Waldgirmeser renovierten ihre Kirche gründlich „um es den Naunheimern gleichzutun“; Pfarrer Hüffel errichtete das Salbuch von 1743, das uns einen umfassenden Einblick in die kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gibt.

12. November 1739 Die neu erbaute Naunheimer Kirche wird eingeweiht.

1739 In Waldgirmes fiel die kleine Glocke aus dem Turm. Sie wurde umgegossen.

1741 An der Waldgirmeser Kirche werden umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt. Die bei der jetzigen Renovierung freigelegte Schrift im Kirchenchor stammt aus dieser Zeit.

1745 Die Waldgirmeser Kirche erhält ihre erste Orgel.

1747 Das Pfarrhaus wird mit Schiefer gedeckt.

1761 bis 1776 Johann Wilhelm Christlieb Hüffel, Sohn seines Vorgängers, **Pfarrer**. Er geht 1776 als Oberpfarrer nach Gladenbach.

1776 bis 1821 Wolfrath Ludwig Werner, aus Königsberg, **Pfarrer**. Werner hat umfangreiche Nachrichten aus seiner Zeit hinterlassen, u. a. ein sehr genaues Verzeichnis über das Kircheninventar.

1810 Die Orgel muß repariert werden, dies kostet 26 Gulden.

1818 bis 1821 Heinrich Engelhardt August Raabe aus Sankt Andreasberg im Harz, ist als **Pfarrgehilfe** bei Pfarrer Werner tätig.

1822 Die in der Gemeinde Waldgirmes am stärksten begüterten Ausmärker (Auswärtige Landbesitzer) sind Geheimrat Elbert aus Gießen, Gottfried und Friedrich Lesch aus Krofdorf und die Pfarrei Dorlar.

1822 bis 1832 Heinrich Karl Philipp Köhler, Pfarrer.

1822, 1828, 1834 An der Kirche werden Reparaturen ausgeführt, die zusammen ca. 260 Gulden kosten.

1822 Oberhalb des Dorfes, an der Schellerstraße, wird ein neuer Friedhof angelegt. Der alte Kirchhof wird später dem Lehrer Paul Büttner als Garten überlassen. Büttner (1835 bis 1875) muß bald gemahnt werden seine Bäume zurückzuschneiden, weil diese das Kirchengebäude und das Kirchendach beschädigen.

Der Kirchhof war nachweislich länger als 500 Jahre Begräbnisstätte für unsere Vorfahren. Es ist bewiesen, daß Friedhöfe, die so lange benutzt wurden, sich in ihrem Niveau erhöhen. Daher ist es durchaus möglich, daß man ursprünglich ein oder zwei Stufen hoch gehen mußte, wenn man in die Kirche gehen wollte.

18. Juli 1827 Die „Zehntverwandlungsurkunde“ wird ausgestellt. Es unterschreiben alle Zehntpflichtigen der Gemeinde, Pfarrer Köhler, der Gemeindevorstand, der Landrat von Gießen und die Witwe Elbert in der Firma Neidhardt und Berlemann in Gießen.

1828 Die Gemeinde zahlt 2028 Gulden „Leibeigenschaftsabkaufgeld“.

1832 bis 1838 Wilhelm Wolf aus Gießen, Pfarrer.

1836/1837 An der Orgel wird eine größere Reparatur ausgeführt.

1837 Pfarrer Wolf schreibt ein altes Kirchenbuch ab. Dafür zahlt ihm die Gemeinde 66 Gulden.

1838 bis 1851 Johann Ludwig Wilhelm Karl Simon aus Fulda, Pfarrer.

1839 Der Hof Haina wird nach mehr als 300jähriger kirchlicher Zugehörigkeit zu Waldgirmes Rodheim zugeordnet.

1845 Der alte Altar der Kirche wird abgebrochen und durch einen neuen ersetzt. **1852**

bis 1865 Julius Ebel aus Grünberg, Pfarrer.

22. Juli 1853 Großer Brand in Waldgirmes. Pfarrer Ebel hält jährlich einen Gedächtnisgottesdienst zur Erinnerung an diese Katastrophe.

1855 Schreinermeister Karl Raabe stellt für 6 Gulden ein neues Altarkreuz her. 1858 Es findet eine große Kirchenrenovierung statt.

1861 Pfarrer Ebel berichtet: „Wiedertäufer und Baptisten suchen hier Eingang und Anhang zu gewinnen. Haben bereits auch einen Mann auf ihre Seite gebracht, der im Jahr 1848 revolutionär, jetzt gegen die Kirche wählt und anzustürmen sucht. Ein Bursche und etliche fanatische Frauen scheinen ihm Gehör zu schenken.“

1862 „Die der baptistischen Irrlehre ergebenen Leute sind noch nicht zur Kirche zurückgekehrt, haben aber keinen weiteren Boden in der Gemeinde gewonnen.“

1862 Der Treppenaufgang mit kleiner Überdachung an der Nordseite der Kirche (Zugang zu den Männeremporen) wird angebaut.

1866 bis 1883 Friedrich Seidel, Pfarrer.

1876 Für Reparaturen am Kirchturm gibt die Gemeinde 698 Mark aus.

1878 Der gemischte Chor wird gegründet.

Zu Christi Himmelfahrt wird zum ersten Mal bei der Dicken Eiche ein Waldgottesdienst gehalten.

1883 bis 1894 Eduard Spiels aus Bad Ems, Pfarrer.

1888/1889 Die Kirche wird innen und außen für 998,52 Mark erneuert.

1894 Die Kirche bekommt einen Ofen. Er kostet 207,40 Mark. Für das Beheizen der Kirche werden 20 Zentner Kohle benötigt, die 21,60 Mark kosten.

7. April 1895 Die jetzt in der Kirche stehende Orgel wird eingeweiht. Sie kostete 3685 Mark.

1894 bis 1896 Reinhard Rumpf aus Schönbach im Dillkreis, Pfarrer.

1896 bis 1909 Gustav Schmidt, Pfarrer.

1903 Am Kirchturm werden für 149 Mark Reparaturarbeiten ausgeführt.

Der „Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz“ wird gegründet. (Er löst sich 1919 auf).

Unter Bürgermeister Johann Bernhardt wird ein neuer Friedhof am „Bergelches Weg“ angelegt.

2. Januar 1906 Die Gemeinden Waldgirmes/Nauenheim errichten eine gemeinsame Schwesternstation. Kathrine Drescher, Minna Rau, Luise Müller und Schwester Emilie Schmitke vom Paulinenstift in Wiesbaden waren dort hintereinander tätig. Die Schwesternstation Waldgirmes wird jetzt von Frau Hedwig Baduin versehen, die bei der Gemeinde angestellt ist.

1909 bis 1950 Otto Gerhard Anthes aus Diedenbergen bei Wiesbaden, Pfarrer.

1909 In der Kirche wird ein Schaukasten für die Orden der Kriegsveteranen aufgehängt der Kasten kostete damals 70 Mark und befindet sich jetzt im Gemeindearchiv.

1910 Die Kirche erhält eine neue Uhr, die 1200 Mark kostet.

1911 Der Posaunenchor wird gegründet.

1912 Die Kirche erhält eine elektrische Beleuchtung, die 696,20 Mark kostet. In diesem Betrag sind vermutlich auch die Kosten für einen großen Kronleuchter enthalten, der bis 1936 unsere Kirche zierte.

1913 Es wird eine Kircheninstandsetzung innen und außen durchgeführt, die 2295,51 Mark kostet.

31. Juli 1917 Zwei Glocken aus unserer Kirche müssen an die Rüstungsindustrie abgeliefert werden. Am 19. September 1920 werden sie durch neue ersetzt.

27.11.1918 Durch Ministererlaß wird die geistliche Schulaufsicht aufgehoben. Bis dahin war für unsere Gemeinde der Dekan in Rodheim zuständig.

1921 Es wird ein Männer- und Jünglingsverein gegründet, der wöchentlich einmal zu Bibelstunden zusammenkommt.

13. Mai 1923 Das Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges wird eingeweiht.

9.12.1928 Es wird ein Männerchor für den Gesang von Kirchenliedern gegründet, der jedoch nur kurze Zeit bestand.

1930 Pfarrer Anthes bemüht sich um die Erhaltung der Dicken Eiche. Hierfür sammelt er 700 Reichsmark. Die Dicke Eiche wird mit Eisenbändern eingefaßt.

1936 Die Evangelische Gemeinschaft kann ein eigenes Vereinsheim einweihen. Seit 1928 war hierfür Geld und Land (in der Flur Scheelwiese) gesammelt worden.

1936 Eine größere Kirchenrenovierung ist notwendig. Der 1894 angeschaffte Ofen wird entfernt und durch eine elektrische Heizung ersetzt, die sich unter den Fußstützen und auf den Fensterbrüstungen befindet. Der wertvolle Kronleuchter wird an das Museum in Biedenkopf abgegeben. An dessen Stelle werden einfache Wandlampen angebracht.

31. März 1942 Zwei Glocken müssen an die Rüstungsindustrie abgeliefert werden. Am 27. Mai 1950 werden sie durch neue ersetzt.

1946 Die Gemeinde Waldgirmes nimmt einige hundert Heimatvertriebene aus dem Sudetenland und Ungarn auf. Sie gehören dem katholischen Glauben an. Für 10 Jahre, bis sie sich in Dorlar eine eigene Kirche schaffen können, benutzen sie die evangelische Kirche in Waldgirmes. Bei der Einweihung der Kirche nach der jetzi-

gen großen Reparatur, erinnert Herr Pfarrer Schink v.on der katholischen Pfarrei Dorlar, der Kirche „Maria Schmerzhafte Mutter“, an diese schwere Zeit seiner Gemeinde. Dabei betont er die Dankbarkeit seiner Gemeinde für das großzügig gewährte Gastrecht.

1. Mai 1950 Pfarrer Otto Anthes kann sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern. **1950**
—**1967 Paul Preis, Pfarrer.**

1956 Das Kirchendach muß vollkommen neu eingedeckt werden, auch wird eine Blitzschutzanlage angebracht. Die Kosten betragen 11 500,— DM.

1957 Es wird eine Innenrenovierung der Kirche durchgeführt.

1959 Das Ehrenmal in der Schellerstraße wird um die Namen der Gefallenen und Vermißten des Zweiten Weltkrieges ergänzt.

1. Oktober 1959 Die bisherige Filialgemeinde Naunheim wird eigene Pfarrei.

1960 Die Glocken werden künftig elektrisch geläutet.

1966 Das alte Pfarrhaus in der Pfarrgasse wird an den Landwirt Alfred Rauber verkauft.

1967 —1977 Dr. Leo Hans Jörg Debus, Pfarrer.

28.4.1968 Der Kirchenrechner Georg Binz tritt nach 37 Dienstjahren in den Ruhestand. Das Rechnungswesen der Pfarrei Waldgirmes wird ab 1. 1. 1968 von dem Rentamt in Herborn verwaltet.

1975 Es wird eine umfangreiche Kirchenrenovierung durchgeführt, die ca. 150 000 DM kostet. Die Kirchenbänke werden erneuert, neue Aufgänge zu den Emporen eingebaut, die Beleuchtung modernisiert und eine elektrische Fußbodenheizung eingebaut.

16. April 1978 Waldemar Tenne, Pfarrer.

Christi Himmelfahrt 1978 Hundertjährige Jubiläumsfeier Waldgottesdienst an der Dicken Eiche. Pfarrer Waldemar Tenne hält die Begrüßungsansprache über den 34. Psalm. Pfarrer Burkhardt Preis, der in Waldgirmes groß geworden ist, hält die Festpredigt und dessen Vater spricht das Schlußwort und Fürbittgebet.

28. August 1978 Erster Gottesdienst anlässlich des Waldfestes der Waldgirmeser Ortsvereine „Auf dem Platz“. Ca. 700 Teilnehmer.

1978 — 30.10.1983 An der Kirche werden Bauschäden festgestellt, die zur baupolizeilichen Sperrung der Kirche am 30. 10. 1980 führen. Nach umfangreichen Instandsetzungsarbeiten und einer Kirchnerweiterung an der Westseite kann sie am 30. Oktober 1983 wieder in Dienst gestellt werden. Pfarrer Tenne eröffnet den Einweihungs-Gottesdienst mit Psalm 103:

**„Lobe den Herrn, meine Seele,
und was in mir ist, seinen heiligen Namen!“**

Verzeichnis der Abbildungen

1. Evangelische Gemeindekirche Waldgirmes, Südansicht nach der Wiederherstellung Oktober 1983	2
2. Südansicht vor dem Beginn der Bauarbeiten	6
3. Glocken als Friedenssymbol im Buchtitel	9
4. Ostansicht der Kirche Oktober 1983	10
5. Römischer Wachturm am Limes	11
6. Germanischer Bauer	14
7. St.-Lubentius-Kirche in Dietkirchen	16
B. Sankt Martin	19
9. Fränkischer Krieger	21
10. Ruine Wenigenburg mit Blick auf die Amöneburg	25
11. Kloster Lorsch, Königshalle	27
12. Protokollierender Mönch	29
13. Karl der Große	30
14. Versuch einer Darstellung der Theutberg-Basilika in Nauborn	32
15. Der Dom zu Wetzlar	35
16. Die Heilige Elisabeth	37
17. Die Elisabethenkirche in Marburg	39
18. Pilgerweg der Heiligen Elisabeth von Marburg zum Kloster Altenberg	41
19. Kirche im Kloster Altenberg	44
20. Der Kellersbach kurz vor der Mündung in die Lahn	46
21. Das Gnadenbild vom Kellersbach	47
22. Dicke Eiche	50
23. Alte Fernwege in unserer Heimat	52
24. Der Frauenstein im Köhlerwald	54
25. Das Frauenkreuz im Krofdorfer Forst	56
26. „Mord und Totschlag herrschten im Lande“	58
27. Dorlar, ehemaliges Klostertor	60
28. Die Kirche von Dorlar	61
29. Erster Taufstein der Kirche in Dorlar	62
30. Die Kirche in Dorlar, Ostansicht	64
31. Burgruine Merenberg	67
32. Teil der Klostermauer in Dorlar	68
33. Blick auf Kirche und alte Lahnbrücke in Dorlar	70
34. Die neue Kirche in Atzbach (erbaut 1767)	73
35. Johannes Gutenberg	76
36. Tür der Schloßkirche in Wittenberg	81
37. Dr. Martin Luther	82
38. Luther als Junker Jörg	85
39. Die Wartburg bei Eisenach	86
40. Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen	89

41.	Schloß Lich, Sitz der Grafen von Solms-Lich	94
42.	Schloß Weilburg, Sitz der Grafen von Nassau-Weilburg	95
43.	Pfarrer Otto Anthes vor dem Altar (1909 — 1950)	97
44.	Blick in den Chorraum	101
45.	Altes Pfarrhaus in Waldgirmes (erbaut 1708)	104
46.	Die Kanzel als Symbol der Verkündigung	107
47.	Pfarrer Gustav Schmidt (1896 — 1909)	111
48.	Der 1862 an der Nordseite der Kirche angebaute Treppenaufgang zu den Emporen im Kirchenschiff (abgebrochen 1980)	117
49.	Pfarrer Otto Anthes im Jahr seines 50jährigen Dienstjubiläums 1950	121
50.	Der Taufstein von 1584	125
51.	Pfarrer Paul Preis (1950 —1967)	129
52.	Burgruine Gleiberg, Sitz des Amtmanns Magnus Holzapfel	133
53.	Die neue Kirche in Naunheim (erbaut 1739)	137
54.	Blick auf Dorf und Kirche Waldgirmes	140
55.	Das alte Turmkreuz	144
56.	Blick auf die Kirche aus dem Hof des Heimatmuseums	149
57.	Pfarrer Dr. Jörg Debus (1967 — 1977)	151
58.	Pfarrer Waldemar Tenne (1978 — jetzt)	156
59.	„So mag das Kirchlein in Waldgirmes im 14. Jh. ausgesehen haben“	157
60.	Von diesen Häusern aus ging ein unterirdischer Gang zum Kircheninneren	160
61.	Grundriß der Kirche mit dem neuen Westanbau	162
62.	Nordansicht der Kirche	165
63.	Erich Thomas, der verantwortliche Architekt für alle Baumaßnahmen	168
64.	Pfarrer Otto Anthes 1911. Er erlebte in seiner Amtszeit die beiden Weltkriege in Waldgirmes. Zweimal mußte er die Glocken an die Rüstungsindustrie abliefern und zweimal durfte er neue weihen	174
65.	Das im ehemaligen Nordeingang eingebaute neue „Taufenster“ nach einem Entwurf von H. Hindorf	177
66.	Die alte Kanzel	180

Quellenangaben

- 1 Hedwig Schmidt: Germitzer Marca;
- 2 Josef Lindauer: Bericht über Germanien von P. Cornelius Tacitus;
- 3 Wolfgang Müller: Eine Fahrt durchs Lahntal;
- 4 Klaus Gelbhaar: Liebeserklärung an eine Landschaft;
- 5 Peter Manns: Die Heiligen;
- 6 Werner Cornelius: Sankt Martin, ein liebenswerter Heiliger;
- 7 Josef Bernhardt: Bonifatius, Apostel der Deutschen;
- 8 Herbert Flender: 1200 Jahre Niedergirmes;
- 9 Heimat an Lahn und Dill, Nr. 6, 1972: Der Lorscher Codex;
- 10 Pfarrer Dr. Adolf Failing: Zur 1200jährigen Geschichte der Girmeser Mark;
- 11 Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Heft 8;
- 12 Dr. Thalhofer und Dr. Eisenhofer: Handbuch der katholischen Liturgik;
- 13 Wilhelm Heiland: Die Basilika der Theutbirg von Nauborn;
- 14 Gemeindebuch der Kreissynode von Wetzlar und Braunfels;
- 15 Prof. Dr. Hans Heinrich Kaminsky: König Konrad I. und seine Familie. Veröffentlicht im Jahrbuch des Vereins Nr. 6;
- 16 Dr. A. Schönwerk: Geschichte und Heimatkunde des Kreises Wetzlar;
- 17 Studienrat Mainzer: Vortrag über die Entstehung und Entwicklung des Kollegialstifts Wetzlar;
- 18 Thorbecke: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige;
- 19 Ebel: Das Prämonstratenserkloster Altenberg an der Lahn;
- 20 Nacherzählungen;
- 21 Waldemar Küther: Die Kellersbachkapelle;
- 22 Wilhelm Hartert: Das Gnadenbild vom Kellersbach;
- 23 August Schrupp: Das wundertätige Gnadenbild;
- 24 Akten im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, Abt. 166/167;
- 25 Kirchenbuch der Evangelischen Kirchengemeinde Waldgirmes;
- 26 Rehnelt: Merkwürdige Eichen in der Umgebung von Gießen;
- 27 Helmut Nachtigall: Zwei alte Eichen im Schwalbenbachtal;
- 28 Helmut Dachsel: Die Dicke Eiche bei Waldgirmes;
- 29 Georg Landau: Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland;
- 30 Heimat an Lahn und Dill, Nr. 120/1965;
- 31 Karl Reeh: Frauenkreuze sind Friedenskreuze;
- 32 Wilhelm Lochau: Die Frauenkreuze;
- 33 Akten im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, Abt. 92, 166/167;
- 34 Akten im Staatsarchiv in Marburg: Amt Königsberg;
- 35 Karl Hermann May: Dorlar und die Herren von Merenberg in legendarer Überlieferung, veröffentlicht in Nassauische Annalen;
- 36 Karl May: Einheimische Marienwunder aus dem Mittelalter, veröffentlicht in Land und Leute im Oberlahnkreis;
- 37 Artur Lotz: Die Kirche zu Dorlar;
- 38 Pfarrer Himmelreich: Greifensteiner Chronik;
- 39 Wolf-Heino Struck: Die Sendgerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters nach den Registern des Archipresbyterats Wetzlar;
- 40 Dr. Martin Luther: (Die im Text aufgeführten Schriften);

- 41 Robert Stupperich u. a.: Die Geschichte des Christentums;
- 42 Heinrich Steitz: Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (5 Bände);
- 43 August Wagner: Martin Luther in Friedberg und Lich;
- 44 Demand: Geschichte von Hessen;
- 45 Uhlhorn: Reinhard, Graf zu Solms;
- 46 Alexander von Derschau, Pfarrer i. R.: Heimatbuch Garbenheim;
- 47 Dr. Heinrich Kunkel: Das Heilige Meßopfer;
- 48 Reportage über die „Acta Sanctorum“;
- 49 Hedwig Schmidt: Die Geschichte meiner Heimatgemeinde, Band I. und II.;
- 50 Kirchenordnung der hessischen Landgrafen von 1574;
- 51 Christliche Polizeiordnung der hessischen Landgrafen von 1572;
- 52 Archivunterlagen der Fürsten zu Solms in Lich, Nr. 231;
- 53 Erwin Kauß: Zwischen Kirche und Pforte;
- 54 Heinrich Müller: Heimatbuch von Dutenhofen;
- 55 Hedwig Schmidt: Handschriftlicher Nachlaß;
- 56 Fritz Verdenhalven: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet;
- 57 Adolf Paulus: Der erste Wetzlarer Pietist;
- 58 Hellmut Schliephake: Veröffentlichungen in der Wetzlarer Neue Zeitung und Briefwechsel;
- 59 Dr. Kurt Köster: Briefwechsel;
- 60 Soci t  des Bollandistes, Br ssel: Briefwechsel;
- 61 Peter Weyrauch: Die Kirchen im Altkreis Gie en;
- 62 Friedrich Wilhelm Schaefer: Adam Krafft der Reformator Hessens;
- 63 D. Dr. Heinrich Hermelink: Reformation der Kirchen Hessens;
- 64 Sch nwerk: Die Reformation in Stadt und Land;
- 65 Dr. Rolf Gensen: Der Christenberg — Keltenburg und Karolingerfestung;
- 66 Pfarrer L ufer: 700 Jahre Kirchspiel Dillheim;
- 67 Gerhard M ller: Franz Lambert von Avignon und die Reformation in Hessen;
- 68 Gerhard G nther Dittrich: Kleine Geschichte der deutschen Baukunst;
- 69 J rgen Leib: Krofdorf-Gleiberg;
- 70 Ernst Wiese: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar;
- 71 Wilhelm Diehl: Hessisches Pfarr- und Schulmeisterbuch;
- 72 Jahresrechnungen der Zivilgemeinde Waldgirmes;
- 73 Hessische Kirchenordnung von 1574 (Agende);
- 74 Baldur Keil: Atzbach 774 — 1974;
- 75 Hermann Scheidt: Werdorf, die Geschichte eines Dorfes;
- 76 Wilhelm Gombert: Chronik von Bermoll und Umgebung;
- 77 Arbeitskreis Heimatbuch Erda: Heimatbuch der Gemeinde Erda;
- 78 Hermann Kloos: Im Quellgebiet der Aar;
- 79 C. Metz: Die Marken des Lahngaus an der oberen Lahn;
- 80 Chelius: Kurtze Beschreibung der Stadt Wetzlar;
- 81 Ulmenstein, Freiherr von: Geschichte und topogr. Beschreibung der Kaiserlichen frey-en Reichsstadt Wetzlar.

Vereinsinformationen



Am B. Februar 1983 verstarb nach einer schweren Krankheit unser Mitglied, Herr

Artur Schmidt

aus Dorlar. Herr Schmidt war 1982 unserem Verein beigetreten. Die Vereinsarbeit hat er von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Wir bedanken uns für diese Verbundenheit bei ihm sehr herzlich.

Nur wenige Tage später, am ~~22. Februar 1983~~, wurde Herr

Erich Triesch

aus Wetzlar, Gründungsmitglied unseres Vereins, aus unserer Mitte abberufen. Herr Triesch hat den Aufbau des Vereins und alle Vereinsaktivitäten mit gutem Rat unterstützt und die Vereinsentwicklung wesentlich mit geprägt. Wir sind ihm hierfür großen Dank schuldig.

Unerwartet, an den Folgen einer als weniger gefährlich geltenden Operation, starb am 26. Mai 1983, im Alter von nur 41 Jahren, Herr

Helmut Brandt

aus Dorlar. Mit ihm verlieren wir ein aktives Mitglied, auf dessen Hilfe der Vorstand bei Ausrichtung der Vereinsveranstaltungen immer zählen konnte. Für diese Unterstützung danken wir ihm sehr herzlich.

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Namen und Anschriften der Vereinsmitglieder Neuzugang 1983

Becker	Marie	Waldgirmes Brunnenstr. 4
Engelbach	Klaus	Naunheim Lahnstr. 15
Gerster-Engelbach	Anne	Naunheim Lahnstr. 15
Gerhardt	Karl	Waldgirmes Kreuzerstr. 43
Hengst	Axel	Waldgirmes Friedenstr. 5
Herr	Carl Alois	Waldgirmes Ludwig-Rinn-Str. 7
Herr	Gertrud	Waldgirmes Ludwig-Rinn-Str. 7
Karl	Berthold	Waldgirmes Austr. 14
Karl	Maria	Waldgirmes Austr. 14
Krahl	Karlheinz	Naunheim Am Rabenbaum 44
Krahl	Renate	Naunheim Am Rabenbaum 44
Ludwig	Walter	Waldgirmes Rainstr. 7
Ludwig	Christel	Waldgirmes Rainstr. 7
Neiß	Joachim	Atzbach Wetzlarer Str. 35c
Schäfer	Dieter	Waldgirmes Berliner Str. 13
Schäfer	Sieglinde	Waldgirmes Berliner Str. 13
Schäfer	Verena	Waldgirmes Berliner Str. 13
Schäfer	Jana	Waldgirmes Berliner Str. 13
Schäfer	Uta	Waldgirmes Berlinger Str. 13
Schäfer	Ernst	Waldgirmes Lauterstr. 4

Schmidt	Marie	Waldgirmes Weinbergstr. 7
Schneider	Jens	Waldgirmes Tränkstr. 1
Schwarz	Klaus	Gießen Stephanstr. 4
Senft, Prof. Dr.	Bodo	Atzbach Waldgirmeser Str. 17
Senft	Gisela	Atzbach Waldgirmeser Str. 17
Senft	Chistiane	Atzbach Waldgirmeser Str. 17
Senft	Peter	Atzbach Waldgirmeser Str. 17
Senft	Rüdiger	Atzbach Waldgirmeser Str. 17
Heimatkreis Römerstadt/ Altwater e. V.		6454 Bruchköbel Königsberger Str. 26

Mitgliederentwicklung

	Zahl der Beitritte	ausgeschieden durch Tod oder aus anderen Gründen
1977	99	
1978	40	
1979	15	1 t
1980	18	2 ft
1981	25	1 1'
1982	16	2 ft
1983	29	3 ttt
Zahl der Mitglieder:	242	9

Aus der Chronik des heimischen Raumes 01. 09. 1982 bis 31. 10. 1983

07. 09. 1982 Die Gemeindevertretung von Lahnau stimmt dem Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gleiberger Weges im Ortsteil Atzbach zu; ebenfalls einem Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Leipziger Straße in Waldgirmes, Gemarkung Dorlar.
26. 09. 1982 Wahl zum Hessischen Landtag endet in Lahnau mit folgendem Stimmenergebnis:
- | | |
|-----------------|-----------------|
| Wahlberechtigte | 5819 |
| Wähler | 5215 = 89,62 % |
| Gültige Stimmen | 5139 = 88,31 Wo |
| CDU | 1740 = 33,86 Wo |
| SPD | 2921 = 56,84 Wo |
| FDP | 130 = 2,53 To |
| DKP | 18 = 0,35 Wo |
| Grüne | 330 = 6,42 Wo |
02. 10. 1982 **Exkursion des Vereins** zur Besichtigung des Heimatmuseums in Werdorf und der Burgruine Greifenstein.
14. 10. 1982 Lisa Hedderich feiert bei der Gemeindeverwaltung Lahnau ihr 40jähriges Dienstjubiläum.
01. 11. 1982 Elisabethe Bremer aus Waldgirmes ihren 101. Geburtstag. Sie verstarb 3 Monate später, am 30. Januar 1983.
4. 11. 1982 Die Frauenhilfe Dorlar/Atzbach feiert im Evangelischen Gemeindehaus ihren 75. Geburtstag.
5. 11. 1982 Die Firma Lust-Electronic-Systeme begeht die Erweiterung ihrer Betriebsräume in Waldgirmes mit einem Tag der offenen Tür.
27. 11. 1982 Für die Erweiterung der Kläranlage in Dorlar wird Richtfest gefeiert.
04. 12. 1982 Jahresabschlußfeier des Vereins.
18. 12. 1982 Das Hallenbad der Gemeinde Lahnau wird für 3 Monate geschlossen.
31. 12. 1982 Die Gemeinde Lahnau zählt 7.704 Einwohner.
06. 01. 1983 Der Forstwirt Walter Failing aus Waldgirmes feiert sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Lahnau.
08. 02. 1983 Die Gemeinde Lahnau wird an die Datenfernverarbeitung angeschlossen.

06. 03. 1983 Bundestagswahl	endet	in	Lahnau	mit	folgendem
Stimmenergebnis:					
Wahlberechtigte	5709				
Wähler	5286 = 92,59	Wo			
Gültige Erststimmen	5223				
SPD	3124 = 59,81	Wo			
CDU	1596 = 30,56	Wo			
FDP	368 = 7,05	Wo			
DKP	19 = 0,36	Wo			
Grüne	114 = 2,18	Wo			
KBW	2 = 0,04	Wo			

Gültige Zweitstimmen 5226					
SPD	2986 = 57,14	Wo			
CDU	1544 = 29,54	Wo			
FDP	583 = 11,16	Wo			
DKP	20 = 0,38	Wo			
Grüne	81 = 1,55	Wo			
EAP	2 = 0,04	Wo			
NPD	7 = 0,13	Wo			
KBW	2 = 0,04	Wo			

Der CDU-Kandidat Christian Lenzer erringt zum ersten Mal das Direktmandat im Wahlkreis 130 Wetzlar-Dillenburg.

09. 03. 1983 Der Vorsitzende des Gesangvereins „Lahntal“ in Dorlar, Günther Claudi kann bei einem Familienabend des Vereins die Sänger Willi Schütz und Wilhelm Hofmann für 60jährige Mitgliedschaft ehren.
14. 03. 1983 Die Sängervereinigung Waldgirmes feiert ihr 100jähriges Vereinsjubiläum in mehreren Festveranstaltungen. Gustav Becker wird für 60jährige Mitgliedschaft geehrt; die Vorstandsmitglieder Werner Rauber, Heinz Müller, Minna Schmidt, Marianne Best, Erhard Bernhardt, Artur Gerhardt, Erhard Rühl und Helmut Rühl erhalten den Ehrenbrief des Landes Hessen.
14. 03. 1983 Frau Minna Schmidt, Mitglied unseres Vereins, wird im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten der Sängervereinigung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.
19. 03. 1983 Der Gesangverein „Frohsinn“ Atzbach feiert sein 100jähriges Jubiläum. Zahlreiche Mitglieder werden für langjährige Mitgliedschaft geehrt.
22. 03. 1983 Durch Brandstiftung wird im Hallenbad der Gemeinde Lahnau großer Schaden angerichtet.
26. 03. 1983 Die freiwillige Feuerwehr Atzbach feiert ihr 50jähriges Vereinsjubiläum.

26. 03. 1983 Jahreshauptversammlung des Vereins. Folgende Mitglieder werden in den Vorstand gewählt:
 Werner Brandl, Dorlar, 1. Vorsitzender
 Erwin Schmidt, Waldgirmes, 2. Vorsitzender
 Paul Zimmermann, Atzbach, Kassierer
 Gerda Weller, Waldgirmes, Schriftführerin
 Prof. Dr. Hans-H. Kaminsky, Gießen, Sparte Geschichte allgemein,
 Franz Ewert, Dorlar, Sparte Kulturdenkmäler
 Emmi Odenwald, Dorlar, Sparte Familiengeschichte
 Erna Schäfer, Waldgirmes, Sparte Mundart
 Lieselotte Bloh, Waldgirmes, Sparte Volkslied
 Robert Schmidt, Waldgirmes, Sparte Museum
 Horst Krug, Atzbach, Sparte Foto-Film
 Margret Hofmann, Waldgirmes, Sparte Basteln
 Ralf Stahl, Waldgirmes, Sparte Bergbau.
28. 04. 1983 Die Gemeindevertretung beantragt bei der Landesregierung, den Ortsteil Waldgirmes der Gemeinde Lahnau in das Landesprogramm für Dorferneuerung aufzunehmen.
 Dem Antrag wird später entsprochen.
06. 05. 1983 Bürgerversammlung der Gemeinde Lahnau im Gasthaus Raabe Waldgirmes. Im wesentlichen ging es um die Rechtsnachfolge für das Hallenbad nach Auflösung der Stadt Lahn.
11. 06. 1983 **Exkursion des Vereins.** Besichtigung der Grube Fortuna und des Klosters Altenberg.
04. 06. 1983 10.000 Besucher feierten in Waldgirmes das 100jährige Jubiläum der Sängervereinigung.
13. 06. 1983 Nach fast 1/2jähriger Schließung kann das Hallenbad der Gemeinde wieder in Betrieb genommen werden. Der Reg.-Präs. hat entschieden, daß die Stadt Wetzlar als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Naunheim jährlich DM 130.000,— zu den Kosten des Hallenbads beisteuern muß.
29. 06. 1983 Unser Vereinsmitglied, **Herr Realschullehrer Hermann Bloh**, feiert sein 40jähriges Dienstjubiläum. Der Direktor der Geschwister-Scholl-Schule hebt in seiner Laudatio die besonderen Leistungen von Herrn Bloh im Schuldienst hervor.
28. 06. 1983 Rowdies richten im Hallenbad Sachschaden für mehrere tausend DM an.
28. 06. 1983 In Atzbach sind die ersten 23 Häuser an die Gasversorgung angeschlossen.
26. 07. 1983 Das Ehepaar Minna und Willy Jahnke aus Waldgirmes kann das seltene Fest der diamantenen Hochzeit feiern.

10. 08. 1983 Im Sitzungssaal der ehemaligen Gemeinde Waldgirmes eröffnet der Vorsitzende des Vereins eine **Bergbauausstellung**, die von dem Vereinsmitglied Ralf Stahl zusammengestellt war.
Die Ausstellung wird von mehr als 200 interessierten Bürgern besucht.
20. 08. 1983 **Zum zweiten historischen Grenzgang**, zu dem der Verein eingeladen hatte, konnte der zweite Vorsitzende mehr als 100 Gäste begrüßen. Unter fachkundiger Leitung des Vereinsmitglieds Ralf Stahl wurden zahlreiche stillgelegte Gruben in der Gemarkung Waldgirmes besichtigt. Der Abschluß fand mit einem gemütlichen Ausklang bei Würstchen und Getränken beim Pflanzgarten statt.
21. 08. 1983 Einige hundert Gäste besuchen das Heimatmuseum am **Tag der „Heimatgeschichte“** des Vereins.
22. 08. 1983 2.000 Gäste feiern das 100jährige Jubiläum des Gesangsvereins „Frohsinn“ Atzbach.
28. 08. 1983 Pfarrer Waldemar Tenne hält bei dem Waldfest der Waldgirmeser Ortsvereine zum zweiten Mal einen Gottesdienst, an dem auch der Posaunenchor beteiligt war.
31. 08. 1983 **Frau Johanna Kube** aus Blasbach, Mitglied unseres Vereins, wird mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.
02. 09. 1983 **Frau Anna-Marie Bender** aus Rodheim wird für ihre besonderen Leistungen um den Aufbau der psychiatrischen Klinik in Gießen vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Frau Bender ist Mitglied unseres Vereins.
25. 09. 1983 Landtagswahl, Ergebnis in Lahnau:
- | | |
|-----------------|----------------|
| Wahlberechtigte | 5878 |
| Wähler | 5169 = 87,94 % |
| Gültige Stimmen | 5107 = 86,88 % |
| CDU | 1561 = 30,57 % |
| SPD | 2980 = 58,35 % |
| Grüne | 258 = 5,05 % |
| LD | 33 = 0,65 % |
| FDP | 260 = 5,09 % |
| DKP | 12 = 0,23 % |
| DS | 3 = 0,06 % |
15. 10. 1983 **Exkursion des Vereins** zur Besichtigung des Werkzeugmuseums in Remscheid.
11. 10. 1983 Die Gemeindevertreter Lahnau informieren sich über die Schäden im Wald, die durch den „sauren Regen“ verursacht sein könnten.
30. 10. 1983 Die evangelische Kirchengemeinde Waldgirmes kann ihr Gotteshaus wieder in Betrieb nehmen, nachdem es mehr als 3 Jahre wegen Bauarbeiten geschlossen war.



Sicherheit für Sie und für Ihré Familie

Darin sehen wir eine unserer wichtigsten Aufgaben. Denn im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Dieses Ziel werden wir auch in Zukunft nicht aus den Augen verlieren.

Bausparkasse Schwäbisch Hall



RAIFFEISEN- UND VOLKSBANKEN-VERSICHERUNG

RAIFFEISENBANK WALDGIR MES eG.

Beitragskonto der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft
Lahntal e.V.

Kt. Nr.: 45031 39

Bankleitzahl der Raiffeisenkasse Nr.: 51561813

Postscheckkonto der Raiffeisenkasse Nr.: 35925

